HISTORISCHE STUDIEN

Wilhelm von Tyrus
und der
Templerorden

mit sechs Abbildungen, fünf Stammtafeln und einer Tafel der nachweisbaren Templermeister bis 1182

Von

Prof. Lic. Dr. Friedrich Lundgreen

HEFT XCVII

Berlin 1911

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT XCVII
WILHELM VON TYRUS UND DER TEMPLERORDEN
VON PROFESSOR LIC. DR. FRIEDRICH LUNDGREEN.

Berlin 1911

Wilhelm von Tyrus
und der
Templerorden

mit sechs Abbildungen, fünf Stammtafeln und einer Tafel der nachweisbaren Templermeister bis 1182

Von

Prof. Lic. Dr. Friedrich Lundgreen

Berlin 1911

Nachdruck mit Genehmigung vom Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America

Dem K. K. Hofrat

Herrn Prof. D. D. Dr. Georg Loesche

in Wien.

„Das eigentlich monumentale Werk der fränkischen Geschichtsschreibung über die Kreuzzüge ist für uns die groß angelegte Historia rerum in partibus transmarinis gestarum des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus.“

H. Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge, 1883. S. 458.

Vorwort.

Einer Gesamtdarstellung über die Anfänge des Templerordens dürfte man noch nicht gerecht geworden sein. Dies liegt hauptsächlich wohl daran, daß die Geschichte Wilhelms, des Erzbischofs von Tyrus, — streng genommen die einzige Quelle hierüber — immer sehr hoch eingeschätzt wurde. Zum richtigen Verständnis der Entstehung des Ordens ist es notwendig, Kritik an Wilhelm zu üben.

Zunächst alle in Betracht kommenden Nachrichten desselben zusammenzustellen und dann erst in die Untersuchung des Stoffes einzutreten, ist gewiß verlockend, weil die Eigenart der Quelle so am besten in die Augen springen würde. Aber ein solches Verfahren erwies sich als undurchführbar, da Wiederholungen unausbleiblich gewesen wären.

So ist der Verfasser in den ersten beiden Hauptteilen chronologisch vorgegangen, indem er zum ersten die Entstehung und die innere Entwicklung des Ordens behandelte und zum zweiten die nachweisbare Beteiligung der Templer an Ereignissen im Orient ins Auge faßte.

Die Nachrichten Wilhelms sind wegen ihrer Breite nicht wörtlich wiedergegeben. Für unsern Zweck genügt die Mitteilung des Inhaltes. Diese ist an die Spitze der einzelnen Abschnitte gestellt und durch Längsstriche am

Rande der Seite gekennzeichnet. Dadurch wird es leicht sein, die Berichte des Erzbischofs zu übersehen.

Es war notwendig, in einem dritten Hauptteile die Gründe darzulegen, die Wilhelm veranlaßten, eine unfreundliche Stellung zum Templerorden einzunehmen.

Diese Gründe waren auch außerhalb seiner „Historia" zu suchen. Hier konnte also nicht wie oben — analytisch — von irgendeinem Ausspruche des Erzbischofs ausgegangen werden, sondern unsere Darstellung mußte — synthetisch — womöglich in einer wiederum durch Längsstriche am Rande gekennzeichneten Bemerkung Wilhelms ihren Schlußpunkt erreichen.

Da wir unter dem Mangel an einer Quellenkunde der Kreuzzüge leiden, dürfte das beigegebene Bücherverzeichnis als ein bescheidener Beitrag vielleicht nicht ganz unwillkommen sein. Freilich sind auch Werke in demselben aufgeführt, deren Benutzung für den Fachmann selbstverständlich ist. Aber der Verfasser glaubte sie nicht weglassen zu dürfen, weil er ihnen oft mehr verdankt als den besonderen Quellen. Jedenfalls soll das Verzeichnis die nötigen Aufklärungen für Anmerkungen unter dem Texte geben.

Die heutigen Ortsbezeichnungen auch im Orient sind stets berücksichtigt worden. Jedoch erschien es nicht nützlich, diese auch da immer zu brauchen, wo ältere Bezeichnungen uns geläufig sind, während die orientalischen Namen ein Rätsel sein würden. So ist oft Tyrus für Sūr gebraucht, Tiberias für Ṭabarija, Jerusalem für el-Quds, Gaza für Razze, Askalon für 'Asqalān, Kairo für el-Qāhira oder Maṣr, Damaskus für eš-Šam.

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die Er-

wähnung manches Buches in den schließlich nach Möglichkeit verkürzten Anmerkungen wegfiel, obgleich dasselbe im Bücherverzeichnisse angeführt werden mußte, weil sein Inhalt bei der Sammlung und Sichtung des Stoffes von Wichtigkeit war.

Rudolstadt, im Januar 1911.

Friedrich Lundgreen.

Verzeichnis der Bücher und der Abkürzungen.

S. Abel, Besprechung von B. Kuglers Studien zur Geschichte des 2. Kreuzzuges. Gött. gel. Anz. 1866. St. 44, S. 1726--1740.

Abû' l-'Abbâs Aḥmed Ben 'Alî († 1418), s. El- Qalqašandî.

Abû'l-Farağ (1226—1286). Gregorii Abulpharagii sive Bar-Hebraei Chronicon Syriacum e codicibus Bodleianis ed. P. J. Bruns u. G. G. Kirsch. 2 Vol. Lips. 1789. (Vgl. Brockelmann S. 177; Socin in RE³. I. Art. „Abulfaradsch".)

Abû 'l-Fidâ' (1273—1331). Résumé de l'histoire des Croisades. Rec. or. I. 1872. S. 1—180. (Vgl. Brockelmann S. 195.)

Abû Šâma (1202—1268). Le livre des deux jardins. Histoire des deux règnes, celui de Nour ed-dîn et celui de Salah ed-dîn ed. A. C. Barbier de Meynard. Rec. or. IV. 1898. (Vgl. Brockelmann S. 160.)

L. d'Achery, Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum, qui in Galliae bibliothecis delituerant. III. Parisiis 1723.

Acta contra Templarios. Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae. II. London 1727.

Adriani IV. papae epistolae LV. Bouquet XV. 1878. S. 666—693.

Alberich von Trois-Fontaines, s. Chronica Albrici.

Albert Milioli, Notar von Reggio, cronica imperatorum (— 1213), ed. O. Holder-Egger. MG. SS. XXXI. 1903. S. 580—667.

J. Albu, Der Ursitz des Alten vom Berge. Globus, Illustrierte Zeitschrift für Länder- u. Völkerkunde. Bd. LXV. Braunschweig 1894. S. 210—212 u. 225—227.

Alexandri III. Romani pontificis opera omnia id est epistolae et privilegia. Migne, Patr. lat. CC. 1855.

Andreas Quercetanus, Bibliotheca Cluniacensis. Paris 1614 fol.

Annales abbatiae Sancti-Petri Blandiniensis ed. R. D. F. van de Putte. Gand 1842.

Annales Brunwilarenses ed. Pertz. MG. SS. XVI. 1859. S. 724—728.

Annales Casinenses. MG. SS. XIX. 1866. S. 203—320.

Annales Colonienses maximi. Handausgabe: Chronica regia Coloniensis cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scrip-

tis aliisque historiae Coloniensis monumentis. rec. G. Waitz. Hannover 1880.

Annales Cremonenses ed. Phil. Jaffé. MG. SS. XVIII. 1863. S. 800 bis 808.

Annales Egmundani bei Pertz. MG. SS. XVI. 1859. S. 442—479.

Annales Gradicenses et Opatowicenses ed. Wattenbach. MG. SS. XVII. 1861. S. 643—653.

Annales Herbipolenses bei Pertz. MG. SS. XVI. 1859. S. 1—12.

Annales Magdeburgenses bei Pertz. MG. SS. XVI. 1859. S. 105—196.

Annales Monasterii de Waverleia a. d. 1 usque ad. a. 1291. ed. H. R. Luard. London 1865. Rer. Brit. med. aevi SS. 36. S. 127—411.

Annales Palidenses (Pöhlde, Kloster am Harz) auctore Theodoro Monacho bei Pertz. MG. SS. XVI. 1859. S. 48—98.

Annales Rodenses (Klosterrath bei Aachen) bei Pertz. MG. SS. XVI. 1859. S. 688—723.

Annales Sanctae Columbae Senonensis (Sens). MG. SS. I. 1826.

Annales S. Jacobi Leodiensis, s. Chronicon breve Leodiense.

Annali Genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori. Nuova ed. a cura di L. T. Belgrano. Genova. I, 1890; II, 1901. Fonti per la storia d' Italia. Scrittori, Secoli 12 e 13.

Anonymi Blandiniensis appendicula ad Sigebertum. Bouquet XIV. (nov. ed. L. Delisle) 1877. S. 16—21. — Siehe auch Annales abb. S. Petri Bland. ed. Putte.

Ansbert, Historia de expeditione Friderici imperatoris. Hg. v. H. Tauschinski u. M. Pangerl. Fontes rer. Austr. SS. V. Wien 1863.

K. G. Anton, Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens [2]. Leipzig 1781.

AOL. = Archives de l'Orient latin, publiées sous le patronage de la société de l'Orient latin par le comte Riant. 2 Bde. Paris 1881 u. 1884.

H. d'Arbois de Jubainville, Histoire des ducs et des comtes de Champagne. Paris. II. 1860, III. 1861.

Archiv für katholisches Kirchenrecht mit bes. Rücksicht auf Oesterreich u. Deutschland in Verein mit d. kathol. Kanonisten Deutschlands u. Oesterreichs v. Ev. Moy de Sons, fortges. v. Fr. H. Vering. Bd. 21 u. 22. Mainz 1869.

Arnold von Lübeck. Arnoldi abbatis Lubecensis chronica Libri VII (1171—1209), ed. Lappenberg. Handausg. ex rec. Lappenberg. Hannover 1868.

L'art de vérifier les dates . . . depuis la naissance de Notre-Seigneur. Paris 1818.

Assises de Jérusalem ou recueil des ouvrages de jurisprudence composée pendant le XIIIe siècle dans les royaumes de Jérusalem et de Chypre, ed. Beugnot. I. Assises de la Haute-Cour. Paris 1841. II. Assises de la Cour des bourgeois. Paris 1843. Bes. benutzt: Chartes S. 479—537.

Baedeker, Aegypten und der Sudān, hg. v. Georg Ebers († 1898) u. Steindorff. 6. Aufl. Leipzig 1906.

— Palästina und Syrien, hg. v. Socin (†) u. Benzinger in Jerusalem. 6. Aufl. Leipzig 1904.

Balduin von Ninove (Diöc. Mecheln, Praemonstr.), Chronicon (usque ad a. 1294), ed. O. Holder-Egger. MG. SS. XXV. 1880. S. 515 bis 546.

A. C. Barbier de Meynard, Préface du traducteur. Rec. or. IV. 1898. S. I—XI.

BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. Paris.

C. H. Becker, Christentum u. Islam. Religionsgesch. Volksbücher. Tübingen 1907.

Behā'ed-dīn (1145—1234), (Baha ed-din, Boha ed-din) Anecdotes et beaux traits de la vie du sultan Youssof (Salah ed-din). Rec. or. III. 1884. S. 1—374.

Benedicti regula monachorum rec. E. Woelfflin. Lips. 1895.

Benjamin von Tudela, Itinerarium. Ausg. v. L. Grünhut in Jerusalem u. Markus N. Adler. Hebr. u. deutsche Ausg. London-Jerusalem 1903.

M. van Berchem, Notes sur les croisades. I. Le royaume de Jérusalem et le livre de M. Röhricht. Paris 1902. S. A. d. Journal Asiatique. Numéro de Mai-Juin 1902.

Bernhard von Clairvaux, De laude novae militiae ad milites templi. Migne, Patr. lat. CLXXXII. 1862. S. 921—940.

— Epistolae. Bouquet XV. 1878. S. 541—625.

W. Bernhardi, Konrad III. 2 Bde. Leipzig 1883.

M. le comte Beugnot, s. Assises.

— Mémoire sur le régime des terres dans les principautés fondées en Syrie par les Francs à la suite des croisades. BECh. IV, 3. 1853 (14). S. 529—545; 1854 (15). S. 31—57, 236—262, 409—429.

L. Blancard, Le besant d'or sarrazinas pendant les croisades. Etude comparée sur les monnaies d'or, arabes et d'imitation arabe frappées en Egypte et en Syrie aux XIIme et XIIIme siècles. Marseille 1880.

M. Blanckenhorn, Entstehung und Geschichte des Todten Meeres. Ein Beitrag zur Geologie Palästinas. ZDPV. XIX. 1896. S. 1—59.

M. Blanckenhorn, Geologie der näheren Umgebung von Jerusalem. ZDPV. XXVIII. 1905. S. 75—120; dazu Tafel II und III.

— Syrien in seiner geologischen Vergangenheit. ZDPV. XV. 1892. S. 40 f.

E. Blochet, s. al-Maqrīzī und Kamāl-ad-dīn.

H. Böhmer, Jakob von Vitry in RE[3]. Bd. 8. 1900. S. 562—565.

Jac. Bongarsius, Gesta Dei per Francos sive orientalium expeditionum et regni Francorum Hierosolimitani historia (ab a. 1095 ad a. 1420) a variis sed illius aevi scriptoribus litteris commendata. Hanoviae 1611. 2 tomi.

Bouquet = Recueil des hist. des Gaules etc., siehe da.

F. Bourquelot, Notice sur le cartulaire des Templiers de Provins. BECh. IV (Bd. 19). 1858. S. 171—190.

L. Bréhier, L'Eglise et l'Orient au moyen âge. Les croisades[2]. Paris 1907.

Brevis regni Jerosolymitani historia (a. 1099—1268). Hg. v. Belgrano. Annali Genovesi. I. Genova 1890. S. 125—149.

E. Bridrey, La condition juridique des croisés et le privilège de croix. Etude d'histoire du droit français. Paris 1900.

C. Brockelmann, Gesch. d. arabischen Litteratur. Leipzig 1901.

J. Brompton (Bromton), Chronicon abb. Jornalensis ab a. 588 usque ad 1198. Historiae Anglicanae SS. antiqui ed. Twysden. X. London 1652. S. 720—1283. (Saec. XV.)

F. Buhl, Geographie des alten Palästina. Freiburg i. B. u. Leipzig 1896.

Bulles pour l'ordre du Temple, s. Delaville le Roulx.

Aug. Bürck, Die Reisen des Venetianers Marco Polo im 13. Jahrh. Zum ersten Male vollständig nach den besten Ausgaben deutsch mit einem Kommentar. Nebst Zusätzen und Verbesserungen von K. Fr. Neumann. Leipzig 1845.

H. Canisius, Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, ed. Jacob Basnage. III. Amstelaedani 1725, saec. X. I; saec. XII. II; siehe Chron. Weingartense.

A. Cartellieri, Philipp II. August, König v. Frankreich. Bd. II. Der Kreuzzug 1187—1191. Leipzig-Paris 1906. — Bd. III. 1910.

— Philipp, Graf von Flandern. Allgem. Deutsche Biographie. Bd. 53. S. 50—53. 1907.

O. Cartellieri, Abt Suger von Saint-Denis, 1081—1151. Berlin 1898.

Casus monasterii Petrishusensis (Petershausen bei Konstanz) reg. a. Ott. Abel et L. Weiland a. 1134—1156 et 1165. MG. SS. XX. 1868. S. 621—683.

Catalogue de la bibliothèque de feu M. le comte Riant, rédigé p. L. de Germon et L. Polain. II. T. Paris 1899. 2. vol.

U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Bio-Bibliographie [2]. Paris 1905—1907.

— Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Topobibliographie. Montbéliard I A—J 1894—1899. II K—Z 1900—1903.

C. A. Christomanos, Abendländische Geschlechter im Orient im Anschluß an Du Canges Fam. d'outre mer. Wien 1889.

Chronica Albrici monachi Trium-fontium a monacho novi monasterii Hoiensis interpolata, ed. Scheffer-Boichorst. MG. SS. XXIII. 1874. S. 631—950.

Chronica regia Coloniensis ed. Waitz. Hannover 1880. Siehe Annales Colonienses maximi.

Chronicon breve Andegavense. Chroniques des églises d'Anjou par. P. Marchegay et Emile Mabille. Paris 1869.

Chronicon breve Leodiense. Ex cod. Aureaevallis cum prooemio et notis L. C. Bethmann; recogn. N. J. Alexandre. Leodii 1874.

Chronicon coenobii S. Medardi Suession. auctore anonymo ejusdem coenobii monacho. Bouquet XII. 1877. S. 278—279.

Chronicon ecclesiae S. Bertini, s. Johannes v. Ypern.

Chronicon Gaufredi coenobitae monasterii S. Martialis Lemovicensis ac prioris Vosiensis coenobii. Bouquet XII. 1877. S. 421—451.

Chronicon Guillelmi de Nangis sive Nangiaci monachi S. Dionysii in Francia, ordinis S. Benedicti. — Chronique latine de 1113—1300 p. pour la Soc. de l'histoire de France par H. Géraud. Paris 1843. 2 vol.

Chronicon Nicolai Ambianensis. Bouquet XIV. 1877.

Chronicon Nicolai Triveti Dominicani ab a. 1136 ad a. 1307. Thom. Hog. Londini, English histor. Society 1845.

Chronicon Richardi Pictaviensis monachi Cluniacensis. Bouquet XII. 1877. S. 411—421.

Chronicon S. Petri Catalaunensis. Bouquet XII. 1877. S. 276—277.

Chronicon universale anonymi Laudunensis v. 1154 bis zum Schluß 1219, ed. A. Cartellieri, bearb. v. W. Stechele. Leipzig-Paris 1909.

Chronicon Weingartensis monachi. Handausg. m. Titel: Monumenta Welforum antiqua ed. Weiland. Hannover 1869.

Chronique d'Ernoul, s. Ernoul.

Chronique de Robert de Torigni, s. Rob. v. Torigni.

Chronique de Terre-Sainte (1097—1202). ROL. VIII. 1901.

Chroniques des églises d'Anjou, s. Chronicon breve Andegavense.

Chronologia Roberti Altissiodorensis praemonstratensis ad S. Marianum canonici. MG. XXVI. 1882, ed. Holder-Egger. S. 219—276. cont. I. et II. add. S. 276—287.

A. Chroust, Tageno, Ansbert und die Historia peregrinorum. Drei krit. Unters. zur Gesch. d. KZ. Friedrichs I. Graz 1892.

Joh. Cinnamus, Historiarum libri VII. Rec. grecs. I. 1875.

La citez de Jherusalem in T. Tobler's Descriptiones terrae sanctae ex saeculo VIII. IX. XII. et XV. Lips. 1874. S. 197—224 u. S. 452—496.

Clermont-Ganneau, Mont Gisart et Tell el-Djezer in Recueil d'archéologie orientale. I. Paris 1888. S. 351—391.

— Nouveaux monuments des croisés recueillis en Terre-Sainte. AOL. II. 1884 A. S. 457—464.

Codex Strahoviensis ed H. Tauschinski u. M. Pangerl. Fontes rer. Austr. SS. V. Wien 1863. S. Ansbert, Historia de expeditione Friderici.

Continuatio Lambacensis ed.. Wattenbach. MG. SS. IX. 1851. S. 556—561.

Continuatio Ottonis Frisingensis Sanblasiana s. Chronici Frisingensis conscripti cont. S. Otto v. St. Blasien.

H. de Curzon, La maison du Temple de Paris. Paris 1888.

— La règle du Temple publiée pour la société de l'histoire de France. Paris 1886.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte [7]. Hg. v. E. Brandenburg. Leipzig 1906. Ergänzungsband Leipzig 1907.

C. Defrémery, Nouvelles recherches sur les Ismaéliens ou Bathiniens de Syrie, plus connus sous le nom d'Assassins, et principalement sur leurs rapports avec les Etats chrétiens d'Orient. Journal asiatique, Serie 5, III mai-juin. Paris 1854. S. 373—421; IV. 1855. S. 5—76.

H. Fr. Delaborde, Chartes de Terre-Sainte provenant de l'abbaye de N.-D. de Josaphat. Paris 1880.

— Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton publ. pour la Soc. de l'histoire de France. Paris 1883. I. Bd., s. Rigordus.

J. Delaville le Roulx, Bulles pour l'ordre du Temple tirées des archives de S. Gervasio de Cassolas. ROL. XI. 1905—1908. S. 405—439.

— Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem I—IV. Paris 1894—1904.

— Chartes de Terre-Sainte. ROL. XI. 1905—1908. S. 181—191.

— Documents concernant les templiers extraits des archives de Malte. Paris 1882.

-- Les archives, la bibliothèque et le trésor de l'ordre de Saint-Jean de Jérusalem à Malte. Paris 1883.

J. Delaville le Roulx, Les statuts de l'ordre de l'hôpital de St.-Jean de Jérusalem. BECh. XLVIII. 1887. S. 341—356.
— Mélanges sur l'ordre de S. Jean de Jérusalem. Paris 1910.
H. Delbrück, Gesch. der Kriegskunst. 3. T. Berlin 1907.
L. Delisle, Mémoire sur les opérations financières des Templiers. Mémoires de l'institut national de France. Académie des inscriptions et belles-lettres 33,2. Paris 1889.
De passagiis in Terram Sanctam. Excerpta ex chronologia magna cod. lat. 399 bibliothecae ad D. Marci Venetiarum auspice societate illustrandis orientis latini monumentis ed. G. Mart. Thomas. Venetiis 1879.
H. Derenbourg, Les croisades d'après le dictionnaire géographique de Yâqoût. Centenaire de l'Ecole des langues orientales vivantes 1795—1895. Recueil de mémoires publ. p. les professeurs de l'école. Paris 1895. S. 71—92.
— s. Ousâma.
S. M. Deutsch, Bernhard von Clairvaux in RE[3]. Bd. 2. 1897. S. 623—638.
W. H. Dixon, Das heilige Land. Autorisierte Ausgabe für Deutschland nach der 4. Auflage von J. E. A. Martin. Jena 1870.
Rog. Dodsworth u. G. Dugdale, Monastici Anglicani volumen secundum de canonicis regularibus Augustinianis scilicet Hospitalariis, Templariis, Gilbertinis etc. London 1673.
G. Dodu, De Fulconis Hierosolymitani regno. Paris 1894.
— Histoire des institutions monarchiques dans le royaume latin de Jérusalem 1099—1291. Paris 1894.
E. Dreesbach, Der Orient in der altfranzösischen Kreuzzugslitteratur. Diss. Breslau 1901.
Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis ed. nova v. L. Favre. Niort 1883—1887. 10 Bde.
— Les familles d'outre mer, ed. E. G. Rey. Paris 1869. Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première série. Histoire politique.
Du Chesne (Duchesne), Historiae Francorum scriptores IV. Paris 1641. V. 1636—1649.
L. Duchesne, Le Liber Pontificalis, texte, introduction et commentaire. II. Paris 1892.
P. Du-Puy (Dupuy), Histoire de l'ordre militaire des Templiers. Bruxelles 1751.
G. Ebers u. H. Guthe, Palästina in Wort und Bild. 2 Bde. Stuttgart 1883—1884.
R. Eckardt, E. Zimmermann, F. Fenner, Palästinensische Kulturbilder. Beitr. z. Palästinakunde (64 Abb., 2 Pläne). Leipzig 1907.

El-Qalqašandī († 1418) (Kalkašandī, Calcaschandi), Abū 'l-Abbās Aḥmed Ben 'Alī, Die Geographie und Verwaltung von Aegypten nach dem Arabischen v. F. Wüstenfeld in Abh. d. Königl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen Bd. 25. Göttingen 1879.

Epistola A . . . Dapiferi militiae templi ad Ebrardum magistrum ejusdem militiae. Bouquet XV. 1878. S. 540—541.

Epistolae Anselmi Cantuariensis. Migne, Patr. lat. CLIX. 1854.

— Henrici Remensis archiepiscopi. Bouquet XVI. 1814. S. 171—200.

— Petri Venerabilis Cluniacensis abbatis. Bouquet XV. 1878. S. 625—655.

— S. Bernardi abbatis Clarevallensis. Bouquet XV. 1878. S. 541—625.

— Sugerii abbatis S. Dionysii. Migne, Patr. lat. CLXXXVI. 1854. S. 1347—1440.

Epistolarum volumen, quas pontifices Romani, imperatores, reges, cardinales, episcopi, abbates, duces, comites et alii orbis christiani illustres viri ad Ludovicum VII. Franciae regem et alios de rebus praecipue statum regni Francorum concernentibus scripserunt. Bouquet XVI. 1814. S. 1—170.

Ernoul, Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier p. p. la prem. fois d'après les mss. de Bruxelles, de Paris et de Berne; pour la Soc. de l'histoire de France par M. L. de Mas-Latrie. Paris 1871.

L'Estoire de Eracles empereur et la conqueste de la terre d'outre mer. C'est la translation de l'estoire de Guillaume arcevesque de Sur. Rec. occ. I, 1 u. 2 p. 1844.

K. Falkenstein, Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden des Mittelalters: Templer, Johanniter und Marianer (oder Deutsche Herren). I. Gesch. d. Tempelherrenordens. Dresden 1830.

A. Ferreira, Supplemento Historico ou Memorias e noticias da celebre ordem dos Templarios. Para a Historia da admiravel ordem de Nosso Senhor Jesu Christo. I. vol. Lisboa 1735. II. vol. Mem. e. not. historicas de cel. ord. militar d. Templ. na Palestina. Para a. hist. d. adm. ord. d. N. S. J. Ch. em Portugal. Lisboa occidental 1735.

E. Ferris, The Financial Relations of the Knights Templars to the English Crown. Amer. Hist. Rev. VIII. S. 1—17. 1903.

H. Finke, Papsttum u. Untergang des Templerordens. Vorreformationsgeschichtliche Studien Bd. IV. I. Bd. Darstellung. II. Bd. Quellen. Münster i. W. 1907.

— Professor Hans Prutz und d. Templerkatastrophe. Beil. z. Allg. Z. München vom 31. März 1908.

H. Fischer—H. Guthe, Handkarte v. Palästina im Maßstabe v. 1:700 000 nebst alphab. Namenverzeichnis u. Quellennachweis[4]. Leipzig 1907.

Th. Fischer, Mittelmeer-Bilder. I. Leipzig 1906. S. 74—153.

H. de Fourmont, L'ouest aux croisades. Nantes—Paris. I. 1864. II. 1866. III. 1867.

Freytag, Behā-ed dīns Lebensbeschreibung. ZDMG. hg. v. Brockhaus. Leipzig 1854. S. 817—829.

Fragmentum historicum vitam Ludovici VII. summatim complectens. Recueil 12. S. 285—287.

E. Friedberg, Lehrbuch des katholischen u. evangelischen Kirchenrechts[5]. Leipzig 1903.

v. Funk, „Templer" in Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte[2] (Hergenröther-Kaulen) Bd. XII. Freibg. i. B. 1901.

Ph. Funk, Jakob v. Vitry. Leben u. Werke. Leipzig u. Berlin 1909. Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance. Hg. v. W. Götz.

G. Gatt, Bemerkungen über Gaza und seine Umgebung. ZDPV. VII. 1884. S. 1—14.

— Legende zum Plane von Gaza. ZDPV. XI. 1888. S. 149—160. Dazu eine farbige Karte (Tafel II. D. heutige Gaza).

— Zur Topographie Jerusalems. ZDVP. XXV. 1902. S. 178—194.

J. Germer-Durand, Topographie de Jérusalem. Seconde période: depuis Hadrien jusqu'au XVe S. Echos d'Orient, 7e an. Nr. 46 (Mai 1904). S. 139—148.

Gervasius von Canterbury. Historical Works of Gervase of Canterbury. Hg. v. W. Stubbs. London. I. 1879, II. 1880. Rer. Brit. med. aev. SS. 73.

Gesta regis Henrici secundi Benedicti abbatis a. D. 1169—1192 ed. W. Stubbs. London 1867. 2 Bde. (Benedict of Peterborough.) Rer. Brit. med. aev. SS. 49.

Gestes des Chiprois, s. G. Raynaud.

W. v. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit Bd. V. Leipzig 1895.

J. Gildemeister, Beiträge zur Palästinakunde aus arabischen Quellen. ZDPV. VIII. 1885. S. 117—148.

A. Giry, Histoire de la ville de Saint-Omer et de ses institutions jusqu'au XIVe siècle. Paris 1877.

— Les châtelains de Saint-Omer, 1042—1386. BECh. XXXV. 1874. S. 325—355 u. XXXVI. 1875. S. 91—117.

Gislebert v. Mons (Hennegau). La chronique de G . . . nouv. éd. par L. Vanderkindere. Bruxelles 1904.

J. Gmelin, Die Regel des Templerordens. MIÖG. XIV. 1893. S. 193—236.
— Schuld oder Unschuld des Templerordens. Krit. Versuch zur Lösung der Frage. Stuttgart 1891—1893.
Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française du IX e au XV e siècle. 10 Bde. Paris 1880—1902.
E. P. Goergens u. R. Röhricht, Arabische Quellenbeiträge zur Gesch. der Kreuzzüge I. Berlin 1879: Zur Geschichte Ṣalāḥ ad-dīn's.
Gottfried v. Viterbo, Pantheon. De Conrado III. qualiter ultra mare perrexit cum exercitu christianorum. Hg. v. G. Waitz. MG. SS. XXII. 1872. S. 263—264.
Fr. Groh, Der Zusammenbruch des Reiches Jerusalem. Diss. Jena 1909.
H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters u. der Neuzeit. I. Glossar u. Tafeln. Hannover 1891. (Tafel 23—25 Umrechnungstabellen der moh. Zeitrechnung.)
Ph. G(rouvelle), Mémoires historiques sur les Templiers. Paris 1805.
Grützmacher, „Tempelherren" in RE[3]. Bd. 19. 1907.
M. V. Guérin, Description géographique, historique et archéologique de la Palestine, accompagnée de cartes détaillées. 7 Bde. Paris 1868—1880. . . . . . I. Judée 1—3. 1868—1869. — II. Samarie 1—2. 1874—1875. — III. Galilée 1—2. 1880.
— La Terre-Sainte, son histoire, ses souvenirs, ses monuments[2]. Paris 1884.
Guilelmus Tyrensis archiepiscopus, Historia rerum in partibus transmarinis gestarum a tempore successorum Mahumeth usque ad annum Domini MCLXXXIV. 1. Bei J. Bongarsius, Gesta Dei per Francos. Hanoviae 1611. I. S. 625—1046. — 2. Bei Migne, Patr. lat. CCI. Paris 1903. S. 199—891. — 3. Rec. occ. I. 1844. 2 Bde. (Ich zitiere nur nach der Ausg. im Rec., als der verhältnismäßig besten.)
Guilelmi Tyrensis continuatio belli Sancti Hist. Ebenda.
J. Gurlitt, Kurze Geschichte des Tempelherrenordens. Angehängt ist eine kurze Uebersicht des Deutschherren-Ordens nebst der Literatur über beide Orden. Hamburg 1823.
Nicol. Gürtler, Historia Templariorum[2]. Amsterdam 1703.
H. Guthe, Die Ruinen Askalons. ZDPV. II. 1879. S. 164—171.
— Eine neue Handkarte von Palästina in Mitteil. u. Nachr. d. Deutsch. Pal. Vereins 1896. Nr. 5.
— „Jerusalem". Kurz. Bibelwörterbuch. Tübingen u. Leipzig 1903. S. 298—311.
— „Jerusalem" in RE[3]. Bd. 8. 1900. S. 666—693.

H. Guthe, Palästina. Bielefeld u. Leipzig 1908. A. Scobel, Land u. Leute. Monographien zur Erdkunde XXI.

M. Stanisl. Guyard, Géographie d'Aboulféda traduite de l'arabe en français par Reinaud. II, 2 par St. Guyard Paris 1883, s. Reinaud.

— Un grand maître des Assassins au temps de Saladin. Extrait du Journal asiatique. Paris 1877.

K. R. Hagenbach, Kirchengesch. v. d. ält. Zeit b. z. 19. Jahrh. hg. v. F. Nippold. Bd. II Das Mittelalter³. Leipzig 1885.

H. Hagenmeyer, Le procès des Templiers à propos d'un livre récent. ROL. III. 1895. S. 107—128.

J. v. Hammer, Die Geschichte der Assassinen aus morgenländischen Quellen. Stuttgart und Tübingen 1818.

B. Haneberg, Das muslimische Kriegsrecht. Abh. d. bayer. Akad. d. Wissensch. I. Kl. Bd. XII, Abt. 2. München 1872. S. 217—295.

M. Hartmann, Der Islam — Geschichte, Glaube, Recht. Leipzig 1909.

R. Hartmann, Die geographischen Nachrichten über Palästina u. Syrien in Ḫalīl aẓ-ẓāhirīs zubdat kašf al-mamālik. Diss. Tübingen 1907.

K. v. Hase, Die Kirchengeschichte. Lehrbuch zunächst für akademische Vorlesungen⁷. Leipzig 1854. — 2. Mittlere Kirchengesch.². Leipzig 1895.

Fr. Hashagen, Streiflichter z. bibl. Gesch. aus der altpalästinensischen Stadt Geser. Ausgrabungen und Entdeckungen von R. A. Stewart Macalister. Autorisierte deutsche Ausgabe mit Anmerkungen. Wismar i. Meckl. 1907.

J. Hashagen, Otto v. Freising als Geschichtsphilosoph. Leipzig 1900.

A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 4. Leipzig 1903.

W. Havemann, Gesch. des Ausgangs des Tempelherrenordens. Stuttgart u. Tübingen 1846.

C. J. Hefele, Conciliengeschichte. Bd. 6. Der Untergang des Templerordens². Freiburg i. B. 1890.

A. Heintze, Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. Halle a. S. 1903.

Helmoldi presbyteri Bozoviensis (Bosau a. Plöner See) cronica Slavorum. ed. altera rec. B. Schmeidler. Hannover 1909.

H. F. Helmolt, Weltgeschichte VI. Leipzig u. Wien 1906.

P. Henne am Rhyn, Kulturgesch. d. Kreuzzüge. Leipzig 1894.

Henri de Huntingdon. Henrici archidiaconi Huntendunensis historia Anglorum libri octo. ed. Thom. Arnold. London 1879. Rer. Brit. med. aev. SS. Bd. 74.

Herquet, Die Doppelschlacht von Ramle-Montgisard (1177) nach einer urkundlichen Darstellung des Großmeisters Roger de Molins.

Wochenbl. d. Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. Jg. 23. Berlin 1882. Nr. 43. S. 254—258.
P. Herre, Quellenkunde zur Weltgeschichte. Leipzig 1910.
Heussi u. Mulert, Atlas zur Kirchengesch. Tübingen 1905.
Ed. Heyck, Die Kreuzzüge. Bielefeld-Leipzig 1900. Monogr. zur Weltgesch. XII.
W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1879.
P. Hinschius, System des Katholischen Kirchenrechts. Bd. 5. Berlin 1895.
Histoire anonyme des rois de Jérusalem, s. Kohler.
Histoire critique et apologétique de l'ordre des chevaliers du Temple de Jérusalem dits Templiers par feu le R. P. M. J. chanoine régulier de l'ordre de Prémontré Docteur en Théologie prieur de l'abbaye d'Etival. I. Paris 1789 (Annonym.-ed. M. Jeune).
Historia Gestorum viae nostri temporis Hierosolymitanae auctore Gilone Parisiensi. De expeditione Hierosolymitana libri VI. Ex MS. monasterii S. Germani a Pratis. Martene et Durand. Thesaur. nov. anecd. III. Paris 1717. S. 212—266.
al-Ḫiṭaṭ, Geographie und Geschichte Aegyptens, s. al-Maqrīzī.
O. Holder-Egger, Ueber die verlorene größere Chronik Sicards von Cremona. NA. XXIX. 1904. S. 177—245.
— „Wilhelm II., Erzbischof von Tyrus" in RE³. Bd. 21. 1908. S. 913—914.
G. Hölscher, Landes- und Volkskunde Palästinas. Leipzig 1907. Göschen.
G. Hüffer, Die Anfänge des 2. KZ. Hist. Jahrb. VIII. München 1887. S. 391—428.
HVS. = Historische Vierteljahrsschrift.
HZ. = Historische Zeitschrift.
JA. = Journal Asiatique ou Recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux, publié par la Société Asiatique. Paris 1822 ff.
K. Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte. I. Leipzig 1906. Sammlung Göschen.
Jacob von Vitry. Historia Hierosolimitana bei Bongarsius, Gesta Dei per Francos. Hanoviae 1611. S. 1047—1145. — Handausgabe, Duaci 1597.
— Epistolae. Ebenda. S. 1146—1149.
— Tusculanus episcopus. Sermones vulgares bei Pitra, Anal. nov. II. S. 344—442.

Jacobus de Voragine, Chronica de civitate Januensi. Muratori, Rer. Ital. SS. IX. 1726. S. 1—55.

Fr. Jacquot, Bibliographie des Templiers. Annales du Monde Religieux, organe officiel de la société d'histoire ecclésiastique. Bor-le-Duc 1880. S. 7—14.

— Défense des Templiers, contre la routine des historiens et les préjugés du vulgaire. Etude préliminaire. Les origines et la règle des Templiers, avec documents et pièces justificatives. Paris—Nancy 1882.

Ph. Jaffé, Das Verhältnis der Gesta Ludovici VII. zu Wilhelm von Tyrus. Schmidts Z. f. Geschichtswissenschaft II. 1844. S. 572—577.

Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post. Chr. n. MCXCVIII. Ed. sec. (S. Loewenfeld u. a.) Leipzig I. 1885. II. 1888.

M. Jähns. Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance. Techn. Teil: Bewaffnung, Kampfweise, Befestigung, Belagerung, Seewesen. 100 Tafeln. Leipzig 1880.

Jāqūt (1178—1229) [Yākout], s. Wüstenfeld. (Vgl. Brockelmann S. 168.)

J. Jastrow u. G. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. 2 Bde. Stuttgart 1897. 1901.

JBGW. = Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft.

Ibn al-Aṯīr (1160—1234). Ibn-Alatyr, Extrait de la chronique intitulée Kamel-Altevarykh. Rec. or. I. 1872. S. 187 f. (Vgl. Wüstenfeld 28 Nr. 315. — Brockelmann S. 164.) Wenn kein Zusatz bei Ibn al-A. steht, ist dieses Werk gemeint.

— Ibn el-Athîr, Histoire des atabecs de Mosul. Rec. or. II. 1876. S. 1—394.

Ibn Ǵubair (Ibn Dschubair, Djubair) [1145—1217]. Viaggio in Ispagna, Sicilia, Siria e Palestina, Mesopotamia, Arabia, Egitto compiuto nel secolo XII. Prima traduzione fatta sull' originale arabo da Celestino Schiaparelli. Roma 1906.

Ibn Ḫaldūn († 1405). Ibn Khalduni narratio de expeditionibus Francorum in terras islamismo subjectas ed. et lat. vert. C. J. Tornberg. Upsala 1840. Ex actis reg. soc. scient. Ups. Tom. XII (Vergl. Wüstenfeld 29 Nr. 456.)

Ibn Ḫallikān († 1282). Ibn Khallikan (Ibn Challican), Biographical dictionary translated from the arabic by Mac Guckin de Slane. 4 vol. (London). Paris 1842—1871. (Vergl. Wüstenfeld 28 S. 144. — Brockelmann S. 165—166.)

Ibn Moyesser (nach Wüstenfeld: Mujassar, Tārikh-Ibn-Mīsar), Tāǧ ad-dīn Muḥammed b. 'Alī b. Jūsuf b. Mīsar, Extraits in Rec. or. III. 1884. S. 461—473. (Vergl. Blochet. ROL. IV. 1896. S. 149.)

M. Jeune (Lejeune), s. Histoire critique.

'Immād ad-dīn († 1201). 1. Auszüge bei Abū Šāma in Rec. or. IV. 1898. — 2. Bei Goergens. Berlin 1879, s. d. — 3. Im Wochenblatt der Joh.-Ordens-Balley Brandenburg. Jg. XI (1870) Nr. 19. 20. — Jg. XII (1871) Nr. 28. 29. (Vgl. Wüstenfeld 28 Nr. 284. — Brockelmann S. 158—159.)

Index ad acta SS. Bolandi, s. Patriarchae Hierosolymitani.

P. Joanne, Dictionnaire géographique et administratif de la France et ses colonies p. sous la direction de . . . Paris 1890. II. 1892. III. 1894. IV. 1896. V. 1899. VI. 1902. VII. 1905.

Johann von Ypern (Johannes Longus od. Joh. Iperius). Chronica monasterii Sancti Bertini auctore Johanne Longo de Ipra ed. Holder-Egger. MG. SS. XXV. 1880. S. 736—866.

Johannis cognomine Saresberiensis Carnotensis episcopi opera omnia. Migne, patr. lat. CXCIX. Paris 1855.

Johann v. Würzburg, Descriptio terrae sanctae in T. Tobler, Descriptiones Terrae Sanctae. Lips. 1874. S. 108—192 u. Bem. dazu S. 415—448.

J. Johnen, Philipp von Elsaß, Graf v. Flandern. Brüssel 1910.

Kamāl ad-dīn (1192—1262). L'histoire d' Alep. Version française d'après le texte arabe par E. Blochet. ROL. III. 1895. S. 509—565. Ebenda IV. 1896. S. 145—225 (Ebenda v. 1897. S. 37—107. Ebenda VI. 1898. S. 1—49.) (Vergl. Wüstenfeld 28 Nr. 345.) S. auch Röhricht, Beiträge.

Karte von Palästina. AOL. II. 1884 zw. S. 328 u. 329. S. Rey, Les périples usw.

G. Kaufmann, Konrad III. (König der Deutschen). Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber II. Sektion, 38. T. Leipzig 1885. S. 296—304.

Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre. Bruxelles. III. 1847. (6 Bde.)

R. Kittel, Die orientalischen Ausgrabungen u. d. ält. bibl. Gesch.[5]. Leipzig 1908.

C. Klein, Besprechung der deutschen Uebersetzung ; Usāma ibn Munqiḏ von G. Schumann in ROL. XI. 1908. S. 499—501.

— Die Kreuzzüge, s. Helmolt VI S. 355—419.

— Kreuzzüge, JBGW. XVI. Jg. 1893. Berlin 1895 III. S. 464—478. Ebenda XVII. Jg. 1894. 1896 III. S. 244—262. — Ebenda XX. Jg. 1897. 1899 III. S. 356—375.

— Revue des principaux travaux relatifs aux croisades parus en Allemagne dans les années 1893 et 1894. ROL. III. 1895. S. 460—480.

Klippel, „Templer“ in RE[1].*) Bd. 15. Gotha 1862.

— „Wilhelm von Tyrus“ in RE[1].*) Bd. 18. Gotha 1864. S. 151.

C. Klöpper, Französisches Real-Lexikon. 3 Bde. Leipzig 1898—1902.

Knöpfler, Die Ordensregel der Tempelherren. HJb. i. Auftr. d. Görres-Gesellschaft hg. v. Grauert VIII. München 1887. S. 666—695.

F. Kober, Das Interdict. Archiv f. Kathol. Kirchenrecht. I. Artikel Bd. 21 (Neue Folge Bd. 15). S. 1—45. II. Artikel ebenda S. 291—341. III. Artikel Bd. 22 (Neue Folge Bd. 16). S. 1—53. Mainz 1869.

Ch. Kohler, Besprechung v. Fr. Groh, Der Zusammenbruch des Reiches Jerusalem. ROL. XII. 1909. S. 210—213.

— Chartes de l’abbaye de notre Dame de la valée de Josaphat en Terre-Sainte (1108—1291). ROL. VII. 1899. S. 108—222.

— Histoire anonyme des rois de Jérusalem (1099—1187) composée peut-être à la fin du XII e siècle. ROL. V. 1897. S. 213—253.

— Mélanges pour servir à l’histoire de l’Orient latin et des croisades. Paris 1900. S. 63—103.

— Rerum et personarum, quae in actis sanctorum Bollandistis et analectis Bollandianis obviae ad orientem latinum spectant index analyticus. ROL. V. 1897. S. 400—561.

K. Körner, Die Templerregel. Aus d. Altfranz. übers. u. m. erläuternden Anmerkungen versehen. Jena 1902.

— Ist die lateinische oder die altfranz. Fassung d. Templerregel als die urspr. anzusehen? XII. Bericht d. städt. Realschule zu Gotha. Gotha 1901.

A. v. Kremer, Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen. 2 Bde. Wien 1875 u. 1877.

B. Kugler, Geschichte der Kreuzzüge. Berlin 1880. W. Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen.

— Studien zur Geschichte des 2. Kreuzzuges. Stuttgart 1866.

J. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende[14] hg. v. H. Bonwetsch u. P. Tschackert. I. Leipzig 1906.

S. Lane-Poolc, Saladin and the fall of the Kingdom of Jerusalem. New-York, London 1898. Heroes of the Nations.

J. C. Laurent, Peregrinatores medii aevi quatuor. Burchardus de

* Es sind aus den früheren Auflagen der RE. Aufsätze herangezogen, wenn diese von namhaften Fachgelehrten herrühren.

Monte Sion, Ricoldus de Monte Crucis, Ordoricus de foro Julii, Wilbrandus de Oldenborg. Lips. 1873.

M. Lavocat, Procès des frères et de l'ordre du Temple. Paris 1888.

H. Ch. Lea, A history of the inquisition of the Middle ages. New-York 1888. III. The Templars S. 238—334. — (Deutsche Uebersetzung v. Wieck u. Rachel hg. v. J. Hansen. 1905. 3 Bde.)

H. Lemke, Die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jahrhundert. Hamburg 1907. Bibliothek wertvoller Memoiren hg. v. E. Schultze. Bd. 1.

Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung in 9 Bdn. Bd. 2. Stuttgart u. Berlin 1902.

W. Lippert, Zu Guido von Bazoches u. Alberich v. Trois Fontaines. NA. XVII. 1892. S. 408—417.

Livre. Le Livre de la Terre-Sainte, s. Estoire de Eracles.

J. Loiseleur, La doctrine secrète des Templiers. Paris 1872.

L. Lucas, Geschichte der Stadt Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge. Marburg 1895.

Fr. Lundgreen, Der salomonische Tempel und seine Einrichtungen. JB. d. Thür. Paramenten-Vereins. Rudolstadt 1908.

— Das Jerusalem des Wilhelm v. Tyrus und die Gegenwart. NKZ. Jg. XX 1909. S. 973—992.

A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde u. Geldgeschichte des Mittelalters u. d. neueren Zeit. München-Berlin 1904.

R. A. Macalister-Cambridge, Die Ausgrabungen in Geser. PJB. 1909. S. 81—88.

C. H. Maillard de Chambure, Règle et statuts secrets des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple. Paris 1840.

al-Maqrīzī, Taqī ad-dīn Aḥmed b. 'Alī (1364—1442), Histoire d'Egypte. Traduction française accompagnée de notes historiques et géographiques par E. Blochet. ROL. VI. 1898. S. 435—489. Bes. VIII. 1900—1901. (Vergl. Brockelmann S. 195.)

Malespini, s. Ricordanus M.

A. Manrique, Annales Cistercienses. I. Teil. Regensburg 1739. (Mir nur deutsch zugänglich gewesen.)

J. D. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio XXI. Venetiis 1776. S. 359—372. — XXII. Venetiis 1778. S. 1166 bis 1225. Anast. Neudruck v. H. Welter. Paris 1903.

Marco Polo, s. Bürck u. Lemke.

Marino Sanudo, Liber secretorum fidelium crucis super Terrae Sanctae recuperatione et conservatione etc., cuius auctor Marinus Sanutus. Bongarsius. Gesta Dei per Francos II. S. 1—281. (Saec. XV.)

Comte de-Marsy, Fragment d' un cartulaire de l'ordre de Saint-Lazare en Terre-Sainte. AOL. II. 1884. Documents I. Chartes S. 121—157.

Ed. Martene-Urs. Durand, Veterum Scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio. II. Paris 1724. (Im ganzen 9 Bde. Paris 1724—1733.)

— Thesaurus novus anecdotorum. III. Lutetiae Parisiorum 1717. (5 Bde.)

Marx, „Interdict" in Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte[2] (Hergenröther u. Kaulen). Bd. 6. Freiburg i. B. 1889.

L. de Mas-Latrie, Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier. Paris 1871.

— Les comtes de Jaffa et d'Ascalon du XIIe au XIXe siècle. Archivio Veneto Tom. XVIII. Venezia 1879. S. 370—417.

— Les seigneurs du Crac de Montréal appelés d'abord seigneurs de la Terre au delà du Jourdain. Archivio Veneto. XXV. Venezia 1883. S. 475—494.

— Les Patriarches latins de Jérusalem. ROL. I. 1893. S. 16—41.

— Lettre à M. Beugnot sur les sceaux de l'ordre du Temple. BECh. IV. 1847—1848. S. 385—404.

— Trésor de Chronologie d'histoire et de géographie pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge. Paris 1889.

Matthaeus Parisiensis monachus Sancti Albani, Historia Anglorum sive ut vulgo dicitur Historia minor. Hg. v. Fr. Madden Vol. I. London 1866.

F. L. Matzner, De Jacobi Vitriacensis crucis praedicatoris vita et rebus gestis. Monasterii 1863. Diss.

E. Mayer, Deutsche u. franz. Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. Leipzig 1889. 2 Bde.

Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la Franche-Comté publiés par l'académie de Besançon. Besançon 1867.

Merzdorf, Die Geheimstatuten des Ordens der Tempelherren. Nach der Abschrift eines vorgeblich im vatikanischen Archiv befindlichen Manuscripts zum ersten Male in der lateinischen Urschrift und in deutscher Uebersetzung herausgegeben. Halle 1877.

W. Meyer, Ludus de Antichristo und Bemerkungen über die lat. Rhythmen des XII. Jahrhunderts. SB. d. Königl. bayer. Akad. d. Wissenschaften, Philos.-philol. Classe. München 1882. I. S. 1—192.

MG. = Monumenta Germaniae historica. Hannover.

Michaud, Bibliothèque des croisades. I. Chroniques de France. II. Suite des chroniques de France, chroniques d'Italie et d'Angle-

terre. III. Chroniques d'Allemagne et du Nord de l'Europe, chroniques diverses. Chroniques grecques, turques et arméniennes. IV. Chroniques arabes. Paris 1829.

— Histoire des croisades. sept. éd. augmentée d' un appendice p. M. Huillard-Bréholles. Paris 1849. 4 vol.

Michelet, Les Templiers. Revue des deux mondes. X. Paris-London 1837. S. 281—319.

— Procès des Templiers. I. Collection de documents inédits sur l'histoire de France. I. Ser. Histoire politique. Paris 1841.

Michael Syrus. 1. Extrait de la chronique. Rec. arm. I. 1869. S. 311—409. — 2. Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche (1166—1199) éd. pour la prem. fois et trad. en français par J.-B. Chabot. Paris. I. 1899. II. 1901. II. fasc. 1. 2. 3. 1904. III. fasc. 1. 1905. fasc. 2. 1906. — Rec. arm. nur zitiert, soweit das Werk v. Chabot noch nicht fertig war.

Migne, Patrologia latina. Paris.

MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Innsbruck.

Mir'āt ez-Zemān, Extraits. Rec. or. III 1884. S. 513—570.

Modern Map of Palestine, 12 Blätter. — (Die besten Karten von Palästina.) London 1900. Palestine Exploration Fund.

Muǧīr ed-dīn († 1520). Moudjîr ed-dyn, Histoire de Jérusalem et d'Hébron. Fragments de la Chronique de Moudjîr ed-dyn traduits sur le texte arabe p. H. Sauvaire. Paris 1876.

Mommert, Topographie des alten Jerusalem. I. Zion u. Akra, die Hügel der Altstadt. — II. D. salom. Tempel u. Palastquartier auf Moriah. — III. Salom. Mauerbau, Wasserversorgung Jerusalems. Mauerbau Manasses. Leipzig. I 1900; II 1903; III 1905.

F. Mühlau, Beiträge zur Palästinaliteratur im Anschluß an Röhrichts Bibliotheca geographica Palaestinae. ZDPV. XVI. 1893. S. 209—234.

A. Müller, Der Islam im Morgen- und Abendland. Berlin. 2 Bde. (Ohne Jahreszahl — — 1885 u. 1887.)

— Orientalische Bibliographie. Berlin 1887.

G. Müller, Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' oriente cristiano e coi Turchi. Firenze 1879.

K. Müller, Kirchengeschichte. Tübingen u. Leipzig. I. 1892. II. 1902.

F. Münter, Das Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. Berlin 1794. Th. 1.

L. A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores praecipui. Mediolani 1723—1751 I. III. V. VI. VIII. IX.

A. Musil, Arabia Petraea. Wien. I. Moab. 1907; II. Edom. 1908; III. Ethnologischer Reisebericht. 1908.
— Karten v. Arabia Petraea (1:300000). Wien 1906.
NA. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde. Hannover.
Naef, Recherches usw., s. Bemerkung am Schlusse des Verzeichnisses.
C. Neumann, Griechische Geschichtsschreiber und Geschichtsquellen im zwölften Jahrhundert. Leipzig 1888.
— Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des 2. KZ. Diss. Heidelberg 1882.
Ex. Nicolai Ambianensis chronico seu appendice ad Sigebertum ab anno 1135 ad a. 1204. Bouquet XIV. 1877. S. 21—23.
NKZ. = Neue kirchliche Zeitschrift hg. v. W. Engelhardt i. München. Erlangen u. Leipzig.
Notae Pisanae. MG. SS. XIX. 1866. S. 266 f.
an-Nuǧûm az-zâhira. Nodjoum ez-Zahireh, Extraits. Rec. or. III. 1884. S. 481—509.
Odo von Deuil, Kaplan König Ludwigs VII. von Frankreich. De via sancti sepulchri a Ludovico VII. Francorum rege suscepta. MG. SS. XXVI. 1882. S. 59—73.
Orderici Vitalis ecclesiasticae historiae libri tredecim. Hg. v. Auguste le Prevost. Paris 1852. IV. (T. I—V.)
Fr. Ost, Die altfranzösische Uebersetzung der Geschichte der Kreuzzüge Wilhelms v. Tyrus. Diss. Halle a. S. 1899.
Otto v. Freising. Ottonis episcopi Frisingensis opera ex recensione Rogeri Wilmans in usum Scholarum ed. G. H. Pertz. Hannover 1867. 2 Bde.
— Chronicon. Libri VIII. ed. Wilmans. MG. SS. XX. 1868. S. 83—301.
Ottonis et Rahewini Gesta. Friderici I. imperatoris rec. G. Waitz. Hannover 1884. (Handausgabe.)
Otto v. St. Blasien. Chronici ab Ottone Frisingensi conscripti continuatio sive continuatio Sanblasiana (1146—1209). 1. ed. Rog. Wilmans in MG. SS. XX. 1868. S. 302—337. — 2. in Ottonis Frising. opera in usum scholarum ed. Pertz. Hannover 1867. (Zitiert.)
Ousāma Ibn Mounqidh (Usāma ibn Munqiḏ). Un émir syrien au premier siècle des croisades (1095—1188) par H. Derenbourg. Paris. I. 1889. S. 1—202. II. 1893. S. 203—730. — (Vergl. Brockelmann S. 160. — Deutsche Uebersetzung abhängig von Derenbourg, s. Schumann u. Besprechung v. C. Klein.)

H. Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. Berlin 1885—86. 2 Bde.

Patriarchae Hierosolymitani aus Index ad acta SS. Bolandi ed Ch. Kohler. ROL. I. 1893. S. 493.

C. Perkins, The Knights Templars in the British Isles. in English Historical Review. Vol. XXV. Nr. 98 April 1910. London. S. 209—230.

— The Wealth of the Knights Templars in England and the Disposition of it after their Dissolution. in American Historical Review XV. S. 252—263. Januar 1910.

Perreciot, Diss. Quels sont les princes et seigneurs de Franche-Comté qui se sont distingués pendant lés croisades. Mém. de la Franche-Comté IV. Besançon 1867. S. 313—366.

Perthes, Handlexikon für ev. Theologen. 3 Bde. Gotha 1890/1891.

A. Pétel, Templiers et Hospitaliers dans le diocèse de Troyes. La Commanderie de Payns et ses dépendances à Savières, à Saint-Mesmin, à Messon et au Pavillon. Revue Champenoise et Bourguignonne I. Bar-sur-Aube 1904. S. 25—84. S. 133—181. S. 281 ff.

Petri Venerabilis abbatis Cluniacensis noni opera omnia. Migne, patr. lat. CLXXXIX. 1890.

— Epistolarum libri VI. Ebenda S. 62—471.

E. Pfeiffer, Zwei vermeintliche Templerdenkmale. Z. f. Kulturgesch. hg. v. G. Steinhausen. IV. Weimar 1897. S. 385—419.

v. Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Romanorum inedita. (I. Tübingen 1881. II. Stuttgart 1884.) III. Stuttgart 1888. a. a. 590—1197.

G. Phillips, Walter Map. Ein Beitrag zur Geschichte König Heinrichs von England u. des Lebens an seinem Hofe. SB. d. phil.-hist. Classe d. K. Ak. d. Wissensch. 10. Bd. Jg. 1853. Wien 1853. S. 319—399.

PJB. = Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes zu Jerusalem. Hg. v. G. Dalman. Berlin 1905—1910.

H. Pirenne, Philippe d'Alsace. Biographie nationale de Belgique. 17 (1903) S. 163—176.

C. Piton, A propos des accusateurs des Templiers. ROL. III. 1895. S. 423—432.

I. B. Pitra cardinalis, Analecta novissima spicilegii Solesmensis altera Continuatio. II. Tusculana. Tuscul. 1888.

Joh. Poloner, s. T. Tobler.

A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi². Berlin 1896. 2 Bde.

— Regesta Pontificum Romanorum Vol. I. Berlin 1874.

Privilegia ecclesiae santi sepulcri Iherusalem. (Cartulaire du Saint-Sépulcre.) Migne, patr. lat. CLV. 1880. S. 1111—1262.

H. Prutz. D. Anteil der geistl. Ritterorden an dem geistl. Leben ihrer Zeit. Festrede geh. i. d. öffentl. Sitzung d. K. Akad. d. Wiss. am 14. Nov. 1908. München 1908.

— Aus Phönizien. Geographische Skizzen und historische Studien. 4 Karten 1 Plan. Leipzig 1876.

— Autonomie des Templerordens. SB. d. K. B. Akad. d. W. z. München. Philos.-philol. u. hist. Classe Jg. 1905. S. 7—54.

— Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellung zur kirchlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung des Mittelalters. Berlin 1908.

— Ein neuer Versuch zur Lösung des Templerproblems. Beilage z. Allgem. Z. vom 5. u. 6. März 1908 (Nr. 36 u. 37).

— Entwickelung und Untergang des Tempelherrenordens. Berlin 1888.

— Forschungen zur Geschichte des Tempelherrenordens. Königsberger Studien 1887. S. 145—180.

— Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens. Berlin 1879.

— Kritische Bemerkungen zum Prozeß des Templerordens. Zur Abwehr und zur Verständigung. Deutsche Z. für Geschichtswissenschaft. XI, Heft 2. Freiburg u. Leipzig 1894. S. 242—275.

— Kulturgesch. d. Kreuzzüge. Berlin 1883.

— Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter. München 1883.

— Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. I. Heft. Danzig 1876.

— Studien über Wilhelm von Tyrus. NA. VIII. 1883. S. 93—132.

— Studien zur Geschichte der Ritterorden. SBAK. München 1906.

— Zur Genesis des Templerprozesses. München 1908. SB. d. philos.-philol. u. hist. Classe d. K. B. Akad. d. W. z. München. Jg. 1907. S. 5—67.

Purgstall, Die Schuld der Templer in SB. d. philos.-hist. Klasse d. K. Akad. d. Wiss. Wien 1854. S. 3—4. S. 109—110. S. 193—194.

Quatremère, Notice historique sur les Ismaëliens. Fundgruben des Orients. IV. Wien 1814. S. 339—376.

P. Quesvers et H. Stein, Essai de généalogie de la famille des Barres (Brie, Gâtinais, Sénonais, Nivernais, Berri, Bourbonnais, Bourgogne). Fontainebleau 1901.

Radulf von Coggeshall, Chronicon Anglicanum hg. v. J. Stevenson. London 1875. Rer. Brit. med. aevi SS.

Radulfus de Diceto decanus Lundoniensis, Opera Historica hg. v. W. Stubbs. London 1876. 2 Bde. Rer. Brit. med. aev. SS. 68.

L. v. Ranke, Weltgeschichte. VIII., Kreuzzüge und päpstliche Weltherrschaft, nachträgl. hg. v. A. Dove. Leipzig 1887.

A. Rastoul, Les Templiers 1118—1312. Trois. éd. Paris 1908. Questions historiques Nr. 329.

Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit[3]. 6 Bde. Leipzig 1857—1858. Bes. I. S. 251—385. — II. S. 219—343.

G. Raynaud, Gestes des Chiprois publ. p. l. prem. fois. Genève 1887. Publ. de la Soc. de l'Orient latin. Série hist. V. Darin: Chronique de Terre-Sainte.

RE. = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. — RE[1].* = 1. Aufl. v. Herzog. Hamburg-Gotha 1854—1868. — RE[2].* = 2. Aufl. v. Herzog in Verbindung mit Plitt u. Hauck. Leipzig 1877—1888. — RE[3]. = 3. Aufl. von Hauck. Leipzig 1896—1909.

Recueil des historiens des croisades. Paris 1841 f. — Rec. arm., Rec. grec., Rec. occ., Rec. or. = Recueil des historiens des croisades. Documents arméniens, historiens grecs, historiens occidentaux, historiens orientaux.

Recueil des historiens des Gaules et de la France (Rerum Gallicarum et Francicarum Scriptores). Paris, s. Bouquet.

Registrum epistolarum Alexandri Papae III. bei Martene et Durand. Veterum scriptorum et monumentorum historicorum etc. amplissima collectio. II. Paris 1724. S. 622—1011. — (Nur zum Vergleich mit dem neueren Drucke bei Migne, Patr. lat. CC. 1855, herangezogen.)

Regum Jerusalem, principum, praelatorum epistolae viginti sex ad Ludovicum Francorum regem, huius nominis septimum cognomine Juniorem. Migne, Patr. lat. CLV. 1880. S. 1263—1290.

Reinaud, Extraits des historiens orientaux rélatifs aux guerres des croisades. Nouv. éd. Paris 1829 Bd. 4, s. „Michaud", Bibliothèque des croisades.

— Géographie d'Aboulféda, traduite de l'arabe en français. I. II, 1 Paris 1848. — II, 2 v. St. Guyard. Paris 1883.

Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores or Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages published — — — under the direction of the Master of the Rolls. London.

H. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit. Bd. III. Leipzig 1864.

* S. Bem. auf S. 27.

Revue de l'Orient latin publ. sous la direction de MM. le marquis de Vogué et Ch. Schefer. I—XI. Paris 1893—1909.

E. Rey, Geoffroy Foucher, grand-commandeur du Temple 1151—1170 in Rev. de Champagne et de Brie 2. Série 6. Jg. 19. Arcis-sur-Aube 1894. S. 259—269.

— Les colonies franques de Syrie aux XII e et XIII e siècles (mit 5 Plänen). Paris 1883.

— Les périples de côtes de Syrie et de la Petite Arménie. AOL. II. 1884. S. 329—331.

— Les seigneurs de Mont-Réal et de la Terre d'outre le Jourdain. ROL. IV. 1896. S. 19—24.

— L'ordre du Temple en Syrie et à Chypre. Les Templiers en Terre-Sainte. Arcis-sur-Aube 1888. Revue de Champagne et de Brie XXIV. S. 24—56.

— Recherches géographiques et historiques sur la domination des Latins en Orient, accompagnées de textes inédits ou peu connus du XII e au XIV e siècle Paris 1877.

— Note relative à la situation géographique de plusieurs châteaux élevées en Orient à l'époque des croisades. Soc. nation. des Antiq. de France. Séances, 15 févr. 1893.

— Résumé chronologique de l'histoire des princes d'Antioche. ROL. IV. 1896. S. 321—407.

RH. = Regesta regni Hierosolymitani, s. Röhricht.

Comte Riant, Les archives des établissements latins d'Orient. AOL. I. 1881. S. 705—710.

— Inventaire critique des lettres historiques des croisades. Ebenda. S. 1—224.

Al. L. Richter, Lehrbuch des Katholischen und Evangelischen Kirchenrechts[7]. R. W. Dove. Leipzig 1874.

P. Richter, Beiträge zur Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten, vornehmlich für die Geschichte Kaiser Friedrichs II. MIÖG. XIII. 1892. S. 255—310. — XV. 1894. S. 561—599.

Ricordanus Malespini patritius Florentinus, Istoria Florentina (1095 bis 1217). Zus. m. Dino Compagni hg. v. E. Sonzogno. Milano 1876.

G. Rietschel, Bibellesen u. Bibelverbot in RE[3]. Bd. 2 1897.

Rigordus, De gestis Philippi Augusti Francorum regis. Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton publ. pour la Soc. de l'histoire de France. Paris. I. 1883.

C. Ritter, Erdkunde. XV. Vergleichende Erdkunde der Sinai-Halbinsel, von Palästina und Syrien. 2 Bde. Abt. 1. Berlin 1850. Abt. 2. 1851.

Ritters geographisch-statistisches Lexikon hg. v. J. Penzler. 2 Bde. Leipzig 1905—1906.

Robert von Auxerre, s. Chronologia Roberti.

Robert von Torigni. 1. Chronique hg. v. L. Delisle. Rouen 1872/73. 2 Bde. 2. The chronicle of Robert of Torigni, abbot of the monastery of St. Michael-im-Peril-of-the-Sea, edited by Rich. Howlett in Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II., and Rich. I. London 1889. Rer. Brit. med. aevi SS. Nr. 82. Vol. IV. Ich zitiere nach Delisle.

E. Robinson, Palästina und die südlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reise im Jahre 1838. Bd. 2 u. 3 Abt. 1 u. 2. Halle 1842.

Roger v. Howden, Chronica magistri Rogeri de Houedene libri 2 (449—1201) ed. W. Stubbs Vol. II. London 1869. Rer. Brit. med. aev. SS. Bd. 51.

R. Röhricht, Amalrich I., König von Jerusalem (1162—1174). MIÖG. XII. 1891. S. 433—493.

— Annales de Terre-Sainte. AOL II. 1884. S. 427—461.

— Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. S. Goergens.

— Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Berlin. I. 1874. II. 1878.

— Bibliotheca geographica Palaestinae. Chronologisches Verzeichnis der auf die Geographie des heiligen Landes bezüglichen Literatur von 333—1878 u. Versuch einer Cartographie. Berlin 1890.

— Der Untergang des Königreichs Jerusalem. MIÖG. XV. 1894. S. 1—58.

— Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Neue Ausgabe. Innsbruck 1900.

— Die Deutschen im Heiligen Lande. Innsbruck 1894.

— Etudes sur les derniers temps du royaume de Jérusalem. AOL. I. 1881. S. 617—652.

— Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Innsbruck 1898.

— Karten und Pläne zur Palästinakunde aus dem 7. bis 16. Jahrhundert. Dazu Tafel 5—7. ZDPV. XVIII. 1895. S. 173—182.

— Kleine Studien zur Geschichte der Kreuzzüge. Progr. d. Humboldt-Gymn. Berlin 1890.

— Nachträge (zu Syria sacra u. Studien zur mittelalterlichen Geogr. u. Topogr. Syriens). ZDPV. XI. 1888. S. 139—142. Ebenda XII. 1889 S. 33—34.

— Neue Nachträge zu ZDPV. X, 195—345. XI, 139—142. XII, 33 bis 35. ZDPV. XVIII. 1895. S. 82—87.

R. Röhricht, Quellenbeiträge z. Gesch. d. Kreuzz. Progr. d. Louisenstädt. Realschule Berlin 1875. (Darin Uebersetzung der Auszüge aus Ibn Ḥaldūn u. 2 Briefe aus d. Codex Vetero-Cellensis, einem Formelbuche.)

— Regesta regni Hierosolymitani (1097—1291). Oeniponti 1893.

— Additamentum. Oeniponti 1904.

— Studien zur mittelalterlichen Geographie u. Topographie Syriens. ZDPV. X, 1887. S. 195—345. XI, 1888. S. 139—149. XII, 1889. S. 33—35. XVIII, 1895. S. 82—87. XIX, 1896. S. 61—62.

— Syria sacra. Entwurf einer Kirchengeschichte des mittelalterlichen Syriens (1095—1291). ZDPV. X. 1887. S. 1—48.

— Zur Bibliotheca geographica Palaestinae. ZDPV. XVI. 1893. S. 269—296.

— Zusätze und Verbesserungen zu Du Cange, Les familles d'outre mer (éd. E. Rey Paris 1869). Progr. d. Humboldt-Gymn. Berlin 1886.

ROL. = Revue de l'Orient latin, siehe da.

G. Rosen, Aus dem Cartular der Kirche des heiligen Grabes zu Jerusalem. Wochenblatt der Johann.-Ordensballey Brandenburg. Berlin 1863. Nr. 5. S. 29—32. Ebenda Nr. 7. S. 43—44. Ebenda Nr. 9. S. 52—53.

E. de Rozière, Cartulaire de l'église du Saint-Sépulcre de Jérusalem. Paris 1849.

Th. Rymer, Foedera, conventiones, litterae et cuiuscunque generis acta. I, 1 ab anno 1066 ad a. 1272. Londini 1816.

Ed. Sachau, Reise in Syrien und Mesopotamien. Leipzig 1883.

SB. = Sitzungsbericht.

Ch. Schefer, Etude sur la devise des chemins de Babiloine. AOL. II. 1884. S. 89—101; bes. S. 94.

P. Scheffer-Boichorst, Die florentinische Geschichte der Malespini eine Fälschung. HZ. v. Sybel 24. München 1870. S. 274—313.

W. Scherer, Zum Tegernseer Antichristspiel. Z. f. deutsches Altertum u. deutsche Litteratur Bd. 24. Berlin 1880. S. 450—455.

Scheurl, „Interdikt" in RE³. Bd. 9. 1901. S. 208—210.

Schiaparelli, s. Ibn Ǵubair.

H. Schiller, Weltgeschichte. Bd. 2. Gesch. d. Mittelalters. Berlin-Stuttgart 1901.

H. Schindler, Die Kreuzzüge in der altprovenzalischen u. mittelhochdeutschen Lyrik. Dresden, Progr. d. Annenschule. Dresden 1890.

A. Schlatter, Topographie u. Geschichte Palästinas. Calw 1893.

G. Schlumberger, Campagnes du roi Amaury I er de Jérusalem en Egypte au XII e siècle. Paris 1906.

— Renaud de Châtillon prince d'Antioche, seigneur de la Terre d'Outre Jourdain. Paris 1898.

B. Schmeidler, Italienische Geschichtsschreiber des XII. u. XIII. Jahrhunderts. Leipzig 1909. Leipziger hist. Abhandlungen v. E. Brandenburg, G. Seeliger u. Wilcken. Heft XI.

G. Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch untersucht und herausgegeben. Freiburg i. B. (Herder) 1903. S. 1—157. Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte i. Auftr. d. Görresgesellschaft hg. v. H. Grauert Bd. III.

K. Schottmüller, Der Untergang des Templerordens mit urkundl. u. krit. Beiträgen. Berlin 1887. 2 Bde.

F. Schrader, Atlas de géographie historique. Paris 1907. — Bes. Kart. 24.

G. Schrötter, Kreuzzüge (1896—1904). JBGW. XXIX. Jg. 1906. Zweite Hälfte. Berlin 1908. III. S. 230—252. XXXI. Jg. 1908. III. S. 163—178.

A. Schultens, Vita et res gestae Saladini ex ms. arabicis ed. ac lat. vert. Lugd. Bat. 1732.

G. Schuhmacher, Beschreibung des Dscholān. ZDPV. IX. 1886. S. 196—363.

— Ergänzungen zu meiner Karte des Dscholān u. westlichen Ḥaurān. Dazu Tafel 4: Karte des Ostjordanlandes. Bl. I Dscholān u. westl. Ḥaurān. ZDPV. XXII. 1899. S. 178—188.

G. Schumann, Usama ibn Munqidh. Memoiren eines syr. Emirs aus der Zeit der Kreuzzüge. Uebersetzung ins Deutsche. Innsbruck 1905. — S. Ousāma.

Sicard v. Cremona. Cronica ed. O. Holder-Egger. MG. SS. XXXI. 1903. S. 22—181.

Sigbert von Gembloux. Chronographia cum continuationibus. Hg. von L. C. Bethmann. MG. SS. VI. 1844. S. 268—274. — Darin: Sigeberti auctarium Aquicinense (Anchin in Nordfrankreich). S. 392—398. Sigeb. auct. Affligemense (Affligham in Belgien). S. 398—405. Sigeb. continuatio Aquicinctina. S. 405—438.

De Smet. Mémoire historique et critique sur Philippe d'Alsace, comte de Flandre et de Vermandois (1157—1191). Mém. de l'Académie royale de Belgique. 1848. Bd. 21.

A. Socin, „Abulfaradsch“ in RE[3]. Bd. 1 1896. S. 123—124.

— Die arabische Literatur (Bibliographie) in: „Arabische Grammatik“ bearb. v. K. Brockelmann. Berlin 1904. S. 140—176.

H. v. Soden, Palästina und seine Geschichte[2]. Leipzig 1904. Natur und Geisteswelt Bd. 6.

Spruner-Menke, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit[3]. Gotha 1880.

SS. = Scriptores.

Stieler, Handatlas[10]. Gotha 1910.

E. Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici. Ex Tabularii regii Berolinensis codice potissimum. Berlin 1869.

L. Streit, Dc rerum transmarinarum qui Guilelmum Tyrium excepisse fertur gallica auctore specimen. Diss. Greifswald 1861.

-- Ueber das Verhältnis der Gesta Ludovici VII. zu Wilhelm von Tyrus. Forschungen z. deutsch. Gesch. XVII. Göttingen 1877. S. 618—619.

W. Stubbs, Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Rer. Brit. Script.

Sugerus abbas, œuvres compl. de Suger publ. par. A. Lecoy de la Marche. Paris 1867; s. auch Vita Sugerii.

H. v. Sybel, Aus der Geschichte der Kreuzzüge. Braunschweig 1858. S. 1—95..

— Geschichte des I. Kreuzzuges[2]. Leipzig 1881.

— Ueber den II. Kreuzzug. Z. f. Geschichtswissenschaft hg. v. W. A. Schmidt. IV. Berlin 1845 S. 197—228.

Tabula geographica Marini Sanuti, in T. Tobler, Descr. T. S.

M. J. Tardif, Monuments historiques. Inventaires et documents publ. par l'ordre de l'empereur sous la direction de M. le marquis de Laborde. Paris 1866.

— Tafeln zu Monum. hist. in fol. max. Paris 1866.

Thesaurus novus anecdotorum, s. Martene et Durand.

P. Thomsen, Die Palästinaliteratur. Eine internationale Bibliographie in system. Ordnung. Leipzig 1911.

Titus Tobler, Descriptiones terrae sanctae ex saeculo VIII. IX. XII. et XV. Lips 1874. (S. Willibaldus, Commemoratorium de casis Dei, Bernardus Monachus, Innominatus VII., Johannes Wirziburgensis, Innominatus VIII., La citez de Jherusalem, Johannes Poloner.)

— Topographie von Jerusalem u. s. Umgebung. Berlin 1853—1854. 2 Bde.

— Bibliographica geographica Palaestinae. Leipzig 1867.

R. Toeppen, Chronik der vier Orden von Jerusalem. Progr. d. Gymn. z. Marienburg 1895.

Wilh. Tomaschek, Zur historischen Topographie von Kleinasien im

Mittelalter. SB. d. Kaiserl. Akad. d. W. Philos.-hist. Klasse. Wien 1891 (Bd. 124 VIII S. 1—106).

Tractatus de locis et statu sancte terre ierosolimitane. Hg. v. G. Thomas. SB. Akad. München, philos.-philol. Kl. 1865. 2. S. 144—166.

A. Trudon des Ormes, Liste des maisons et de quelques dignitaires de l'ordre du Temple en Syrie, en Chypre et en France d'après les pièces du procès. ROL. V. 1897. S. 389—459. Ebenda VI. 1898. S. 156—213. (Ebenda VII. 1899. S. 223—274. S. 504—589.)

Usāma ibn Munqid (1095—1188), s. Ousāma, Schumann u. Klein.

E. Vacandard, Vie de Saint-Bernard. I. Paris 1895.

Vartan le Grand, Histoire universelle. Text u. franz. Uebers. Rec. arm. I. S. 431—443.

C. W. M. van de Velde, Reise durch Syrien und Palästina. 2 Teile in 1 Bd. Leipzig 1855—1856.

Joh. Villani, Croniche di Giovanni, Matteo e Filippo Villani secondo le mignori stampe e corredate di note filologiche e storiche. 2 vol. Trieste 1857 u. 1858. Biblioteca Classica Italiana, Secolo XIV. Nr. 21.

H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte. I. Werl 1906.

Vincenz v. Beauvais, Memoriale omnium temporum ed. Holder-Egger. MG. SS. XXIV. 1876. S. 154—162.

Vita Sugerii abbatis S. Dionysii Parisiensis a Willelmo San-Dionysiano ejus discipulo. éd. A. Lecoy de la Marche. Oeuvres compl. de Suger. Publ. pour la Soc. de l'hist. de France. Paris 1867. S. 377—411.

M. de Vogüé, Achard d'Arrouaise poème sur le Templum Domini. AOL. I. 1881. S. 562—579.

— Le Temple de Jérusalem. Monographie du Haram-ich-Chérif suivie d'un essai sur la topographie de la Ville-Sainte. Paris 1864.

P. Volz, Das Jerusalem der Kreuzfahrer. PJB. 1907. S. 56—71.

Wagemann, „Wilhelm von Tyrus" in RE².*) Bd. 17. Leipzig 1886.

Walter Map, De nugis curialium distinctiones quinque hg. v. Th. Wright (Camden Society). London 1850.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. II. Berlin 1894.

— Geschichte des römischen Papsttums. Berlin 1876.

J. M. Watterich, Pontificum Romanorum vitae. II. Leipzig 1862.

A. Wauters, Table chronologique des chartes et diplômes imprimés

* S. Bem. auf S. 27.

concernant l'histoire de la Belgique. II. (1101—1190). Bruxelles 1868. VII, 1. Ebenda 1885. VII, 2. 1889. XI, 1. Ebenda 1907.

C. J. Weber, Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter u. Marianer oder Deutsch-Ordensritter insbesondere[2]. Stuttgart I. u. II. 1836. III. 1837.

G. Weil, Geschichte der Chalifen nach handschriftl., größtenteils noch unbenützten Quellen beurteilt. Bd. 1—3. Mannheim 1846 bis 1851. Bd. 4 u. 5. Stuttgart 1860 u. 1862 (mit dem Sondertitel: Geschichte des Abbasiden-Chalifats). Bes. Bd. III. S. 945—1258.

— Zur Literatur der Geschichte der Kreuzzüge. HZ. Sybel 24. München 1870. S. 257—273.

H. Weingarten, Zeittafeln und Ueberblicke zur Kirchengeschichte[6]. V. S. M. Deutsch u. C. F. Arnold. Leipzig 1905.

K. Wenck, Besprechung: 1. v. Schottmüller, Untergang des T.-Ordens. Göttinger gelehrte Anzeigen 1888. S. 465 f. — 2. von Prutz, Entwickelung und Untergang des T.-Herrenordens. Ebenda Jg. 1890. S. 253 f. — 3. v. Gmelin, Schuld oder Unschuld des T.-Ordens. Ebenda Jg. 1896. S. 532 f.

F. Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherren[2]. 2 Bde. Halle 1860.

Wilhelm v. Nangis, s. Chronicon Guillelmi de Nangis.

Wilhelm v. Newburgh, Historia rerum Anglicarum. (MG. SS. XXVII. 1885. S. 221—248.) ed. R. Howlett. London 1884. Rer. Brit. medii aevi SS. 82.

Wilhelm von Tyrus, s. Guillelmus Tyrensis.

Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. (I. veraltet.) II. Leipzig 1813. III. 1817. IV. 1826.

Wilkins, s. Acta contra Templarios.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. Berlin.

F. Wüstenfeld, Calcaschandi's Geographie und Verwaltung von Aegypten, s. El-Qalqašandi.

— Die Geschichtsschreiber der Araber und ihre Werke. Abhandlungen der Königl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 28. Göttingen 1881. S. 1—70. Bd. 29. 1882. S. 1—139.

— Die Litteratur der Erdbeschreibung bei den Arabern. Z. f. vergleichende Erdkunde hg. v. J. G. Lüdde. I. 1842. S. 24—67.

— Die Statthalter von Aegypten zur Zeit der Chalifen. 1. u. 2. Abt. Abhandl. d. Kgl. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen 1875. Bd. 20. — 3. u. 4. Abt. ebenda 1876. Bd. 21.

— Jâcût's Reisen aus seinem geographischen Wörterbuche beschrieben. ZDMG. XVIII. 1864. S. 397—493.

— Vergleichungs-Tabellen der Muhammedanischen und Christlichen Zeitrechnung, nach dem ersten Tage jedes muhammedanischen Monats berechnet u. auf Kosten der deutsch-morgenl. Gesellschaft herausgegeben. Leipzig 1854. (Fortsetzung v. E. Mahler. Leipzig 1887.)

W. v. T. = Wilhelm von Tyrus, s. Guillelmus Tyr.

Z. = Zeitschrift.

G. Zacher, Die Historia Orientalis des Jacob v. Vitry. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge. Diss. Königsberg 1885.

Zöckler (Klippel), „Templer" in RE².*) Bd. 15. Leipzig 1885.

ZDMG. = Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Leipzig.

ZDPV. = Zeitschrift des deutschen Palästinavereins. Hg. v. Guthe bezw. Benzinger bezw. Steuernagel. Leipzig, Baedeker.

Bemerkung.

F. Naef, Recherches sur les opinions religieuses des Templiers et sur les traces qu'elles ont laissées dans la littérature et dans l'histoire, Nîmes 1890, war in keiner Bibliothek Deutschlands zu finden. Auch deutsche Buchhändler vermochten das Werk nicht zu liefern. Die Buchhandlung Alphonse Picard et Fils in Paris hatte die Güte, mir auf meine Anfrage hin mitzuteilen, daß der Verfasser die ganze Auflage vom Verleger zurückgezogen habe und daß auch letzterer nicht wisse, was aus Naef geworden sei.

Für die Prüfung der Bekanntschaft Wilhelms von Tyrus mit der klass. Literatur des Altertums sind die herkömmlichen Ausgaben benutzt. Es wurde daher auf ihre Anführung im Bücherverzeichnisse verzichtet.

---

*) S. Bem. auf S. 27.

Einleitung.

Besonders zuverlässige Nachrichten über den Anfang des Templerordens sind bei Wilhelm von Tyrus zu erwarten.

Wir haben nur spärliche Kenntnis vom Anfang des Tempelherrenordens; denn die Archive desselben sind unbekannt. Vielleicht sind sie zerstört worden, vielleicht liegen sie noch irgendwo verborgen und harren der Entdeckung. Vorläufig müssen wir uns jedenfalls mit den Nachrichten begnügen, die sich anderweit finden lassen.

Da kommt vor allem Wilhelm von Tyrus in Betracht. Er vermochte der Nachwelt zuverlässige und eingehende Mitteilungen über die ersten Zeiten des Templerordens zu machen.

Schon durch seine allgemeine Bildung war er befähigt, ein sicheres Urteil zu fällen. Die französische Sprache, die er lingua nostra nennt[1], hat er vermutlich schon von seinen Eltern gelernt. Gelegentlich verrät er einige Kenntnis im Hebräischen[2] und sogar im Persischen[3]. Das Arabische hat er wahrscheinlich von Jugend auf sprechen können. Daß er auch der arabischen Schriftsprache mächtig war, ergibt sich aus seiner leider verloren gegangenen „Geschichte der morgenländischen Fürsten seit Mohammed bis auf seine Zeit

1. W. v. T. 17, 19.
2. W. v. T. 13, 1.
3. W. v. T. 3, 1.

nach arabischen Quellen"[4]. Auch das Griechische, das damals nur wenige Gelehrte verstanden, wenn sie der griechischen Kirche nicht angehörten, war ihm geläufig; denn er beweist dies nicht nur durch sprachliche Bemerkungen, sondern auch durch Benutzung der Schriften des Josephus. Daß er Philosophen, wie Plato und Aristoteles, genau gekannt hat, ist unwahrscheinlich, obgleich er von „unserem Plato" und von „unserem Aristoteles" redet[5].

Vor allem beherrschte er die lateinische Sprache in seltenem Maße. Er führt Stellen aus Ovid, Vergil und Horaz an. Er verrät Kenntnis von Statius, Terenz und von Lucans Pharsalia. Auch mit den römischen Prosaikern ist er vertraut; namentlich Livius, Cicero und Solinus hat er fleißig gelesen[6]. An Wortspielen fehlt es in seiner Darstellung nicht. Es ist wahrscheinlich, daß er auch lateinische Verse gemacht hat; denn mit „quidam nostrum", als dem Verfasser eines geistreichen Distichons, meint er wohl sich selbst[7]. Eingehendste Kenntnis der Vulgata beweisen viele Zitate.

Zu seiner vorzüglichen wissenschaftlichen Bildung kommt ein durch ausgedehnte Reisen geschärfter praktischer Blick. In Anerkennung seiner Gewandtheit in schwierigen Fragen schickte ihn König Amalrich I. von Jerusalem 1168 an den Hof nach Konstantinopel[8]. Im Oktober[9] 1178 wurde

4. W. v. T. Prologus.

5. W. v. T. 19, 24. 21, 7.

6. Ovid: W. v. T. 15, 16. 17, 27. 18, 10. 18, 17. Vergil, Aeneis: W. v. T. 11, 6. 13, 1. Horaz, Ars poet. Epist. Carm: W. v. T. 1, 16. 5, 9. 14, 6. u. 14. 15, 5. Statius, Theb.: W. v. T. 14, 7. Terenz: W. v. T. Prol. u. 22, 25. Lucan, Phars: W. v. T. 13, 1. Livius: W. v. T. 23 praef. Cicero, De amicitia u. Tuscul.: Prolog. S. 3 u. 4. Solinus: W. v. T. 8, 9.

7. W. v. T. 16, 7. Vgl. Prutz, Studien 98.

8. W. v. T. 20, 4.

9. Röhricht, Königr. 381 „im September"; dagegen W. v. T. 21, 6: mense Octobri.

er nach Rom zu dem von Papst Alexander III. ausgeschriebenen Laterankonzile gesandt. Er erhielt dort den ehrenvollen Auftrag, über die Beschlüsse des Konzils, sowie über die Teilnehmer einen amtlichen Bericht abzufassen[10]. So ist es kein Wunder, wenn Wilhelm als zuverlässiger Geschichtsschreiber anerkannt wird[11].

War er schon im allgemeinen durch seine hohe Bildung und durch seine erprobte scharfe Urteilskraft imstande, über die Templer ein helles Licht zu verbreiten, so war er dazu noch besonders geeignet durch persönliche Beziehungen zu diesem Orden. Wir zweifeln nicht daran, daß Wilhelm zwischen 1128 und 1134 in Jerusalem geboren wurde[12]. Mit

---

10. W. v. T. 21, 26. — Dat. p. manum Willelmi Tyr. archiep. regisque cancellarii in Urk. v. 1. April 1179 u. 1. Mai 1179 (Prutz, Malt. Urkund. 118 Nr. 48 u. 49) ist nur stehende Formel; denn W. v. T. befindet sich zu dieser Zeit weder an der Jakobsfurt, noch in 'Akkā. Er kehrt erst am 6. Juli 1180 zurück. W. v. T. 22, 4. Vgl. Röhricht, RH. 154 Nr. 579 Anm. 1. Prutz, Studien 103 not. 2

11. Eine Zusammenstellung lobender Urteile über W. v. T im folgenden ist vielleicht nicht überflüssig: Abel, Gött. Gel. Anz. 1866 St. 44. S. 1729. Bongarsius, Vorbem. z. W. v. T. Bogen b. Blatt 6. — Bréhier, Croisades 88. — Dodu, Hist. des inst. 2—16. — Dreesbach, Orient. 69—73. — Holder-Egger in RE³. 21 „Wilh. v. Tyr." — Jacquot, Défense 2. — Klein, KZ. in Helmolt, VI 407. — Klippel, W. v. T. 151. — Kugler, Gesch. d. KZ. 15—16 Anm. 1. — Michaud, Bibl. d. crois. I. 134—168. — Migne 201 S. 201 aus Fabricius, Bibl. med. et inf. Lat. III S 170. — Ost, Uebersetzung 2—6. — Potthast, Bibl. hist. I. 560. — Prutz, Kulturgesch. 458—469. — Rey, Colonies 271—273. — Richter, Historiographie 256. — Röhricht, Königr. 310. 330. 335. 365 a. a. O. — Schlumberger, Ren. de Chât. 178. Ders., Campagnes 6. 154 Anm. — 172. 179. 183. 253. 284 a. a. O. — Streit, De rer. trans. 1. — Sybel, Gesch. d. 1. KZ. 108—131 bezw. 142. — Wagemann in RE². 17 138—142. — Wilcke, I. 102.

12. Ernoul 82. . . . Guil. Tyr. Cont. 23, 10. Vgl. Prutz, Kulturgesch. 459. — Holder-Egger in RE³. 21, 913.

den Oertlichkeiten der heiligen Stadt ist er auf das genaueste vertraut[13]. Mithin kannte er auch die Templer daselbst.

Als Wilhelm zum Manne herangereift war, konnte er erst recht nicht an der Bedeutung der Tempelherren achtlos vorübergehen; denn gerade zu jener Zeit erlangten sie große Macht und bedeutenden Einfluß. Durch seine amtliche Stellung war er gezwungen, mit ihnen häufig zu verkehren. Als Archidiakonus seit 1167 und später als Erzbischof von Tyrus seit 1175 hatte er über die Eigenheit der Templer, namentlich über deren besondere Stellung zur Geistlichkeit, eine klare Erkenntnis. Ebenso mußte es seit 1174 seine Stellung als Kanzler König Balduins IV. von Jerusalem, den er selbst erzogen hatte[14], mit sich bringen, daß er mit den Templern in vielfache nahe Berührung kam. Häufig weilte er am Hofe des jungen Königs. Wie viel Vertrauliches auch über die Templer mochte Wilhelm schon bei seinen nahen Beziehungen zum Könige Amalrich[15] gehört haben. Wie vieles hat er bei und an ihnen zu beobachten Gelegenheit gehabt, als die Zügel der Regierung zur Zeit des kranken Königs Balduin IV. mit in seiner Hand lagen[16].

Für Bibliotheken hatte er die größte Vorliebe[17]. Was außerhalb des Ordens an schriftlichen Nachrichten in

---

13. W. v. T. 8, 1—4. . . . Vgl. Lundgreen, Jerus. des W. v. T. 973—992.

14. W. v. T. 21, 1.

15. W. v. T. 20, 1.: „Praesente et rogante domino rege" wird Wilhelm Archidiakonus von Tyrus. — 20, 4: Adjunctus sum ego comes de regio mandato, ut regis et regni universi consilium cum eorum litteris ad dominum imperatorem properans deferrem. — 19, 3. — Prologus (Migne 201, 212). — In der Königl. Kanzlei ist er sicher schon unter König Amalrich I. beschäftigt; wahrscheinlich schon seit 1163. Vgl. Holder-Egger wie oben.

16. W. v. T. Prol.; C. 21, 5; 19, 25. . . . Vgl. dazu Röhricht, RH. 158 Nr. 593. — 160 Nr. 601 u. 603. — 161 Nr. 608. — 162 Nr. 613. — 163 Nr. 614; 615; 617. — 164. Nr. 618; 619. — 165 Nr. 624. — 166 Nr. 625. . . . Ders., Königr. 362. 365. 371. 372. 380.

17. W. v. T. 21, 26.

Archiven Jerusalems und seines Bischofssitzes sowie des Heiligen Landes überhaupt betreffs der Templer sich fand, ist ihm zugänglich gewesen.

Auf Grund solcher Erwägungen wollen wir zusammenstellen und beurteilen, was Wilhelm von Tyrus über die Templer ausgesagt hat.

I.

Die Entstehung und Ausbildung des Ordens.

1.

Der Bericht Wilhelms.

Im Jahre 1118[18] legten einige vornehme Männer aus dem Ritterstande, die gottergeben, fromm und gottesfürchtig waren, vor Warmund[19], dem Patriarchen von Jerusalem, das feierliche Versprechen ab, daß sie dem Dienste Christi sich weihen wollten, um in Ehelosigkeit, Gehorsam und ohne eigenen Besitz allezeit zu leben. Unter diesen waren die ersten und vornehmsten die verehrungswürdigen Männer Hugo von Payns und Galfried von St.-Omer. Da sie keinen sicheren Wohnsitz hatten, räumte ihnen König Balduin II.[20] einen Teil seines Palastes, der im Osten der Stadt gelegen war und sich bei dem Tempel des Herrn befand, zum Wohnsitze ein. Die Chorherren des Tempels überließen ihnen eine Straße mit Häusern, welche sie längs des genannten Palastes besaßen, zu Magazinen. Der König und sein Hofstaat, ebenso der Patriarch mit seinen Prälaten boten ihnen vom eigenen Hauswesen mancherlei für den Lebensunterhalt und für die Kleidung, einiges nur vorübergehend, einiges für immer. Vor allem aber versprachen die Ritter, zum Segen der Fremdlinge

---

18. W. v. T. 12, 4 u. 7.
19. W. v. T. 12, 6.
20. Nach Prutz, Ritterorden 24: Balduin I. Dagegen W. v. T. 12, 1.

die Wege und Pfade vor jedem räuberischen und feindlichen Hinterhalte nach Kräften zu bewahren. Neun Jahre lang bestand die Genossenschaft aus neun Rittern. Sie trugen weltliche Kleider, wie sie ihnen das Volk schenkte.

Im Jahre 1128 wurde in Frankreich zu Troyes eine Kirchenversammlung unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten (Matthäus von Albano[21]) abgehalten. Außer anderen waren zugegen die Aebte von Cîteaux und von Clairvaux. Auf Wunsch des Papstes Honorius II. und des jerusalemischen Patriarchen Stephanus[22] wurde den Templern eine bestimmte Regel und ein weißes Ordenskleid zugestanden.

In den ersten neun Jahren vergrößerte sich ihre Zahl nicht. Seit der Kirchenversammlung von Troyes aber wuchs der Orden, und seine Besitzungen vermehrten sich. Zur Zeit des Papstes Eugen III. nähten sie sich Kreuze von rotem Tuch auf ihre Mäntel, um von anderen unterschieden zu werden. Dies geschah seitens der Ritter und der niedriger stehenden Brüder, welche Servientes hießen. Ihr Anführer erlangte so großes Ansehen, daß sie um 1180[23] gegen 300 mit weißen Prachtmänteln geschmückte Ritter in ihrem Verbande hatten, ganz abgesehen von den „Brüdern", deren Zahl fast grenzenlos war.

Ihre Besitzungen waren diesseits und jenseits des Mittelländischen Meeres so ausgedehnt, daß es kaum eine christliche Provinz gab, die nicht ihren Teil zu den Gütern der genannten Brüder beigesteuert hätte. Sie sollen schon um 1180 Reichtümer besessen haben, wie sie nur Könige

---

21. W. v. T. nennt den Namen des Legaten nicht, aber er ist oben gleich eingefügt nach S. Bernardi Epist. (Migne 182, I Ep. 21).

22. W. v. T. 13, 25 u. 27.

23. W. v. T. 12, 7. Das „hodie" ist nicht genau zu bestimmen. Vgl. W. v. T. 19, 21. . . . Vgl. Prutz, Studien 115. — Es ist zu viel behauptet, wenn Schnürer (T. regel 110 Anm. 1) das Jahr 1182 angibt; denn W. v. T. hat nicht bloß in diesem Jahre geschrieben.

aufweisen konnten. Da sie neben dem Tempel im königlichen Palaste ihre Wohnung hatten, hießen sie „Brüder vom Dienste des Tempels“[24].

2.

Untersuchung des vorstehenden Berichtes.

§ 1. Die beiden Gründer.

Hugo von Payns[25] unterschreibt in Jerusalem um 1123 eine Urkunde[26]. Nach der Stellung seines Namens in dem Schriftstücke muß er noch als Laie gegolten haben, denn er findet sich nicht unter den Geistlichen, sondern unter weltlichen Leuten. Aber dies braucht uns nicht zu wundern, da er, wie seine Genossen, noch kein Ordenskleid trägt und weil der Orden vom Papste noch nicht bestätigt war. Ausdrücklich als Laie wird er nicht bezeichnet[27]. Seine Heimat war Payns, ein Dorf der Champagne, 12 Kilometer nordwestlich von Troyes am linken Ufer der Seine, im heutigen Département Aube, Arrondissement Troyes, Canton Troyes.[28] Einst war er verheiratet. Sein Sohn Theobald trat dem geistlichen Stande bei und wurde Abt des Klosters der H. Columba zu Sens[29]. Auch sonst wird er als erster Meister, mithin als Stifter des Ordens bezeichnet[30].

---

24. W. v. T. 12, 7.

25. Hugo von „Payens“ wird noch immer fälschlich geschrieben.

26. Delaborde, Chartes 38.

27. Gegen Delaborde, Chartes 38 Anm. 3; auch gegen Prutz, Kulturgesch. 551; derselbe, Ritterorden 24.

28. Vgl. Prutz, Ritterorden 24. — Pétel, 1, 26. — Alle andersartigen Behauptungen über die Herkunft Hugos werden mit guten Gründen von Pétel zurückgewiesen. Ebenda 26—37.

29. Am linken Ufer der Yonne, Dép. Yonne, Arrond. Sens.

30. Annales S. Columbae Senon. 107 a. 1139. . . . Vgl. Du Cange, Fam. d'outre mer 869—870. — Jeune, Hist. crit. 30. — Prutz, Ritterorden 352. — Pétel 1, 36.

Ueber Galfried von St.-Omer lesen wir, daß er dem Orden ein Grundstück in Ypern, der Hauptstadt eines Arrondissements in der belgischen Provinz Westflandern, schenkte[31]. Er stammte vermutlich aus einem vornehmen Geschlechte, welches die Herrschaft über St.-Omer im heutigen Département Pas-de-Calais am linken Ufer der Aa lange innehatte[32].

§ 2. Das Stiftungsjahr.

Das Stifungsjahr 1118, das Wilhelm angibt, muß unrichtig sein; denn es stimmt kaum mit seiner weiteren Versicherung überein, daß die ersten Templer bereits 9 Jahre vor dem Konzil von Troyes sich zusammen geschlossen haben[33]. Diese Kirchenversammlung fand am 13. Januar 1128[34] statt. Demnach müßte die Gründung in der Zeit vor dem 13. Januar 1119 liegen. Sie braucht zwar erst vor dem 1. Januar gesucht zu werden, wenn wir das bereits angebrochene Konzilsjahr 1128 für die Berechnung ganz weglassen, aber auch so vermögen wir Wilhelms Behauptung nicht zu retten; denn sie steht in unvereinbarem Widerspruche mit seiner ferneren Nachricht, daß die Zahl der Templer seit Anfang des Ordens sich vermehrt habe, „tandem nono anno concilio in Francia apud Trecas habito". Das führt keinesfalls zum Jahre 1118.

Wenn nun Johannes Michael, der Sekretär des Konzils zu Troyes, amtlich vom Jahre 1128 sagt, daß es das neunte seit Beginn des Templerordens sei, so kommen wir zu dem Stiftungsjahre 1120[35]. — Vermutlich hat Wilhelm von Tyrus

31. Johann v. Ypern 796. — Vgl. Kervyn de Lettenhove, Hist. de Flandre III, 19. — Curzon, Maison d. Temple 14.

32. Giry, Châtelains 335—336.

33. W. v. T. 12, 4 u. 12, 7.

34. Vgl. u. a. Vacandard, Vie de S. Bern. 230 Anm. 1. — Schnürer, T. regel 44. — Jaffé-L. Nr. 7318.

35. Text bei Mansi, Concil. coll. XXI, 359. — Danach findet das Concil von Troyes statt: anno 1128 ab incarnato Dei Filio,

jene Worte von dem „neunten Jahre seit Gründung des Ordens“ oberflächlich benutzt und ist so auf 1118 gekommen.

Eine in den Kreisen des Deutschritterordens entstandene Chronik bietet trotz ihrer handgreiflichen Abhängigkeit von Wilhelm durch Jacob von Vitry eine in diesem Orden wahrscheinlich seit früher Zeit vorhandene richtige Tradition[36]. Anders läßt es sich wohl nicht erklären, daß mitten unter ganz bekannten Nachrichten die merkwürdige Behauptung steht: „nach Christi gepurt thausent hundert unnd zwölf jare ist entstannden der orde der tempelbrüder“. Darauf heißt es, daß die Aufnahme der Templer in den Palast des Königs erst neun Jahre später stattfand, also um 1120/21[37]. Da diese Chronik erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt, würden wir schwerlich auf sie bauen können. Aber auffallend und beachtenswert ist ihre bestimmte Nachricht von der Ueberlassung des Palastes an die Templer nach 1118 doch, da sie mit unserer nicht auf ihr beruhenden Berechnung übereinstimmt.

§ 3. Der Anfang des Ordens vor Ueberlassung des „Templum Salomonis“.

Die oben angeführte, in den Kreisen des Deutschritterordens entstandene Chronik lehrt nicht allein, daß die Begründer des Ordens schon mehrere Jahre sich um den Schutz der Pilger verdient gemacht hatten, bevor man ihnen eine Wohnung im Palaste des Königs anwies. Damit stimmt eine Nachricht, die in der Hauptsache als historisch nicht bezweifelt wird[38]. Nach dieser sind oft Christen bei einer Zisterne in der Nähe von Jerusalem durch Mohammedaner

---

ab inchoatione predictae militiae nono. — Ich vermag die Worte „ab inchoatione“ — „nono“ nur als Apposition zu 1128 zu fassen.

36. Toeppen, Chronik 4.

37. Ebenda 21.

38. W. Map. C. 18.

überfallen und getötet worden. Hugo von Payns, der als Pilger nach Jerusalem kam, hielt aus Erbarmen dort Wache. Nachdem er mehrere der Feinde getötet hatte, verstärkten sich diese, so daß die Christen den Brunnen aufgeben mußten. Aber Hugo von Payns wurde dadurch angeregt, Genossen zum Schutze der Glaubensbrüder vor Ueberfällen zu suchen. In Armut und Dürftigkeit wohnte er mit Gleichgesinnten in einer geräumigen Wohnung.

Es ist bedauerlich, daß Wilhelm von Tyrus keine Andeutung über die Tätigkeit der Gründer vor der Anweisung des Templum Salomonis macht.

§ 4. Die Wohnung der Templer.

Der von König Balduin II. dem Orden überlassene Palast ist in der heutigen Aqsāmoschee zu suchen; denn zur Zeit der Kreuzfahrer wurde sie allgemein porticus, palatium oder templum Salomonis genannt[39]. Der König von Jerusalem hatte das Gebäude anfangs zu seiner Residenz erwählt. Der Flügel, welcher sich noch heute westlich an das Querschiff anschließt, ist ein langer, mit Spitzbogen überwölbter Gang, der seinem Bau nach sicher aus der Kreuzfahrerzeit stammt. In diesem Raume haben wir einen alten Rittersaal der Tempelherren zu erblicken, der sich nötig machte, als ihre Menge so groß wurde, daß sie Anbauten schaffen mußten. Ursprünglich ist er zweistöckig gewesen. Aber nur der Unterstock steht noch. Hier werden auch Wohnungen und Magazine für Kleider, Waffen und Lebensmittel vorhanden gewesen sein. Auch im Osten haben die Templer an die

39. Es ist ein Irrtum, wenn u. a. Körner, Fassung d. T. regel 3, sagt, daß es sich um einen Palast handle, „der auf dem Platze, auf welchem einst der Salomonische Tempel stand, erbaut war". Der Tempel Salomos hat sicher dort nicht gestanden, sondern nördlich davon. Es war eine falsche Tradition, als man die heutige Aqṣāmoschee templum Salomonis nannte. — Vgl. de Vogüé, Temple 77. — Lundgreen, Salom. Tempel 4.

W

S ———N

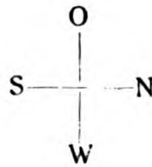
O

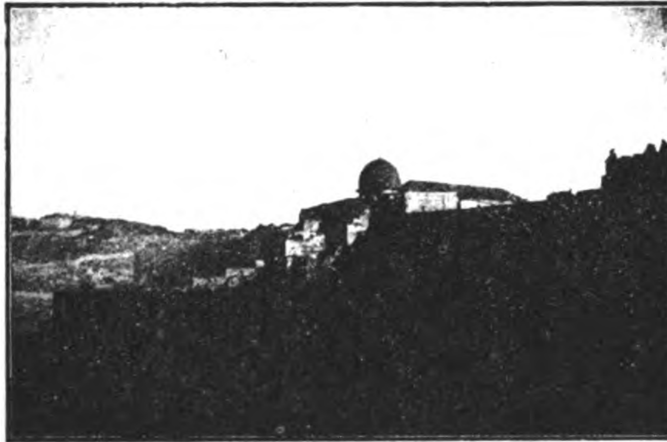


Die Moschee el-Aqṣā von Osten.
Mit einer Rosette aus der Kreuzfahrerzeit (×).
Aufnahme des Verfassers.

einstige Moschee angebaut; denn ich sah dort die Apsis einer ehemaligen christlichen Kirche und nördlich davon eine Fensterrosette aus der Kreuzfahrerzeit[40]. Ich halte es sehr wohl

40. Die Rosette ist deutlich sichtbar in der Mitte des obigen Bildes über einem viereckigen Fenster; südlich davon die genannte Apsis. . . . . Zur Beschreibung des Templum Salomonis ist heranzuziehen: Benjamin v. Tudela 30. — Chron. Univers. Anon. Laudunens. 43. Daß die Templer in dem Palaste wohnten, wird hier nicht erwähnt, obgleich die milites Templi S. 41 genannt sind. — Joh. v. Würzburg 130. — Usāma II. 485—486. . . . Vgl. u. a. Tobler, Topogr. I. 586—588. — de Vogué, Temple 77. — Baedeker, Paläst. 52—53. — Volz, Jerus. d. K.fahrer 66. — Lundgreen, Jerus. des W. v. T. 990—992.





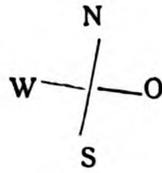
Die Moschee el-Aqṣā von Westen.
Der südwestlich vor der Kuppel liegende Bau enthält einen Spitzbogengang (Refektorium) der Tempelherrn.
Vom Verfasser aufgenommen.

für möglich, daß die alten, staunenswerten Unterbauten des Ḥaramplatzes im Süden einst Ställe für Pferde der jerusalemischen Könige und der Templer gewesen sind; denn an den Ecken der hohen und gewaltigen Pfeiler erkennt man noch heute in Stein gehauene Löcher zum Anbinden der Tiere[41].

Hier haben wir den Hauptsitz der Templer zu suchen, um so mehr als sogar auf den Siegeln der abendländischen Templer die Kuppel des Felsendomes auf dem Ḥaram nachgebildet ist. Wilhelms Nachricht über den Wohnsitz des Ordens in Jerusalem ist richtig.

---

41. Vgl. R. Hartmann, Geogr. Nachrichten 38.





Qubbet eṣ-Ṣachra.
Aufnahme von Nordosten des ehemaligen Palastes der Templer aus durch den Verfasser.

Die von den Chorherren geschenkte Straße läßt sich nicht mehr nachweisen; im Osten könnte sie nur gelegen haben, wenn der jetzt freie Platz (s. obige Abbildung) einst mit vielen Häusern bedeckt war. Das ist unwahrscheinlich. Weiterhin fällt der Berg steil ab. Auch der Süden kommt nicht in Betracht, weil die angrenzende Stadtmauer daran hindert. Nach Norden zu würde eine Straße den Ausblick nach dem Felsendome verbaut haben. Demnach dürfte sie im Westen ganz nahe an dem Palaste zu suchen gewesen sein und sich nach Norden erstreckt haben.

§ 5. Namen und Zahl der ersten Brüder.

In den meisten neueren Darstellungen über die Gründung des Ordens werden außer Hugo von Payns und Galfried von St.-Omer noch sieben bezw. sechs Männer mit Namen genannt. Diese sind aus einem Berichte über das Konzil von Troyes und nach gelegentlichen Mitteilungen Bernhards von Clairvaux zusammengestellt. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß trotz späterer Zusätze in der erstgenannten Quelle[42] jene Namen eine unzuverlässige Beifügung seien[43]. Es sind Roral, Galfried Bisol, Payen von Montdidier[44], Archembald von St.-Amand[45]. Als fünfter darf Andreas von Montbarrey[46] genannt werden. Er ist mütterlicherseits der Oheim Bernhards von Clairvaux. Denn nach einem Briefe[47] des letzteren möchte er vor seinem Tode den Oheim noch einmal sehen und ihn über die augenblicklichen traurigen Verhältnisse in Palästina trösten (1153). Dieser Oheim wird als eine allen Templern wohlbekannte Persönlichkeit hingestellt.

Der sechste unter den Stiftern soll Gundemar sein, der mit Andreas von Montbarrey an Bernhard von Clairvaux geschickt worden ist, um diesen für den Orden zu gewinnen[48].

---

42. Mansi, Conc. collectio XXI, 359.

43. Schnürer, T. regel 51, vermutet, daß die Namen bei einer zweiten Redaktion des Konzilstextes durch Joh. Michael hinzugefügt wurden.

44. Ort im Dép. Somme, südöstlich von Amiens, nordöstlich von Clermont.

45. Vermutlich St.-Amand (-les-Eaux) im Dép. Nord.

46. Vermutlich Montbarrey im Dép. Jura, Arr. Dôle.

47. Migne 182 Ep. 288.

48. Brief bei Du-Puy 85 Nr. 4. Abdruck auch bei Jacquot, Défense 48. — Röhricht, RH. 28 Nr. 116; 66 Nr. 261 u. Anm. 2. — Vgl. Vacandard, Vie de S. Bern. I. 23 f. — Schnürer, T. regel 101 Anm. 1.

Als siebenter wird Hugo, Graf von der Champagne (1093—1125) bezeichnet[49]. Er war schon früher einmal in Jerusalem gewesen (1104) und kehrte nach Verstoßung seiner zweiten Gemahlin Elisabeth nach dem Heiligen Lande zurück, indem er die Herrschaft seinem Neffen Theobald II., dem Grafen von Blois, überließ[50]. Hier haben wir es aber sicher mit einer Ungenauigkeit zu tun; denn der heilige Bernhard schreibt im Jahre 1125 einen Brief, in welchem er Hugo zu seinem soeben erfolgten Eintritt bei den Templern beglückwünscht, obgleich er über die Gründe desselben nicht ganz sicher ist[51]. Demnach kann dieser keiner der Gründer gewesen sein.

Außer Hugo von Payns und Galfried von St.-Omer nennt Wilhelm keinen der angeführten Männer, obgleich es ihm möglich gewesen wäre, die Namen zu erfahren, wenn er sie etwa nicht wußte. Das ist bedauerlich; denn so befinden wir uns über die ersten Brüder in Unsicherheit. Wer will uns die Gewißheit geben, daß jene Männer auf dem Konzil von Troyes ausnahmslos die Mitbegründer des Ordens waren? In acht bis neun Jahren kann sich immerhin viel verändern. Hugo von der Champagne ist auszuscheiden. Andreas von Montbarrey und Gundemar sind als Gründer höchst unsicher, da jener erst um 1151 in einem Briefe Bernhards vorkommt und da der beide erwähnende Brief zur Gewinnung Bernhards für den Orden als echt bezweifelt wird[52]. Selbst wenn er zuverlässig ist, steht die Zeit seiner Abfassung nicht fest; denn Prutz setzt ihn um das Jahr 1131[53],

---

49. Gislebert von Mons 40. 41. 89. 118. 127. 132. 203. 224.

50. Vgl. D'Arbois de Jubainville II, 98. 136. 141. — Pétel, Commanderie 34—35.

51. Migne 182 Ep. 31. S. 133 u. Anm. 117. — D'Arbois de Jubainville 10 u. 139. — Schnürer, T. regel 101.

52. Vacandard, Vie de S. Bern. I, 234 Anm. 2.

53. Autonomie 44 f.

also mehrere Jahre nach dem Konzil von Troyes, während andere das Jahr 1126 vorziehen[54].

Es klingt überhaupt wie eine Zahlenspielerei bei Wilhelm, wenn er sagt, daß in den ersten neun Jahren nur neun Templer vorhanden gewesen seien. Können wirklich neun Jahre lang neun Männer die Wege und Pfade vor auflauernden Mohammedanern schützen und die zeitweise sehr große Masse der Pilger vor Ueberfällen bewahren? Sollte wirklich bei so gefährlichem Berufe in gefährlichen Zeiten während eines Zeitraumes von neun Jahren kein einziger Todesfall vorgekommen sein? Für die Zeit, in welcher die sechs oben zuerst genannten Ritter auf dem Konzile von Troyes sich befanden, blieben gar nur drei Templer für ihre eigentliche Aufgabe übrig.

Noch schlimmer wird das Verhältnis, wenn Andreas von Montbarrey und Gundemar wirklich 1126 an Bernhard von Clairvaux vorausgeschickt worden sind und sich zu Troyes mit den ersten sechs Templern wieder vereinigten[55]. Dann bleibt überhaupt nur einer in Palästina als Beschützer der Pilger zurück, der eben erst eingetretene Hugo, Graf von der Champagne, als Neuling schwerlich der passende Mann zur Wahrung der Rechte und Pflichten des Ordens im Heiligen Lande. Es würde aber dann richtiger gewesen sein, wenn die obengenannten acht Ritter in Palästina geblieben wären und den Grafen Hugo nach Troyes geschickt hätten, der als ehemaliger Herr dieser Stadt und als Gründer des Klosters Clairvaux[56] größeren Einfluß auf dem Konzile gehabt hätte, als jene acht zusammen genommen!

Was wollen ferner neun „arme Ritter" mit einer ganzen Straße für ihre Magazine und ihre Waffen, ganz abgesehen von den ausgedehnten Räumen im „Palaste Salomos"?

---

54. Du-Puy 85. — Röhricht, RH. 28 Nr. 116. — Schnürer, T. regel 101.

55. So Jacquot, Défense 18.

56. Vgl. a. a. Ebenda 3.

Sollen etwa die Chorherren des Tempels im voraus gewußt haben, daß der Orden später so groß werden würde, daß die zu schenkende Straße sich nötig machte? Hier liegt gewiß eine Ungenauigkeit in der Darstellung Wilhelms vor, um so mehr als selbst die lateinische Fassung der Templerregel von Troyes überhaupt nur ein Ordenshaus kennt[57].

Es erscheint nicht einleuchtend, wenn Geschichtsforscher der Zahl von neun bezw. acht Rittern ohne weiteres trauen[58], und noch weniger überzeugend, wenn sie die Namen derselben mit aller Bestimmtheit angeben wollen[59].

Wir sind der Meinung, daß vor dem Konzile von Troyes mehr als neun Ritter sich zum Schutze der Pilger gefunden haben, mochten sie nun dauernd oder vorübergehend solchen Dienst auf sich nehmen; denn wir trauen der Nachricht[60], daß Hugo von Payns eine geräumige Wohnung von den regulierten Chorherren des Tempels innerhalb des heutigen Ḥaramplatzes sich verschaffte und alle fremden Krieger durch Lobsprüche, durch Bitten und auf jede sonstige Art und Weise heranzog, damit sie auf die Dauer zur Gehorsamsleistung gegen Gott hier blieben oder wenigstens vorübergehend sich solchem Dienste weihten. Nur wenn die Zahl der Ritter alsbald bedeutender wurde, ist es erklärlich, daß sechs bezw. acht Templer auf dem Konzile zu Troyes erscheinen konnten.

---

57. Schnürer, T. regel 28—29.

58. So Bréhier, Croisades 96. — Du Cange, Fam. d'outre mer 869. — Jacquot, Défense 1. — Körner, Fassung d. T. regel 3. — Lavocat, Procès 3 u. 4. — Lea, Templars 238. — Pétel, Templiers 35. Prutz, Kulturgesch. 274. — Autonomie 23. 42. — Rastoul, Templiers 15. — v. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen I, 300. — Röhricht, Zusätze 16. VII 2. — Schnürer, T. regel 58. 59. 61. 63. 64. 74. 85. 95. 99. 120. — Vacandard, Vie de S. Bern. I, 232. — Wilcke 1, 17, u. a.

59. So a. a. Jacquot, Défense 3. — Röhricht, Königr. 145. — v. Funk, „Templer" in K. Lex. v. Wetzer u. Welte. — Schnürer, T. regel 95.

60. Walter Map C. 18.

Wir verstehen, warum gerade die Chorherren von Jerusalem sich um die Templer bemühten[61] und begreifen, daß sie diesen eine ganze Straße schenkten, was freilich erst nach 1128 geschehen sein kann, als die Zahl der Brüder sich sehr vergrößerte.

§ 6. Beteiligung König Balduins II. und der Geistlichkeit bei der Entstehung des Ordens.

Nach Wilhelm gewinnt es den Anschein, als ob Warmund[62], der Patriarch von Jerusalem, den Orden ins Dasein gerufen hätte. Aber was veranlaßt ihn dazu?

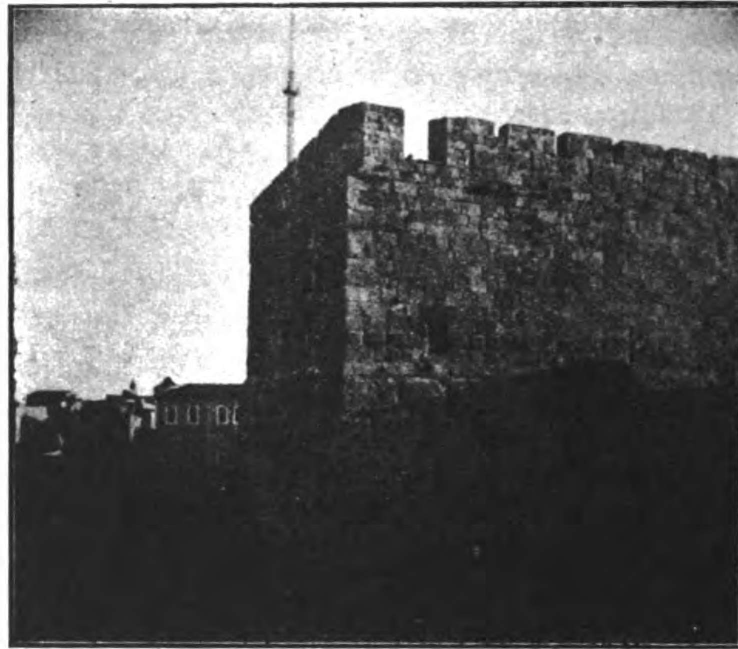
Nach Ernoul wenden sich die Gründer vielmehr zunächst an König Balduin II., und dieser erst gewinnt den Patriarchen für die Sache, nachdem er selbst die Nützlichkeit eines solchen Unternehmens eingesehen hat[63]. Nach demselben Gewährsmanne stellt der König drei Paläste zur Verfügung, damit der Orden einen von ihnen zur Wohnung wähle. Es handelt sich um den sogenannten Davidsturm neben dem heutigen Jāfātore, um einen Palast in dessen Nähe weiter unten; denn das Gelände senkt sich vom Davidsturme nach Süden, und um den Palast auf dem Tempelplatze (s. Abbild. S. 62—64 und 54/55). Den letzteren wählten sich die Gründer. Diese zwar späteren Nachrichten sind klarer und im ganzen durchaus wahrscheinlich. Sie lassen sich ohne Not mit dem Berichte der Historia rerum vereinigen; aber die Farblosigkeit desselben müssen wir beklagen. Läßt sich doch nicht einmal mit Bestimmtheit entscheiden, ob auch andere Bischöfe bei der Weihe der Templer zugegen waren; denn es wird

---

61. Von den Beziehungen zwischen den Chorherren des Tempels und den Templern wissen wir sonst nichts. Vgl. de Vogué über Achard d'Arrouaise, Poème sur le templum Domini 565.

62. Ueber seine Persönlichkeit ist zu vergleichen: Du Cange, Fam. d'outre mer 718—719. — Röhricht, Syr. Sacr. 7. — de Mas-Latrie, Patriarches 18. — Kohler, Patriarchae 493.

63. Ernoul 8.



Davidsturm.

Aufnahme des Verfassers.

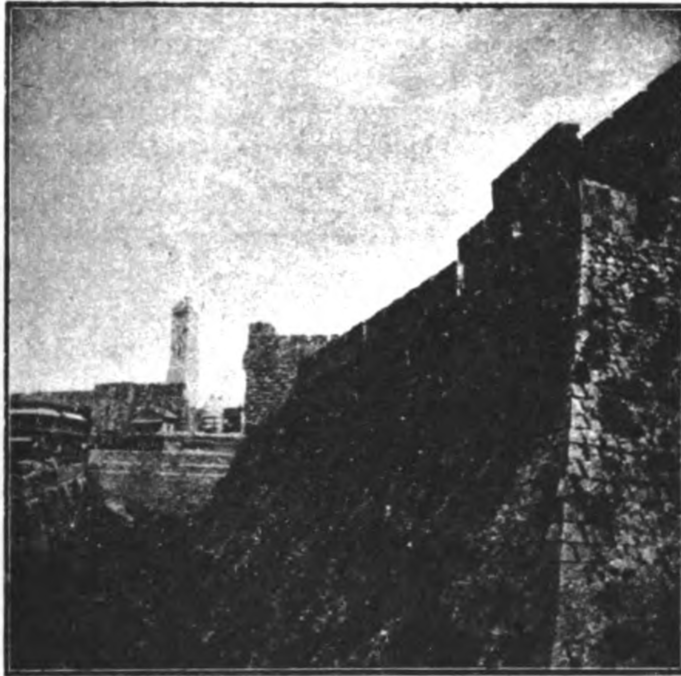
nur gesagt, daß auch solche den Ordensgliedern ihre Hauptaufgabe einschärften. Geschah dies gleich bei der Weihe oder erst später[64]?

§ 7. Das Wappen der Templer.

Vielleicht weniger wichtig, aber doch bedauerlich ist es, daß Wilhelm von dem Wappen des Ordens nicht redet. Es zeigt an einer Urkunde von 1190 zwei auf einem Rosse sitzende Männer mit der Umschrift Sigillum militum X PISTI[65]. Vermutlich erst hieraus ist die jedenfalls un-

64. Der Wortlaut bei W. v. T. 12, 7 gestattet schwerlich die Weihe in dem entfernten Nābulus auf dem Konzil am 23. I. 1120, wie Schnürer, T. regel 95—96, annehmen möchte.

65. So bei de Mas-Latrie, Lettre 386—390.



Jafator mit Davidsturm.
Aufnahme des Verfassers.

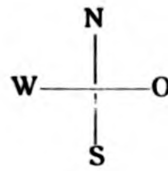
richtige Behauptung entstanden, daß die beiden Gründer des Ordens zusammen nur ein Pferd gehabt hätten[66]. Dagegen spricht schon die Regel von Troyes, in der als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß jeder Ritter mehrere Pferde habe[67]. Ist das Siegel nur ein Sinnbild der im Orden herrschenden Eintracht und Brüderlichkeit[68]?

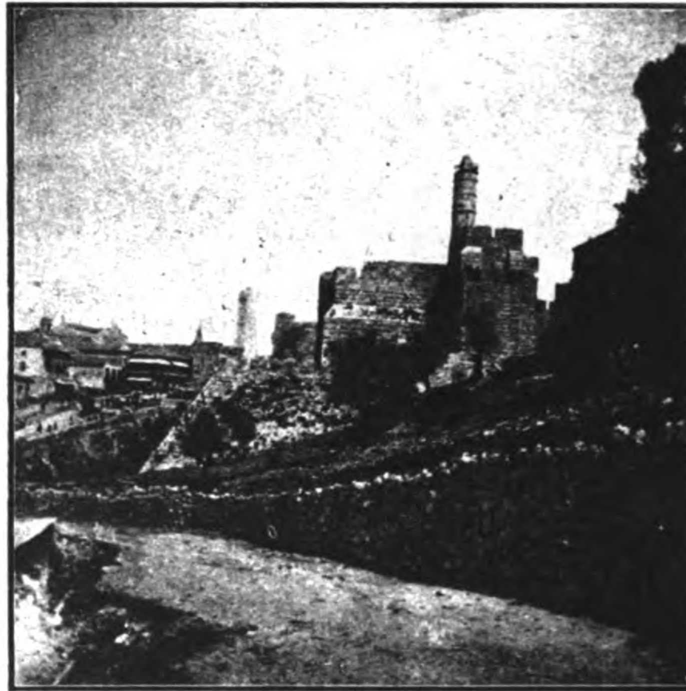
Viel wahrscheinlicher stellt es einen Templer dar, der einen Palästinapilger im Kampfe gegen Ungläubige gerettet

66. Matth. Paris 1, 223. — Münter 77 Anm. 4. — de Mas-Latrie, siehe oben. — Schnürer, T. regel 75 Anm. 1.

67. Art. 30 d. lat. Fassung.

68. So Falkenstein, Gesch. d. Ritterorden 17. — de Mas-Latrie 389.





Von Jāfātore nach Süden zu abfallendes Gelände mit der „Davidsburg".
(südwestlicher Teil der Citadelle el-Qal'a).
Aufnahme des Verfassers.

hat und ihn auf seinem Pferde nach Jerusalem bringt, indem der Pilger beim Kampfe vielleicht sein eigenes Pferd verloren hat. Noch heute kann man, wie ich selbst sah, in Palästina beobachten, daß gelegentlich zwei Menschen auf einem Tiere reiten. So würde das Siegel eine Darstellung der ursprünglichen Aufgabe der Templer bieten. Die Spitalbrüder haben doch auch zur Erinnerung an ihre ursprüng-

liche Aufgabe auf dem Siegel einen Kranken, der gespeist wird[69].

Welches Wappen ist aber schließlich überhaupt das ursprüngliche für die Templer? Ein ganz andersartiges Siegel findet sich nämlich an zwei Urkunden von 1171 und 1255[70]. Es zeigt die Darstellung des Tempels von Jerusalem in Gestalt einer Kuppel, die auf zwei Arkaden ruht.

§ 8. Die Ordensfahne

Sehr dankbar würden wir Wilhelm ferner sein, wenn er über die schwarz-weiße Fahne des Ordens, „bauçant"[71], uns eine Aufklärung gegeben hätte. So aber sind wir auf die Mitteilung Jacobs von Vitry angewiesen[72]. Nach ihm hat die weiße Farbe sagen sollen, daß die Templer den Freunden Christi wohlgesinnt seien, die schwarze Farbe dagegen, daß sie den Feinden schwarz und furchtbar erscheinen wollten. Haben wir es hier mit der Auffassung der Templer zu tun oder nur mit einem Erklärungsversuche anderer?

§ 9. Das Ordenskleid.

Nach Jacob von Vitry[73] sind die weißen Kleider der Templer das Zeichen der Unschuld und die roten Kreuze auf der Brust Sinnbilder des Martyriums; denn die Templer bekundeten damit, daß sie ihr eigenes Blut nach den Forderungen des Ordens für die Verteidigung des Heiligen Landes zu verspritzen bereit seien[74]. Ist dies nun der ursprüngliche Sinn der Kleidung oder nur eine Spielerei Jacobs? Bernhard

---

69. de Mas-Latrie, Lettre 390.

70. de Mas-Latrie, siehe oben.

71. De Curzon, Règle 87 u. Anm. 3, verlangt die Schreibweise bauçan. — Ernoul 8 bietet Bauçant. — Jacob von Vitry, C. 65 bauceant. — Vgl. Godefroy, Dictionnaire I, 602 f.

72. C. 65.

73. Ebenda.

74. Ebenso Toeppen, Chronik 22.

von Clairvaux kennt diese ihm sicher willkommene Erklärung, wie es scheint, noch nicht.

In der lateinischen Fassung[75] der Regel wird das Weiß der Kleidung als Zeichen der Keuschheit, nicht als Sinnbild der Unschuld erklärt, aber es handelt sich dabei um einen späteren Zusatz[76].

Wir dürfen Wilhelm Glauben schenken; daß dem Orden um 1128 ein weißes Ordenskleid zugestanden wurde und daß erst später ein rotes Kreuz von ihm angenommen ist[77]. Trotzdem liegt ein Fehler in seiner Berichterstattung vor; denn auf dem Konzil von Troyes können die weißen Kleider dem Orden noch nicht gegeben sein und im Auftrage des Papstes Honorius II. und des Patriarchen Stephanus erst recht nicht. Der Letztere ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1128 Patriarch geworden, während das Konzil schon am 13. Januar stattfand[78]. Auch der Erstere kann den Auftrag nicht gegeben haben, weil in Artikel 20 der lateinischen Fassung der Statuten nur die Väter des Konzils von Troyes als redend zu denken sind oder der Patriarch von Jerusalem mit dem gemeinsamen Kapitel der Templer. Denn nach der Vorrede der Regel erhält der Patriarch den Auftrag, etwa sich nötig machende Erweiterungen in Gemeinschaft mit dem Kapitel des Ordens hinzuzufügen[79]. Treffend bemerkt Schnürer, daß sonst sicher für das „concedimus" in Artikel 20 etwa „apostolica auctoritate concessum est" stehen würde[80].

Auf dem Konzil von Troyes kann aber die Vorschrift weißer Kleider gar nicht gegeben worden sein, weil dann der Anfang der Bestimmung unsinnig wäre: Vestimenta

75. Art. 20.
76. Schnürer, T.regel 140.
77. W. v. T. 12, 7. — Ernoul 8 redet nur v. d. rot. Kreuz.
78. Jaffé-L. Nr. 7318. — Röhricht, RH. Nr. 124.
79. Text bei Schnürer 130—131.
80. T.regel 69.

quidem unius coloris semper esse iubemus, verbi gratia alba vel nigra vel ut ita dicam burella[81].

Nach der Rückkehr ins Heilige Land baten wohl die Templer, weil sie nach der eben angeführten Bestimmung ein Recht dazu hatten, gegen Ende des Jahres 1128[82] den Patriarchen Stephanus — denn Warmund ist inzwischen verstorben — um die Erlaubnis, weiße Kleider tragen zu dürfen, wahrscheinlich, weil ihr Gönner Bernhard von Clairvaux als Cisterzienser weiße Kleider trug[83]. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Papst Honorius II. seine Zustimmung hierzu gab.

So hat unseres Erachtens Wilhelm zwar etwas Richtiges mitgeteilt, aber seine Nachricht im einzelnen ist beklagenswert ungenau. Wahrscheinlich erklärt sich dies aus einer Benutzung der Templerregel in der uns überlieferten Form, die schon Wilhelm vor sich hatte.

§ 10. Das Provinzialkonzil zu Troyes und die daselbst aufgestellte Regel.

Wilhelm erwähnt zwar das Provinzialkonzil zu Troyes am 13. Januar 1128 unter dem päpstlichen Kardinallegaten Matthäus von Albano[84] und hebt die Bedeutung desselben für den Orden richtig hervor[85], aber er nennt den Monat und den Tag nicht, und es ist bedauerlich, daß er uns nicht sagt, wie es kam, daß man dort um die Templer sich besonders kümmerte. Geschah es im Auftrage des Papstes, der in einer so wichtigen Angelegenheit erst die bedeutendsten klösterlichen Organisatoren Frankreichs darüber beraten

81. Text z. B. bei Schnürer 140 — Treffende Darlegung S. 68 und 111.

82. W. v. T. 13, 26.

83. Schnürer 70.

84. Die Namen der sonstigen Teilnehmer a. a. O. bei Schnürer, T.regel 45. — Ueber Matth. v. Albano: Migne 182 I, 123 Anm. 103.

85. Vgl. dazu Alb. Milioli 638.

lassen wollte[86], oder weil die Gründer aus Frankreich stammten[87]? Mit wenig Worten hätte Wilhelm uns das berichten können.

Allerdings teilt er mit, daß Hugo von Payns 1127 zugleich mit einigen geistlichen Herren von König Balduin II. von Jerusalem nach Europa geschickt worden sei, um die Völker des Abendlandes zur Hilfeleistung nach Palästina aufzufordern, insbesondere zwecks Belagerung der Stadt Damaskus, und daß er 1128 mit der Gesandtschaft zurückkehrte und eine große Schar adeliger Herren mitbrachte[88], aber er verrät mit keinem Worte, daß Hugo von Payns selbst in Troyes gewesen ist und daß nach den obenangeführten Nachrichten[89] noch mehr Angehörige des Ordens sich eingefunden hatten. Daß der heilige Bernhard sich besonders eifrig auf jenem Konzil für die Templer verwendete, verschweigt er ebenfalls. Daraus zu schließen, daß Bernhard überhaupt nicht zugegen war, dürfte unrichtig sein[90]; denn Wilhelm nennt doch den „Abt von Clairvaux“ als Teilnehmer ausdrücklich. Er hatte also offenbar nur besondere Gründe, über die Bedeutung Bernhards dort zu schweigen.

Wenn der Abt in einem Schreiben an den oben genannten[91] Grafen Theobald II. die in Troyes erscheinenden Bischöfe und den päpstlichen Legaten empfiehlt[92], so hat er das entweder getan, bevor er selbst zum Konzil kam, oder weil er aus irgendeinem Grunde im Augenblick mit dem

---

86. So Schnürer 102.

87. So Jacquot, Défense 18.

88. W. v. T. 13, 26. — Hugo von Payns kam bei seiner Werbung auch nach England. Henric. Huntendunensis 250 ad a. 1128. — Rob. von Torigni I, 176 ad a. 1128. — Ann. Mon. Waverl. 221.

89. Mansi, Conc. Coll. XXI, 359.

90. Gegen Prutz, Autonomie 42. — Derselbe, Forschungen 153. — Derselbe, Ritterorden 25—26. — Vgl. dagegen schon Gesta in concilio Trecensi. Nom. Patrum bei Bouquet XIV, 232. — Milioli 638.

91. Oben S. 58.

92. Migne 182 Ep. 39. — Vgl. D'Arbois de Jubainville II, 63.

Grafen persönlich nicht sprechen konnte, obgleich er bereits in Troyes sich befand. Der Entschuldigungsbrief an Matthäus von Albano ist gegenüber der bestimmten Nachricht von der Anwesenheit Bernhards auf dem Konzil belanglos und obendrein nicht sicher zu datieren[93]. Die Tradition innerhalb des Ordens spricht dem heiligen Bernhard jedenfalls eine große Bedeutung auf dem Konzile zu[94].

Sehr enttäuscht sind wir, daß Wilhelm über die Regel von Troyes uns fast nichts mitgeteilt hat. Sicher hat er die Akten dieser Synode bei seinem Berichte mitbenutzt[95]. Wir vermögen gegenüber der bestimmten Erklärung Wilhelms von der Aufstellung einer Regel zu Troyes nicht daran zu glauben, daß die Templer im Gegensatze zu den Spitalbrüdern und dem Deutschritterorden überhaupt keine festen Satzungen besessen hätten[96]. Aber weil Wilhelm über die Einzelheiten schweigt, beschäftigt uns eine Menge wichtiger Fragen.

Ist diese Regel eine ganz neue, oder hat sie schon früher bei den Templern als solche gegolten, indem sie jetzt nur kirchlich anerkannt wird? War sie in ihrer ursprünglichen Fassung altfranzösisch oder lateinisch, die nur aus praktischen Gründen für die Templer ins Französische übertragen wurde?

Ist nur der Kern jener Satzungen von Hugo von Payns und seinen Genossen dem Konzil vorgelegt worden? Wieviel von den Verpflichtungen ist aus denen anderer Orden übernommen? Welche Bestimmungen waren neu? Vor allem hätten wir bei Wilhelm als Geistlichem eine Aeußerung über die eigenartige und auffallende Stellung des Ordens zu Interdizierten und zu Exkommunizierten erwarten

93. Migne 182 Ep. XXI, 123. — Gegen Prutz, Autonomie 42.

94. Michelet, Procès I, 121—122.

95. Prutz, Forschungen 153. 161—162. — Derselbe, Autonomie 42.

96. Gegen Prutz, Autonomie 7—54.

dürfen. Denn hierüber finden wir in den uns überlieferten Fassungen der Regel einen schwer zu entscheidenden Widerspruch[97]. Ist es schließlich richtig, daß wir in der lateinischen und in der französischen Fassung nichts weiter haben als „eine der Schlußredaktion entbehrende Sammlung von Aufzeichnungen, die im Anschluß an die zu Troyes geführten Verhandlungen entstanden sind und für die Weiterführung der Sache als Material dienen sollten“[98]?

Es ist zu befürchten, daß man aus dem Fehlen zuverlässiger Quellen und Hilfsmittel hier zuviel folgert.

§ 11. Wilhelms Schweigen über die Vorliebe des heiligen Bernhard für den Orden.

Da Wilhelm uns nicht zeigt, was der heilige Bernhard zugunsten des Ordens auf dem letztgenannten Konzil getan hat, wundert es uns nicht, daß er auch sonst die Vorliebe desselben für den Orden mit Stillschweigen übergeht.

Wir hören bei ihm nichts von der äußerst wichtigen Tatsache, daß der Oheim Bernhards, Andreas von Montbarrey, und Gundemar von König Balduin II. aus Jerusalem einen Brief an Bernhard bringen, in welchem dieser um Aufstellung einer Regel für den Templerorden gebeten wird[99]. Dies geschah vermutlich bereits im Jahre 1126[100].

Wir hätten erwarten dürfen, daß die berühmte Schrift Bernhards „De laude novae militiae“ von Wilhelm wenigstens erwähnt würde, da dieselbe eine ganz besonders wirksame Propaganda für den Orden war[101].

Um 1135 schreibt Bernhard an den Patriarchen von Jerusalem, daß er seine Augen liebevoll auf die Templer

97. Vgl. zu diesen Fragen Beilage I.

98. Prutz, Forschungen 152. — Derselbe, Autonomie 38. 39. — Derselbe, Ritterorden 25. 204.

99. Du-Puy 85. — Jacquot, Défense 48—49.

100. Vgl. oben § 5, S. 59 u. bes. Anm. 54.

101. Vgl. Beilage I.

richten möge, als auf Leute von großer Frömmigkeit, die tapfere Vorkämpfer für die Kirche seien. Ihr Leben hätten sie für die Brüder eingesetzt. Wenn man solche Männer begünstige, sei dies Gott angenehm und erfreulich[102].

§ 12. Wilhelms Schweigen über das Wohlgefallen weltlicher Großen an dem Orden.

Daß weltliche Große sich um die Stärkung und Ausbreitung des Ordens verdient gemacht haben, erfahren wir bei Wilhelm nicht[103]. Zum mindesten hätte er die Vorliebe König Ludwigs VII. von Frankreich für den Orden erwähnen können. Sie ergibt sich aus Briefen von dem Großmeister Bertrand von Blanquefort[104], dem Templer Galfried Foucher[105] und dem Könige an den Abt Suger[106], sowie aus

102. Migne 182 I, Ep. 175.

103. Hier nur einige Nachweisungen: Bourquelot, Notice 185. — Delaville le Roulx, Documents 17—19 Nr. 6. 11—12 Nr. 2. — Derselbe, Bulles 407—408 Nr. 1. — 410—411 Nr. 4. — 413—417 Nr. 11. — Derselbe, Cartulaire I, 85 Nr. 95. — 91 Nr. 106. — 168 Nr. 218. — 201 Nr. 267. — 301 Nr. 435. — 351 Nr. 515. — 402 Nr. 591. — Prutz, Malt. Urk. 25 u. 41—42 Nr. 19. — Röhricht, RH. 91 Nr. 347 ad a. 1160. — 151 Nr. 568 ad a. 1178. — Rymer, Foedera, I, 1 S. 47. u. 49. — Tardif, Monum. hist. I, 274 Nr. 520 u. 521. — 223 Nr. 401. — 238 Nr. 434. — 266 Nr. 498. — 267 Nr. 504. — 276 Nr. 528. — 281 Nr. 543. — 286 Nr. 550. 551. — 295 Nr. 573. — 298 Nr. 578. — 299 Nr. 582. — 313 Nr. 630. — 314 Nr. 634. — 317 Nr. 640. — 636 Nr. 685. — Vgl. Wilken, KZ. II, 548. — Curzon, Maison d. Temple 14 f. — Finke, Papstt. u. Untergang 5. — Perkins, Templars. Hist. Rev. XXV Nr. 98 S. 210 f.

104. Migne 155 S. 1269—1270 Nr. 8. — 1277—1278 Nr. 21. — Röhricht, RH. 101 Nr. 383 ad a. 1163. — 105 Nr. 399 ad a. 1164. — 106 Nr. 406 ad a. 1164 u. Nr. 407. — Blanquefort im Dép. Gironde, Arr. Bordeaux.

105. Migne 155 S. 1280—1281 Nr. 25. — Röhricht, RH. 105 Nr. 398. — 106 Nr. 403 u. 404 ad a. 1164. — 114 Nr. 437 ad a. 1167 (?).

106. Migne 186 Ep. 50. 57. 58. 59. — Vgl. Prutz, Ritterorden 370. O. Cartellieri, Suger 152 Nr. 213.

einem Briefe des Königs Amalrich I. von Jerusalem an Ludwig VII. vom Jahre 1168[107].

§ 13. Die Bulle „Omne datum optimum".

Wilhelm von Tyrus verschweigt grundsätzlich das eifrige Eintreten von Päpsten für den Templerorden. Nirgends zeigt er, wie durch die Gunst der Päpste das Ansehen und die Macht des Ordens wuchs[108]. So erfahren wir bei ihm auch nichts von der äußerst wichtigen Bulle „Omne datum optimum", die, soweit jetzt bekannt ist, von Anastasius IV. am 17. Februar 1154 zum ersten Male gegeben wurde. Von nachfolgenden Päpsten wurde sie wiederholt bezw. erneuert[109].

Erst durch diese ist der Grund zu der späteren Größe und Bedeutung des Ordens gelegt worden. Die Templer werden nicht bloß zur Verteidigung des Heiligen Landes, sondern auch zum Schutze der Kirche aufgefordert. Sie werden mit anderen Worten als Stütze des Papsttums gedacht. Der Papst übernimmt die Schutzherrschaft über den Orden[110]. Damit sie recht willig seien, werden alle früheren

107. Migne 155 S. 1277 Nr. 20. — Röhricht, RH. 121 Nr. 459 (hier fehlt bei Zitat „Migne" Angabe des Bd. der Patr. lat., wie auch sonst häufig).

108. Vgl. Jaffé-L. Nr. 8478. — Nr. 8821. — Nr. 8829. — Nr. 9383. — Nr. 10 807. — Nr. 10 860. — Nr. 10 873. — Nr. 10 897. — Nr. 11 013. — Nr. 11 037. — Nr. 11 817. — Nr. 11 818. — Nr. 11 973. — Nr. 13 681. — Nr. 10 807 α (S. 761).

109. Delaville le Roulx, Bulles 409. — Abdruck des Textes a. a. O. bei Migne 200 Nr. 1042 (Dat. 26. Okt. 1173), Wilcke 441 bis 447 (Dat. 1172; aus Rymer, Foedera I, 10). — Jaffé-L. Nr. 10 897. — Prutz, Malt. Urk. 31.

110. Anastasius IV. am 17. II. 1154 nach Delaville le Roulx, Bulles 412 Anm. u. 409 Nr. 3. — Alexander III. am 7. I. 1163 nach Jaffé-L., Nr. 10 807 α S. 761 bezw. am 30. III. 1163 nach Nr. 11 013.

Privilegien bestätigt. Was den Ungläubigen von den Templern weggenommen worden ist, soll ihnen dauernd gehoren. Eine Zentralisation und straffe Leitung des Gesamtordens wird erst jetzt möglich; denn bisher scheint jedes Ordenshaus seine eigene Verwaltung gehabt zu haben. Das zu Jerusalem hatte als das älteste nur ein ideelles Vorrecht. Jetzt wird ausdrücklich bestimmt, daß für alle Zeiten zu Jerusalem das Haupt des Ordens sei[111]. Dem Meister daselbst muß man ohne Widerrede gehorchen. Nur ein Ritter, der das Ordensgelübde bereits abgelegt hatte und ausschließlich von den Ordensrittern gewählt wurde, sollte Meister werden können. Dieser wird frei von jedem geistlichen und weltlichen Einflusse von nun an gewählt. Die Satzungen können jetzt lediglich durch ihn und durch die Brüder aufgestellt bezw. verändert werden. Die Ordensangehörigen dürfen sich niemandem sonst durch irgendeinen Eid verpflichten. Weder von ihrem beweglichen noch unbeweglichen Besitz sollen sie den Zehnten zahlen.

Sogar eine eigene Priesterschaft wurde für sie gewonnen. Wenn sie auch früher schon Kirchen besaßen[112], so hatten sie damit noch keine kirchlichen Rechte erlangt, sondern nur eine Einnahme, die aus der Kirche floß. Kapellen hatten sie sich freilich schon gebaut, aber doch nur für ihre eigenen Bedürfnisse[113]. Sie unterstanden demnach bisher durchaus den Diözesanbischöfen. Von nun an aber war es erlaubt, überall da Kirchen zu errichten, wo sie eigenen Besitz hatten. Jetzt können die Templer Priester für ihr Seelenheil in den Orden aufnehmen, woher dieselben auch stammen mögen, wenn nur über ihre rechtmäßige Weihe Gewißheit herrscht. Natür-

---

111. Domus ipsa omnium locorum ad eam pertinentium caput et magistra in perpetuum habeatur. Migne 200 S. 920.

112. Tardif, Mon. hist. I, 238 Nr. 434 i. J. 1137.

113. Prutz, Entw. u. Untergang, Papstregesten Nr. 6 S. 259. — Jaffé-L. Nr. 10 057.

lich durften jene Geistlichen nicht bereits irgendeinem anderen Orden angehören. Der Diözesanbischof hatte kein Einspruchsrecht, aber man sollte doch seine Einwilligung nachsuchen. War sie nicht zu erreichen, so schadete es nichts, da die römische Kirche als solche auch für die Geistlichen der Templer durch ihre Autorität einzutreten vermochte. Im Gegensatze zu den Rittern konnten Priester, die sich nicht bewährten, durch Beschluß des Kapitels entfernt werden. Die an ihre Stelle Tretenden sollten erst ein Probejahr bestehen. Nahmen sie sodann das Gelübde des Ordens auf sich, galt ihre Aufnahme als endgültige[114]. Ob sich so gleich genug Geistliche für den Dienst des Ordens überall fanden, ist fraglich. — Mit den Rittern hatten die Priester dieselbe Lebensweise. Ihr Gewand aber mußte oben geschlossen sein. Sitz und Stimme im Kapitel wurde ihnen trotz mannigfacher Ehrungen versagt.

Den Rittern blieb es erlaubt, auch bei einem anderen als einem Ordenspriester zu beichten und zu kommunizieren. An den Vorzügen des Ordens sollten nicht nur die Brüder, sondern auch die Dienenden und die Hörigen teilhaben. So konnten nun auf den Friedhöfen der Templer auch die Dienstleute beerdigt werden.

Die bisherigen Rechte wurden ausdrücklich bestätigt. Also erließ man nach wie vor ein Siebentel der jährlich auferlegten Kirchenstrafe[115], wenn einer dem Orden besondere Schenkungen zuwies oder sich ihm anschloß. In Gegenden, die mit dem Interdikt belegt waren, durften die Geistlichen der Templer einmal im Jahre Gottesdienst halten, wenn sie dort Kollekten für das Heilige Land sammelten[116].

---

114. Migne 200 S. 921. — Vgl. Prutz, Kulturgesch. 277—279. — Derselbe, Entwicklung und Untergang 37 f.

115. Ferreira, Memorias II, 782. — Prutz, Malt. Urk. 1 S. 26. — Delaville le Roulx, Documents 10. — Derselbe, Bulles 409 Nr. 3.

116. Du-Puy 104 C. VI (Eugen III. 16. Juli 1145—1146). — Wilcke 447. — Migne 200 S. 922.

Aber namentlich Exkommunizierte sollten ausgeschlossen bleiben.

Als Geistlicher hat Wilhelm von Tyrus fraglos diese wichtigen Privilegien und ihren Urheber gekannt. Es ist ihm daher aus dem Verschweigen derselben ein Vorwurf zu machen. Wenn wir auch nicht erwarten durften, daß er jede Einzelheit der Bulle erwähnen würde, so mußte er, da er einmal die Entstehung und die Entwicklung des Ordens zeigen wollte, vor allem auf die Bedeutung der Bulle hinweisen, wie er doch auch die Bedeutung des Konzils von Troyes 1128 erwähnt hat.

§ 14. Zunehmende Zahl der Ritter.

Wilhelm sagt uns nicht, daß von den nach Palästina unter Hugo von Payns eilenden Herren ein großer Teil für den Templerorden gewonnen worden ist. Nach Jacob von Vitry sind es über 300 Ritter, ganz abgesehen von den dienenden Brüdern[117]. Aber hat er recht? Es ist mit Händen zu greifen, daß er die „300 Ritter, abgesehen von den dienenden Brüdern," aus der Geschichte des Wilhelm von Tyrus entlehnt[118] und sie in eine frühere Zeit versetzt hat[119]. Die Zahl der Ordensbrüder muß allerdings bald groß geworden sein; denn der jüdische Pilger Benjamin von Tudela spricht um 1165 bezw. 1166 von 400 Rittern im Palaste Salomos, die täglich zum Kampfe auszogen[120]. Demnach müßte die Zahl der Ritter für Jerusalem um 1180 auf 300 zurückgegangen sein[121]. Wahrscheinlicher aber ist es, daß Benjamin

---

117. C. 65.
118. Zacher, Hist. or. 24.
119. Gegen Wilcke 1, 33.
120. Benjamin von Tudela 30.
121. W. v. T. 12, 7.

nur eine runde Zahl angegeben hat, wie auch Wilhelm nur ungefähr die Stärke des Ordens hat mitteilen wollen.

§ 15. Ungenaue Darstellung des Besitzes der Templer bei Wilhelm.

Es ist nicht zu erwarten, daß Wilhelm einen genaueren Ueberblick über den allmählich in den verschiedensten Ländern anwachsenden Besitz der Tempelherren gibt[122]. Immerhin vermissen wir eine Darstellung des Besitzes im Heiligen Lande; denn im weiteren Verlaufe seiner Geschichte erwähnt er nur gelegentlich dieses oder jenes Kastell, das dem Orden zur Verteidigung überlassen wurde[123]. Wir wissen aber, daß der Orden viel mehr besaß[124].

§ 16. Urteil über Wilhelms Bericht von der Entstehung des Ordens.

Was Wilhelm von Tyrus über die Entstehung des Ordens berichtet, ist dürftig und lückenhaft, vielfach unklar und nicht selten falsch. Das Richtige erkennen wir gern an, aber wir müssen ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er auf die innere Entwicklung des Ordens nicht eingeht, insbesondere, daß er fast nichts von der Ordensregel von Troyes und gar nichts von der Exemtionsbulle vom 17. Februar

---

122. Vgl. Bourquelot, Notice 171—190. — Derenbourg, Crois. d'après Yâkoût 79. — (Jeune), Hist. crit. 22—25. — 76—78. 80. 81. 95. 96. 110. 119. — Lavocat, Procès 24 f. — Michelet, Templiers 282 f. — Prutz, Entw. u. Unterg. 72 f. — Derselbe, Ritterorden 317 bis 393. — Trudon des Ormes, Listes 389—459. — Rey, L'ordre du Temple 241—256. — Derselbe, Colonies 114 f.

123. Vgl. unten II, 4. II, 9. II, 12. II, 19.

124. Rey, L'ordre du Temple. 24 f.

1154[125] mitteilt. Man merkt deutlich, daß Wilhelm nicht mit Freudigkeit von dem Orden redet und so schnell wie möglich über ihn hinweg kommen will. Man kann nicht einwenden, daß er eben nur in großen Zügen das Hauptsächlichste habe mitteilen wollen; denn das fehlt gerade. Wilhelm von Tyrus enttäuscht uns hier in berechtigten Erwartungen.

125. Oben I, § 13 und folgende Seite.

Bemerkung.

Hinsichtlich der Exemtionsbulle „Omne datum optimum“ wolle man Nachtrag I (S. 183 ff.) vergleichen und schon jetzt auch Nachtrag II beachten.

II.

Beteiligung des Ordens an Ereignissen im Orient.

Bei der Abneigung, die Wilhelm von Tyrus gegen den Templerorden gleich im Anfange durchblicken läßt, dürfen wir gespannt sein, wie er über ihn weiterhin urteilt.

1.

Die Bluttaufe der Templer bei Damaskus am 5. Dezember 1129.

Wir müssen unsere Verwunderung darüber aussprechen, daß Wilhelm von der Bluttaufe der Templer bei Damaskus unter König Balduin II. von Jerusalem gar nichts berichtet. Auf dem Rückzuge erlitten die Christen am 5. Dezember 1129 eine schwere Niederlage. Sicher haben sich die Templer hier beteiligt, die Hugo von Payns eben erst aus Europa herbeigeführt hatte; denn ein arabischer Schriftsteller[1] berichtet, daß man diesen Zug mit allen Streitkräften unternahm, die man auftreiben konnte. Eine abendländische Quelle weist ausdrücklich auf die Templer hin[2]. Eine so wichtige Tatsache hätte Wilhelm nicht verschweigen dürfen.

2.

Die Templer bei der Niederlage von Ḫirbet Teqū'a 1139.

Unter König Fulko von Anjou (1131—1143[3]) wird von

1. Ibn al-Aṯīr 385—386.
2. Henr. Huntendunensis 251 ad a. 1129.
3. Chron. des églises d'Anjou 146. — Michael Syrus III, 236. S. Beil. II. Taf. IV.

einem Siege der Mohammedaner bei dem Dorfe Thekoa[4], in einem Seitentale bei Bethlehem, im Jahre 1139 berichtet[5]. Dort hatten sich die Sarazenen festgesetzt, waren aber zunächst geflohen, als sie die Mitteilung vom Herannahen der Christen erhielten. An der Spitze der letzteren stand der Ordensmeister der Templer, Robert von Burgund, welcher von Antiochien nach Jerusalem gekommen war. Er galt als frommer Mann und hervorragender Krieger.

Dieser zog mit einer Anzahl von Templern und mit einigen anderen Rittern, unter denen der Vertreter Fulkos, Bernhard Vacher, sich befand, gegen den Feind. Da dieser aber bei der Kunde vom Anrücken der Christen aus „Habehis"[6], „der Heimat des Propheten Joel", über Hebron nach Askalon zu geflohen war, liefen sie selbst nach verschiedenen Seiten auseinander und dachten mehr an Beute als an Vernichtung der Feinde. Ganz unerwartet machten die Mohammedaner Halt und stellten sich in Schlachtordnung auf. Sie metzelten die sorglosen und in ihrer Vereinzelung ungefährlichen Gegner nieder. Jedoch leistete ein Teil Widerstand, freilich auf die Dauer ohne Erfolg.

Auch hierbei handelt es sich um Templer; denn unter den Gefallenen wird als einer ihrer Angehörigen Odo von Montfaucon[7] hervorgehoben, dessen Tod große Trauer verursachte.

Daß Fulko von Anjou schon früher zu den Tempelherren in nahen Beziehungen stand, erwähnt Wilhelm nicht[8].

Auch über die Persönlichkeit des Ordensmeisters Robert

---

4. Jetzt Ruine Ḫirbet Teqū'a; 6 Meilen südl. v. Bethlehem. Vgl. Baedeker, Pal. u. Syr. S. 100.

5. W. v. T. 15, 6.

6. Der Ort ist nicht festzustellen. Vgl. Röhricht, Beitr. 56. — Ders., Gesch. d. Königr. 219 Anm. 3.

7. Vgl. Perreciot, Seigneurs de Franche-Comté 326. — Montfaucon i. Dép. Aisne, Arr. Montmédy (Meuse).

8. Vgl. Du Cange, Fam. d'outremer 15—17. S. Beil. 1 S. 159.

gleitung des Königs Konrad III. bestattete. Die Freundschaft zwischen dem Deutschen Könige und den Templern kann also keine nebensächliche gewesen sein, um so mehr als hervorgehoben wird, daß Konrad gemeinsam mit jenen die Belagerung von Damaskus beschloß. — Wir staunen, daß Wilhelm von Tyrus, der sonst sogar oft ganz nebensächliche Umstände mit großer Breite wiedergibt, sich hierüber völlig in Schweigen hüllt.

Ebenso bedauerlich ist es, daß er von der Beteiligung der Templer an der am 25. Juli 1148[24] beginnenden Belagerung von Damaskus schweigt. Daß die Tempelherren zugegen gewesen sind, ist sicher; denn in einigen abendländischen Quellen macht man ihnen den Vorwurf, daß sie am Mißlingen der Belagerung schuld seien[25].

Hauptsächlich durch das Verdienst König Konrads III. waren bereits die Gärten auf der Westseite von Damaskus in den Händen der Kreuzfahrer[26]. Im Kriegsrate der Nacht vom 26. zum 27. Juli wurde beschlossen, das Lager nach Osten zu verlegen, da von dort keine Gärten den Sturm erschwerten, da die aus ungebrannten Ziegeln bestehende Stadtmauer niedrig sei und somit ohne Belagerungsmaschinen erobert werden könne[27]. Dadurch aber verlor man alle bisherigen Vorteile und mußte unverrichteter Sache abziehen[28].

---

24. Ibn al-Aṯīr 468 (543 am 6. des Rabi I. = 25. Juli 1148). — Abū 'l-Fidā' 28.

25. Rad. von Coggeshall, Chron. Angl. 12. — Not. Pis. 266 (Druckfehler bei Röhricht, Königr. 255 Anm. 3). — Ann. Herbipol. 7. ad a. 1148.

26. Ibn al-Aṯīr 468 . . . . Ernoul 12.

27. W. v. T. 17, 5 (Druckfehler bei Röhricht, Beitr. II, 100 Anm. 67). — Jāqūt s. Wüstenfeld 456—459. . . . Die alte Stadtmauer des Ostens ist, wie ich selbst sah, niedrig und noch heute in der Hauptsache aus ungebrannten Ziegeln, aber in einem erbarmungswürdigen Zustande.

28. Chron. Rich. Pictaviensis 416.

Man behauptete, daß Verrat und Bestechung vorliege[29]. Wer aber war der Verräter? Die einen nennen König Balduin III. von Jerusalem[30], die anderen ihn und den Patriarchen[31], andere außer dem Könige den Herrn von Tiberias[32], noch andere die syrischen Barone oder christliche Soldaten Syriens[33]. Einige nennen die Johanniter[34]. Es fehlt auch nicht an solchen, die den Templern vorwerfen, daß sie durch Geld bestochen worden seien[35].

Daß Bestechung in irgendeiner Form vorlag, ist kaum zu bezweifeln[36]. Schon früh regte sich der Verdacht gegen die Templer; denn Johannes von Würzburg spricht 1165 von einer Treulosigkeit derselben, als sie mit König Konrad III. bei Damaskus sich befanden. Aber er versichert, daß er nicht wisse, ob an diesem Gerüchte etwas Wahres sei. Er hält es für wahrscheinlich, daß irgendein unglücklicher Zufall Veranlassung zu dem Gerede gegeben habe[37].

Die Templer können sich schwerlich an dem Verrate bei Damaskus durch die Tat beteiligt haben, da König Lud-

---

29. Gottfried v. Viterbo, Pantheon 264. De Conrado:

Urbs peritura foret nostrisque dedisset honorem.

Rex pro fraude dolens, signa reversa movet.

30. Annal. Magdeb. 190. — Annal. Rodenses 719. — Alb. Milioli cron. 640.

31. Annal. Brunwilarenses 727. — Annal. Palidenses 83.

32. Abū 'l-Farağ 341. — Michael Syrus III, 276.

33. Chron. reg. Colon. 84. — Chron. Coenobii S. Medardi Suession 278. — Chron. Nicol. Ambianensis 22. — Rob. v. Torigni 245. — Annal. Casin. 310 ad a. 1148. . . . Ibn al-Aṯīr 469 f. — Abū 'l-Fidā' 28.

34. Ernoul 12. — Alb. Milioli cron. 639—640.

35. Casus monast. Petrishusensis 674. Dei milites = Templer? — Otto von St. Blasien. Handausg. 422. — Walter Map, nug. cur. 23—24.

36. Ibn al-Aṯīr, Atabecs 160—161. — Extrait 469 f. — Abū 'l-Fidā' 28. — Michael Syrus III, 276.

37. Johann v. Würzb. 130. — Ueber ihn vgl. Röhricht, Deutsche i. H. L. 51.

wig VII. von Frankreich nach wie vor ihr treuester Freund und Beschützer ist[38]. Den Ausschlag hinsichtlich der Templer scheint uns Wilhelm von Tyrus zu geben. Er hat sich bemüht, herauszubringen, wer an dem Mißerfolge vor Damaskus schuld war. Er erwähnt u. a. den Fürsten Raimund von Antiochien, fügt aber hinzu, daß er nichts Sicheres darüber wisse. Von einem Verdachte gegen die Templer schweigt er. Wäre ein Verdacht gegen diese auch nur wahrscheinlich gewesen, hätte ihn sich Wilhelm nicht entgehen lassen. Denn daß er aus Furcht vor den mächtigen Templern geschwiegen haben soll[39], ist nicht einleuchtend, da er seine Abneigung gegen den Orden mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit gelegentlich ausspricht und auch vor den schärfsten Ausdrücken sich nicht scheut.

Es wird wohl überhaupt kein Geld von den Feinden geboten worden sein, da die orientalischen Quellen darüber schweigen[40]. Wäre wirklich welches gegeben worden, so hätten es diese gewiß berichtet, da sie auch sonst von Geldanerbietungen sprechen[41]. Die abendländischen Quellen geben nur die verschiedensten Gerüchte wieder, die entstanden, weil die Belagerer von Damaskus bezeichnenderweise sich gegenseitig nicht trauten. Da man nun den Empfang von Bestechungsgeldern niemandem nachweisen konnte, wußte man sogar von Bezahlung mit vergoldetem Kupfer zu reden[42].

---

38. Röhricht, RH. 101 Nr. 383. 105 Nr. 399. 106 Nr. 406 u. 407. — Vgl. oben I, § 12.

39. So Wilcke I 52 Anm. 5. 55—56 Anm. 17.

40. Michael Syrus III, 276, redet allerdings von Bestechung durch Geld, aber er ist hier von den christlichen Nachrichten abhängig. Nach ihm erhält König Balduin III. 200 000 Denare und der Herr von Tiberias 100 000 Denare.

41. Vgl. 'Immād ad-dīn bei Goergens 18. — Ibn al-Aṯīr 635. 799. — Abū Šāma 197.

42. W. v. T. 17, 7. — W. Map, nug. cur. 23—24. — Alb. Milioli, cron. 640. — Vgl. Abū 'l-Farağ 341. — Mich. Syr. III, 276.

Der Grund für die Aufhebung der Belagerung von Damaskus lag tiefer. Man befürchtete, daß die Stadt nicht den christlichen Herrschern im Heiligen Lande zufallen würde, sondern daß eine neue abendländische Herrschaft hier gebildet werden sollte[43]. Dies mußte dem Könige von Jerusalem und seinen Ratgebern sowie den syrischen Baronen ebenso unwillkommen sein wie dem Emir Mu'īn ed-dīn Anar die Eroberung der Stadt.

Anar aber hatte schon 1139 mit den Christen Palästinas gemeinsame Sache gegen Bānijās[44] gemacht und ihnen diese außerordentlich wichtige Festung im Quellgebiete des Jordans überlassen, obgleich sie kurz zuvor im Besitze der Damaszener gewesen war[45]. Die Festung aber mußte auch den benachbarten Assassinen, die sie von 1126 an besessen hatten[46], sowie den Söhnen Zenkis[47], der sie 1139 erobern wollte[48], als Bollwerk gegen die Christen höchst wertvoll erscheinen. So war sie von allen Seiten bedroht. Anar aber hat die palästinensischen Christen, und somit auch die Templer, zum Abzuge von Damaskus wohl durch das heimliche Versprechen bewogen, daß er auf Bānijās dauernd verzichten und Unterstützung bei etwaiger Belagerung der Festung durch andere leisten werde[49]. In diesem Sinne lag Bestechung vor[50]. Mu'īn ed-dīn Anar war klug genug, noch

---

43. Mich. Syr. III, 276. — Vgl. Sybel, 2. KZ. 223. — Kugler, Stud. 28 Anm. 3; 196 Anm. 49. —

44. Ibn Ǧubair 295—296. — Vgl. Michaud, Bibl. 4, 97. — Kugler, Stud. 58 u. Anm. 14, 59.

45. Ibn Ḫaldūn 88. Vgl. Wilken II, 684—690.

46. Guyard, Gr. maître 27.

47. Nūr ed-dīn von Haleb u. Saif ed-dīn von Mossul. — Vgl. Mich. Syr. III, 268.

48. Wilken III, 684.

49. Ibn al-Aṯīr, Atabecs 160—161. — Extr. 469 f. — Abū 'l-Fidā' 28.

50. Gegen Röhricht, Königr. 253 Anm. 4. (Die Jahreszahl 1134 daselbst muß 1139 heißen.)

dadurch einen Druck auf die Christen auszuüben, daß er Saif ed-dīn von Mossul und Nūr ed-dīn von Haleb um Hilfe gegen die Christen bat[51].

Daß der Ordensmeister Eberhard des Barres mit Ludwig VII. nach Frankreich ging[52], erwähnt Wilhelm nicht. Ja er redet von diesem Meister überhaupt nicht, obgleich er von großer Bedeutung für den Orden gewesen sein muß[53]; denn Andreas v. Montbarrey[54] schreibt als Dapifer des Ordens einen dringlichen Brief an ihn. Er soll weltliche und geistliche Machthaber für den Orden erwärmen, und man sehnt sich nach seiner Rückkehr ins Heilige Land[55].

Petrus Venerabilis, Abt von Cluny, schreibt um dieselbe Zeit einen Brief an Eberhard, „den Meister des Templerordens in Jerusalem", in welchem er den Orden mit lobenden Ausdrücken anerkennt. Eberhard muß also für die Tüchtigkeit und für das Ansehen des Ordens viel getan haben[56]. Auch im Abendlande hat er sich viel Mühe gegeben; denn er wendete sich an den heiligen Bernhard, damit dieser seine gewichtige Stimme für die Templer erhebe. In dieser Hoffnung täuschte sich der Meister nicht[57].

Daß Eberhard der Nachfolger Roberts von Burgund ist, ergibt sich aus einer Bulle Eugens III. vom 30. März 1150[58].

---

51. Weil, Chal. III, 293. — Anar stirbt schon am 30. August 1149; s. Ibn Ḫallikān I, 275.

52. Odo von Deuil (Druckfehler bei Röhricht, RH. 66 Nr. 261) 66 Anm. 1.

53. Delaville le Roulx, Bulles Nr. 4 410—411. — Vgl. Quesvers u. Stein, Essai 6.

54. S. oben S. 57. 58. 59.

55. Brief des Andreas v. M. bei Migne 189 Ep. 26. S. 434—436. Röhricht, RH. 66 Nr. 261. — Vgl. Du Cange, Fam. d'outre mer 871—872.

56. Migne 189 Epist. Petri Venerabilis lib. VI. Ep. 26, 434.

57. Ep. S. Bernardi 614 Ep. 93 an Suger v. S. Dionys: verbum, quod attulerunt mag. Templi et frater Johannes. — Vgl. Anm. ebenda.

58 Delaville le Roulx, Bulles 407—408. (Jaffé-L. noch nicht bekannt.)

4.

Die Templer bei Antiochia im Jahre 1149.

Vergeblich suchen wir bei Wilhelm nach der Bedeutung des Templerordens in den heißen, von ihm berichteten Kämpfen nach dem Tode des ritterlichen Raimund I. von Poitou (des Sohnes des ersten Troubadours, Wilhelms IX. von Aquitanien). Er war Fürst von Antiochia geworden und hatte sich mit Constantia, der Tochter des verstorbenen Fürsten Bohemund und Elisens, der Schwester der Königin Melisende von Jerusalem, verheiratet[59]. Am 27. Juni 1149 war er bei Fons muratus, in der Nähe von Qal'at el-Mudīq (Apamea)[60], gefallen[61].

Trotzdem wissen wir, daß König Balduin III. von Jerusalem nach dem von den Mohammedanern hartbedrängten Antiochien eilte und die Templer mitnahm. Diese erhielten eine große Geldsumme zum Unterhalte des Heeres, das aus 120 Rittern, 1000 Knappen und wohlbewaffneten Servientes bestand. Aber kaum waren sie in Antiochien eingerückt, als feindliche Truppen einfielen, sie in der Festung einschlossen und das Getreide sowie den Wein des Landes fortschleppten.

Im Kampfe starben viele Templer, so daß der Orden in Jerusalem, nach auswärts wenigstens, nicht viel Leute

59. W. v. T. 14, 20 und 21. — Vgl. Mich. Syr. III, 236. Dazu dort Anm. 7 und 8.

60. Diese Nachricht Wilhelms stimmt mit arabischen Quellen nicht überein. — Der Direktor des arch. Instituts zu Jerusalem, Herr Prof. D. Dr. Dalman, hatte die Güte, auf meine Anfrage zu antworten, daß Eneb oder Aneb, der Ort des Todes von Raimund nach den arabischen Geographen im nördlichen Syrien lag und nicht bei Apamea. Vielleicht sei Wilhelms „Fons muratus" in dem heutigen 'ēn ḥwāš (Quelle der Höfe) nördlich von Apamea zu suchen. Die Sache bleibt unklar.

61. W. v. T. 17, 9. Das Jahr 1148 daselbst ist wohl als Schreibfehler anzusehen. Vgl. Ausg. i. Rec. occ. I, 773 Anm.

mehr zur Verfügung hatte und durch Andreas von Montbarrey bitten mußte, daß Eberhard des Barres zurückkehren möchte und möglichst viele Ritter und Servientes mitbrächte[62].

5.

Bedeutung der Templer im Kastell Gaza und vor Askalon.

König Balduin III. von Jerusalem ließ um 1149/50 das südlich von Askalon[63] gelegene Gaza[64], das damals zerstört und verödet war, teilweise wieder aufbauen. Vorzügliches Baumaterial boten die gewaltigen Trümmer von Kirchen und anderen großen Gebäuden. Auf einem Hügel wurde ein festes Kastell erbaut als Bollwerk gegen Askalon, dessen Bewohner häufig Einfälle in das Gebiet der Christen machten. Auf gemeinsamen Beschluß mit seinen Rittern überließ der König dasselbe mit der nächsten Umgebung den Templern als dauernden Besitz. Diese verteidigten Gaza nicht nur siegreich gegen Angriffe, sondern bedrängten auch das nördlich hiervon an der Küste gelegene Askalon so hart und häufig, daß die Bewohner der Stadt, die früher viel Unheil angerichtet hatten, jetzt froh waren, wenn sie ruhig in ihren Mauern leben konnten. Nicht selten mußten sie sich von den Templern vorübergehenden Frieden erbitten oder erkaufen.

---

62. Brief des Andr. v. Montbarrey an Eberhard bei Bouquet XV 540—541. — Röhricht, RH. 66 Nr. 261.

63. Das heutige 'Asqalān an der Küste. Jāqūt hg. v. Wüstenfeld 464. — Guthe, Ruinen 164—171. — Baedeker 110—111.

64. Das heutige Ṛazze, durch Sandhügel und breite Dünenstreifen vom Mittelmeere entfernt. — Jāqūt 461—465. — Gatt, Gaza 1—14. Legende 149—160. — Baedeker 109. — Die dreischiffige Moschee stammt aus dem 12. Jahrhundert. Ich sah dort deutliche Reste aus der Kreuzfahrerzeit, namentlich im Inneren.

Gaza blieb auch später von Bedeutung. Denn es bildete einen wirksamen Schutz gegen die Aegypter, welche zur Stärkung der Macht Askalons jährlich drei- bis viermal in großer Menge herbeizukommen pflegten. Die Feinde versuchten zwar, Gaza einzunehmen, da man aber die Tapferkeit der Templer dabei kennen lernte, wurden die Bewohner Askalons immer kleinmütiger, und die Aegypter wagten nicht mehr, ins Land einzufallen. Sie zogen es vor, zu Schiffe an Gaza vorbei nach Askalon zu fahren, wo sie die Besatzung verstärkten[65].

König Balduin III. beschloß im Januar 1153 das durch die Templer von Gaza in Schach gehaltene Askalon zu belagern. Unter seinen Truppen befanden sich auch Templer, die der Ordensmeister Bernhard von Tremelai befehligte[66].

Holz und sonstige brennbare Stoffe wurden vor der Mauer angehäuft und angezündet. Die Glut zermürbte die Steine der Stadtmauer, weil der Wind die Flammen dorthin richtete. So stürzte ein Teil derselben ein, und das Heer der Christen eilte zur Bresche, um in die Stadt zu dringen. Der Ordensmeister Bernhard von Tremelai war mit seinen Rittern nicht nur als erster zur Stelle, sondern er besetzte auch den Zugang und ließ nur Templer in die Stadt ein. Das geschah aus schmutziger Habsucht. Darum hatte der Kampf keinen glücklichen Ausgang. Die Belagerten setzten sich zur Wehr. Sie fingen ungefähr 40 Templer und töteten sie[67]. Nachdem sie die entstandene Bresche mit Balken verschlossen hatten, wurden die Leiber der Getöteten zur Verhöhnung der Angreifer mit Stricken

---

65. W. v. T. 17, 12. Vgl. 20, 21.

66. W. v. T. 17, 21. — Vgl. Perreciot, Seigneurs 327—329.

67. Nach Wilcke I, 63 waren es 400 Templer. Das ist nach ob. I, § 14, S. 75 unmöglich. Vgl. W. v. T. 17, 27. — Unrichtig: Abû 'l-Farağ 348. — Mich. Syr. i. Rec. arm. I, 344. —

an den Schutzwehren der Mauer aufgehängt. Erst später fiel die Stadt in die Hände der Christen (1154)[68].

Der Wiederaufbau des Kastells von Gaza in jener Zeit wird auch von anderen Quellen berichtet[69]. Daß die Aegypter zur Stärkung der Besatzung bezw. zum Wechsel derselben jedes Jahr öfters kamen, wird ebenfalls anderweit uns mitgeteilt[70]. Daß die Templer auf Kosten der Bewohner von Askalon sich gelegentlich bereicherten und die ein- und abziehende Besatzung unterwegs überfielen, wird auch sonst bezeugt[71].

Warum König Balduin III. Askalon (im Anfange des Jahres 1153) belagerte, sagt uns Wilhelm nicht, aber es mag richtig sein, daß er es vor allem tat, um aus Geldverlegenheiten herauszukommen; denn die Verwaltung Antiochiens und der Bau von Festungen kostete viel Geld[72].

Höchst merkwürdig aber verhält es sich mit der Nachricht Wilhelms vom Untergange der 40 Templer. Denn die von Wilhelm unabhängigen Quellen berichten nichts darüber[73], obgleich wir sehr genaue Mitteilungen über die Belagerung und die schließliche Eroberung der Stadt haben. Die Franken wurden so gründlich von den Askaloniten geschlagen, daß sie schon die Belagerung aufgeben wollten[74]. Die Templer von Gaza haben sich zunächst an der Belagerung wohl überhaupt nicht beteiligt; denn sie hatten persönlich mehr Vorteil davon, wenn sie auf Raub- und Beutezüge

---

68. W. v. T. 17, 27 u. 30.

69. Usāma I, 223 bes. Anm. 3. — Abū Šāma, bei Wilken III. T. 2. S. 10 Anm. 16, i. J. 544 = 11. Mai 1149 bis 29. April 1150. — Ernoul 14. — Wilh. v. Newburgh I. C. 21.

70. Usāma I, 238. — Ibn al-Aṯīr 490. — Abū 'l-Fidā' 30. — Annal. Egmund. 459.

71. Annal. Egmund. Ebenda.

72. Annal. Egmund. 458 ad a. 1153.

73. Auch in Sermon XXXVII ist Jacob de Vitry von W. v. T. abhängig. Siehe Pitra, Analect. nov. II, 412.

74. Ibn al-Aṯīr 490—491.

gegen die feindlichen Bewohner von Zeit zu Zeit gehen konnten. Sie scheinen erst durch das Unglück der Belagerer und durch deren Zorn über ihre Untätigkeit zu einer Beteiligung am Kampfe veranlaßt worden zu sein[75]. Erst als unter den Verteidigern der Stadt Parteisucht entstand und man sich gegenseitig blutig bekämpfte, erlangten die Belagerer das Uebergewicht und konnten sich zu Herren von Askalon machen[76].

Der Kampf der Templer und deren Untergang kann für die Sache selbst nur von geringer Bedeutung gewesen sein. Wilhelm scheint das Ereignis aufgebauscht zu haben, weil er damit zeigen konnte, wie die Habsucht der Templer sich bestrafte und auch der Allgemeinheit zum Nachteile gereichte.

Der von Clermont-Ganneau beschriebene Grabstein[77] eines uns sonst unbekannten Marschalls der Templer, Hugo Salomonis de Quiliugo, der bei der Belagerung einer Stadt durch einen geschleuderten Stein den Tod fand, kann die Nachricht Wilhelms nicht stützen. An sich wäre es ja möglich, daß der genannte Templer zu jenen 40 gehörte, aber man weiß nicht, ob der Grabstein aus Askalon stammt oder aus 'Akkā. Der Schriftcharakter[78] weist auf eine spätere Zeit hin. Man wird also wohl eher an einen Templer zu denken haben, der 1291 bei der Belagerung von 'Akkā fiel[79].

Die unberechtigte Habsucht der Templer nach Wilhelm und der Gehorsam der sonstigen beutelustigen Krieger, die durch das Verbot Bernhards von Tremelai von einem Eindringen in die Stadt durch die entstandene Bresche zurückgehalten worden sein sollen, erscheint uns nicht recht glaubhaft.

---

75. Annal. Egmund. 459. — Vgl. Röhricht, Königr. 273.
76. Ibn al-Aṯīr 490–491.
77. Clermont-Ganneau, Nouveaux monuments 463.
78. Vgl. Abbildung ebenda.
79. Gegen Röhricht, Königr. 276—277 Anm. 5.

Einen offenbaren Fehler aber begeht Wilhelm von Tyrus, wenn er die Eroberung Askalons erst ins Jahr 1154 setzt[80]. Die Stadt muß vielmehr im August — wahrscheinlicher am 19. September — 1153 erobert worden sein[81].

6.

Verhalten der Templer gegen Nāṣr ed-dīn Nāṣr im Jahre 1154.

Ein reicher Aegypter, namens Habeis[82], hatte den Kalifen von Aegypten getötet, um seinen Sohn Nāṣr ed-dīn (Noseredinus) auf den Thron gelangen zu lassen. Aber das Verbrechen wurde ruchbar. Er mußte fliehen und gelangte, mit Schätzen reich beladen, auf seinem Wege nach Damaskus in christliches Gebiet. Die Christen plünderten den Mann aus und töteten ihn. Besonders die Templer hatten sich daran beteiligt. Da sie nun an Zahl den anderen Beteiligten überlegen waren, erlangten sie den Löwenanteil an der Beute. Obendrein fiel ihnen Nāṣr ed-dīn in die Hände. Eine Zeitlang hielten sie ihn in Gewahrsam, schließlich lieferten sie ihn für 60 000 Goldstücke den Aegyptern aus. Er wurde, an Händen und Füßen mit eisernen Ketten gefesselt, in einem eben solchen Käfig auf dem Rücken eines Kameles nach Aegypten geführt. Da man

80. W. v. T. 17, 30.

81. Ibn al-Aṯīr 490 gibt nur das Jahr 548 (29. März 1153 bis 18. März 1154) an. Ebenso Kamāl ad-dīn, hg. v. Sacy in Röhricht, Beitr. 317. Desgl. Abū 'l-Fidā' 30. — Dagegen: Usāma 246 bes. Anm. 1, Behā' ed-dīn 99, u. Ibn Ḫallikān IV, 518 geben den 27. Ǧumada II 548 = 19. September 1153. — Chron. des églises d'Anjou 38, Sigeb. auct. Aquicinense 396 u. Sigeb. auct. Affligemense 401 bieten den 19. August 1153. — Chron. Gaufredi Vosiensis 438: 15. bis 22. August 1158; am Rande 1153. — Chron. Albrici 842: Ende August 1153. — Ann. Cremon. 801: August 1153. — Vgl. Röhricht, Beitr. 105 (12. August ist unrichtig). — Ders. Königr. 276. — Derenbourg, Crois. d'après Yākoût 81.

82. W. v. T. 18, 9.

ihm dort sehr zürnte, quälte man ihn zu Tode und zerhackte ihn in kleine Stücke.

Wilhelm berichtet noch, daß Nāṣr ed-dīn ein Christ habe werden wollen, daß er die lateinische Sprache zu diesem Zwecke erlernt habe und in den Anfangsgründen des Christentums schon gut unterrichtet gewesen sei, als er ausgeliefert wurde[83].

Wenn die Sache sich genau so verhält, haben die Templer aus Habgier sich zu einer äußerst gemeinen Handlung hinreißen lassen.

Zum Zwecke der Prüfung des Sachverhaltes haben wir uns an Usāma ibn Munqiḏ zu halten, der als syrischer Emir und Freund jenes „Habeis" einen genauen und unanfechtbaren Bericht über den Hergang bietet. Ist doch sogar sein eigener Bruder Naǧm ed-daula Abū ʻAbdallāh Moḥammed zugleich mit Nāṣr ed-dīn in die Hände der Christen gefallen! Da erfahren wir, daß der ermordete Kalif aẓ-Ẓafir hieß und daß „Habeis" bei Wilhelm in ʻAbbās zu verwandeln ist. Der Name Noseredinus bei Wilhelm ist auch ungenau, da der Mann in Wirklichkeit Nāṣr ed-dīn Nāṣr hieß. ʻAbbās hatte außer ihm noch einen älteren Sohn, über den man bei Wilhelm nicht recht klug wird. Sein Name war Ḥusain el-Mulk. Er wurde zugleich mit ʻAbbās getötet.

Am siebenten Juni 1154 fand die Gefangennahme Nāṣr ed-dīn Nāṣr's durch die Templer statt, und am 11. Juni desselben Jahres wurde er bereits an den Vezir Ibn Ruzzīk in Kairo für 60 000 ägyptische Denare verkauft. Die Frauen des ermordeten aẓ-Ẓafir behandelten Nāṣr ed-din Nāṣr mit unmenschlicher Grausamkeit, vielleicht auf Befehl des Vezirs oder doch zum mindesten mit seiner Genehmigung. Noch lebend wurde er am Südtore Bāb Zuwēle[84] am 30. Juni ge-

83. W. v. T. 18, 9 (falsches Zitat bei Röhricht, Beitr. II, 122).
84. Baedeker, Aegypten 52 u. Karte zwischen 28 u. 29. E. 4.

kreuzigt. Erst zwei Jahre später, am 6. März 1156 wurden seine Gebeine herabgenommen[85].

Schon hieraus ersehen wir, wie ungenau Wilhelm berichtet hat; ganz unmöglich ist es, daß Nāṣr ed-dīn Nāṣr in der Zeit vom 7. bis zum 11. Juni, um Christ werden zu können, die lateinische Sprache erlernt und in den Anfangsgründen des Christentums schon gut unterrichtet ist. Vielleicht hat Nāṣr ed-dīn Nāṣr aus Schlauheit den Wunsch geäußert, ein Christ zu werden, und die Templer haben die List durchschaut und verabscheut. Am wahrscheinlichsten ist es aber, daß jene Behauptung ganz aus der Luft gegriffen ist. Eine abendländische Quelle kann uns nicht eines besseren belehren, wenn sie sogar sagt, Nāṣr ed-dīn Nāṣr sei in Kairo zunächst mit großen Ehren aufgenommen und dann erst grausam hingerichtet worden, als man erfuhr, daß er inzwischen Christ geworden sei[86]. Dies widerspricht allen sonstigen Nachrichten so sehr, daß wir auch nicht glauben, Nāṣr ed-dīn Nāṣr hätte schon vor seiner Flucht mit den Lehren des Christentums sich beschäftigt.

Wir haben es hier wohl mit einer Weiterbildung der Nachricht bei Wilhelm von Tyrus zu tun, die alles Unwahrscheinliche auszugleichen suchte. Der Verkauf Nāṣr ed-dīn Nāṣr's seitens der Templer ist somit wohl ein Beweis ihrer Gewinnsucht, aber von einem „niederträchtigen Verrat der Templer, welche den Schutzflehenden und zum Christen-

— Jetzt an der Südostecke der i. J. 1422 fertig gestellten Moschee el-Muaijad, Ende des XI. Jahrhunderts erbaut und öfter zu Hinrichtungen durch den Strang benutzt. — El-Qalqašandī 69—70.

85. Usāma 251—259. — Abū Jala bei Wilken III, 2. 40. — Ibn al-Aṯīr 491—494. — Abū Šāma 79—81. — Ibn Ḥallikān II, 426 bis 427. — Abū 'l-Farağ 351—352. — Abū 'l-Fidā' 30—31. — Nuǧūm 508. — Mich. Syrus in Rec. arm. I, 348—349.

86. W. Map, nug. cur. C. XXI. (Unrichtiges Zitat bei Röhricht, Königr. 282.)

tume Uebergetretenen in die Hand seiner Würger ververkauften"[87], können wir nicht reden.

7.

Niederlage der Templer unter König Balduin III. bei Safed im Jahre 1157.

Nūr ed-dīn hatte Bānijās, das alte Paneas bezw. Caesarea Philippi[88], nordöstlich vom Ḥūle-See eingeschlossen[89] und die Stadt zerstört[90]. Die eigentliche Festung konnte er nicht erobern; denn König Balduin III. rückte mit einem Heere zum Entsatze herbei. Nachdem er die Stadt wiederhergestellt hatte, ließ er eine Besatzung zurück, sorgte für Lebensmittel und entließ das Fußvolk. Mit den Rittern wollte er nach Tiberias zurückkehren. Dabei schlug er ein Lager am Hūle-See[91] auf. Als aber Nūr ed-dīn hörte, daß Balduin sehr sorglos sei, legte er sich in der Nähe der Jacobsfurt[92] in einen Hinterhalt, an dem der König Tags darauf vorüberkommen mußte. So wurden die Ritter überrascht und geschlagen[93]. Das geschah am 19. Juni 1157. Balduin entkam mit Mühe, indem er sich in das Kastel Ṣafed[94] zurückzog. Von seinen Begleitern wurden viele erschlagen, andere gerieten in die

87. Röhricht, Beitr. II, 122. — Vgl. Prutz, Geheimlehre 12—13. — Rey, G. Foucher 260—263. — Klein, D. KZ. 390.

88. Ibn Ǧubair 295—296. — Baedeker, Paläst. 228.

89. W. v. T. 18, 12.

90. W. v. T. 18, 13.

91. W. v. T. 18, 13: circa lacum Meleha. Der See heißt so von 'Ain-? und Tell-el-Mellahah am Nordwestufer. — Robinson Paläst. III, 513—605. — Ritter, Erdkunde 15 Abt. 1, 230—231.

92. Südlich vom Ḥūle-See. — Vgl. Röhricht, Palästinakunde 178 u. Tafel V.

93. W. v. T. 18, 14.

94. Nordwestlich vom See Tiberias. —

Gefangenschaft, so der Königliche Marschall Odo von St.-Amand und der Meister des Templerordens, Bertrand von Blanquefort[95].

Wilhelm verschweigt, daß Safed eine den Templern gehörige Festung war[96].

Wenn der Meister der Templer in der Begleitung des Königs auf dem Rückwege von Bānijās sich befindet, so ist gewiß, daß der Orden im Kampfe gegen Nūr ed-dīn mitgewirkt hat, obgleich Wilhelm von Tyrus nichts darüber sagt. Sonst brauchen wir an der Richtigkeit der Mitteilungen nicht zu zweifeln, da auch arabische Quellen darüber reden[97]. Abū Šāma gibt dasselbe Datum für die Niederlage Balduins an, aber es ist gewiß orientalische Uebertreibung, wenn er behauptet, daß nur 10 Christen entkamen und daß von den Mohammedanern nur zwei Männer getötet worden seien, von denen der eine als ganz besonderer Held bezeichnet wird.

Daß viele Templer im Kampfe gefallen sind, ist sicher[98]. Nach einem Briefe des Papstes Hadrian IV. an den Erzbischof Samson von Reims (13. November 1157) wurden außer dem Meister 87 Templer gefangen und 300 Ritter getötet bezw. gefesselt[99]. Bertrand von Blanquefort[100] muß aber bald wieder auf freien Fuß gesetzt worden sein; denn

---

95. Er unterschreibt eine Urkunde vom 2. November 1156. — Müller, Documenti 6—7.

96. ʿImād ad-dīn in Goergens, Quellenbeitr. 16: „Die Burg gehörte den Templern“ und war „ein Nest des Unglücks“. — Abū Šāma 203—344. — Vgl. v. Berchem, Notes 29—31.

97. Usāma 293 s. auch Anm. 3 das. — Abū Šāma, 88—91. — Abū Jala bei Wilken III, 2. Beil. 2. 6.

98. Usāma 293. — Rob. v. Torigni I, 309.

99. Brief bei Bouquet XV 681 Nr. 34. — Röhricht, RH. 84 Nr. 326. — Jaffé-L. II, Nr. 10342 bietet diese Einzelheiten nicht.

100. Vgl. Du Cange, Fam. d'outre mer 873—874 u. 872. — Röhricht, Zusätze 16 u. Anm. VII, 8. — Delaville le Roulx, Bulles 410—411 Nr. 4.

schon 1160 im November unterschreibt er Urkunden[101]. Wilhelm von Tyrus sagt, daß Bertrand, ein natürlicher Sohn des Grafen von Saint-Gilles, zugleich mit anderen Gefangenen zurückgekehrt sei[102]. Usāma erhielt von Nūr eddīn einen Obersten des Templerordens geschenkt, dessen Name als Mašṭūb angegeben ist[103]. Die Franken, also offenbar die Templer selbst, hatten für seine Rückgabe 10000 Denare vergeblich geboten. Usāma tauschte ihn gegen seinen gefangenen Bruder bei den Templern aus[104]. Es ist wahrscheinlich, daß es sich um Bertrand von Blanquefort handelte, sonst würde man schwerlich eine so hohe Summe geboten haben. Die Araber geben den Europäern gern eigene Namen je nach einem ihnen besonders auffallenden Merkmale und reden gelegentlich auch den Betreffenden mit dem von ihnen erfundenen Namen an[105]. Der vornehme Templer müßte demnach eine Narbe von irgendeiner Verwundung an sich getragen haben.

Wilhelms Mitteilung ist kärglich. Warum redet er nicht von den Einzelheiten der Befreiung Bertrands? Warum bezeichnet er ihn nicht als Templermeister? Oder warum unterscheidet er ihn nicht ausdrücklich von dem Meister Bertrand, wenn er etwa einen anderen im Sinne hatte?

---

101. Migne 155 Cart. du S. Sepulcre 1174—1175 Nr. 66. (Zitat ungenau und falsch bei Röhricht, RH. 95 Nr. 363.) Rozière 152 Nr. 76, 150 Nr. 75. — Delaville le Roulx, Bulles 410—411 Nr. 4. — Vielleicht war Bert. v. B. schon 1158 oder 1159 frei. — Röhricht, RH. 93 Nr. 355.

102. W. v. T. 18, 25. — Saint-Gilles heute: St. Gilles-les-Boucheries, Dép. Gard. Arrond. Nîmes, Hauptort des gleichnamigen Kantons.

103. Usāma 275 u. Anm. 1.

104. Vgl. oben S. 94.

105. Ein Mitglied des arch. Instituts in Jerusalem wurde von den begleitenden Arabern als Abū ṭaljūn angeredet, weil er aus einer Tonpfeife mit langem Rohre rauchte. Ein anderer hieß Ḫawāǧa lāzim, weil er das Wort lāzim oft brauchte; einer Abū nōm, weil ihn längere Ritte sehr ermüdeten.

Auch Odo von St.-Amand ist für diesmal wieder freigelassen worden; denn er unterschreibt zu ʻAkkā am 13. März 1159 eine Urkunde[106].

8.

Nūr ed-dīn's Niederlage durch Fürst Bohemund III. von Antiochien unter Beteiligung der Templer. Nūr ed-dīn's Rache im Jahre 1163.

Im Gebiete von Tripoli, nördlich von Beirut, an der Küste wurde der bisher siegreiche Nūr ed-dīn durch Fürst Bohemund III. von Antiochien geschlagen, weil er zu sorglos geworden war[107]. Er ließ reiche Beute zurück, während er selbst nur mit genauer Not den Verfolgern entging. Die Sieger bemächtigten sich der Reichtümer Nūr ed-dīns und kehrten, mit Beute beladen, in ihr Lager zurück.

Als siegreicher Anführer neben anderen wird Gilbert von Lascy[108] genannt, der Präceptor der Brüder des Templerordens in jenen Gegenden war, ein Mann von Adel und in den Waffen wohl geübt.

Die Niederlage Nūr ed-dīn's soll nach Wilhelm von Tyrus im zweiten Jahre des Königs Amalrich stattgefunden haben[109], das wäre nach seinen Angaben frühestens das Jahr 1164[110]. Das ist aber ein Fehler; denn nach den übereinstimmenden arabischen Quellen kann nur die Zeit vom

---

106. Röhricht, RH. 87—88 Nr. 336.

107. W. v. T. 19, 8.

108. Vgl. Perreciot, Seigneurs 329—331. — Röhricht, Amalrich I. S. 441.

109. W. v. T. 19, 7, gegen Ende. Zu vergl. mit 19, 8, erste Zeile „interea".

110. W. v. T. 20, 15 (1169 das 6. Jahr der Reg. Amalrichs). — Ebenso Chron. des églises d'Anjou 39.

10. Dezember 1162 bis zum 30. November 1163 in Betracht kommen[111].

Im übrigen ist der Hergang so gewesen, wie ihn Wilhelm erzählt; denn auch die arabischen Geschichtsschreiber teilen mit, daß Nūr ed-dīn beinahe in die Hände der Gegner gefallen wäre. Als er in der Eile ein Pferd bestieg, vergaß er, das Seil zu lösen, mit dem das Tier festgebunden war. Aber ein Kurde hieb zum Glück die Fessel durch, so daß Nūr ed-dīn noch entfliehen konnte.

Jedenfalls hat sich unter ihrem Präceptor eine Anzahl Templer am siegreichen Kampfe beteiligt, obgleich Wilhelm es nicht berichtet.

Von der Rache Nūr ed-dīns finden wir bei Wilhelm nichts, aber wir wissen, daß er sein Heer verstärkte und nach wenigen Monaten bei dem Kastell Ḥārim[112] sich zeigte, so daß Fürst Bohemund III. von Antiochien und Fürst Thoros von Armenien herbeieilen mußten[113]. Nūr ed-dīn griff die Christen 1164 an und schlug sie[114]. Galfried Foucher schrieb Ende August desselben Jahres an Ludwig VII. von Frankreich[115], daß nicht nur Bohemund und Raimund, Graf von Tripoli, nach Ḥaleb als Gefangene abgeführt worden seien, sondern auch 60 sehr tapfere Templer den Tod in der Schlacht fanden, ganz abgesehen von den Servientes und Turkopolen. Nur sieben Templer entkamen nach seinem Berichte. Es ist doch auffallend, daß Wilhelm von dem heldenhaften Untergange jener Templer bei Ḥārim schweigt.

---

111. Ibn al-Aṯīr 530—531. — Kamāl ad-dīn bei Röhricht, Beitr. I, 321.

112. Jetzt ein Dorf zwischen Aleppo und Antiochia i. Syr. — Baedeker, Pal. 339.

113. Ibn al-Aṯīr 535—540.

114. Vgl. außer Ibn al-Aṯīr Cinnamus i. Rec. grecs I 290—291.

115. Ep. reg. Ludov. VII. bei Bouquet XVI Ep. 197. — Röhricht, RH. 106 Nr. 404.

9.

Auslieferung eines Höhlenkastells durch Templer und deren Bestrafung durch König Amalrich I. im Jahre 1166.

Um 1166[116] fiel ein den Tempelherren übertragenes Höhlenkastell jenseits des Jordans in die Hände Šīrkūh's[117] König Amalrich von Jerusalem eilte zur Rettung herbei. Als er aber unterwegs erfuhr, daß es bereits den Feinden gehöre, wurde er von Zorn so übermannt, daß er von den Templern, welche das Kastell ausgeliefert hatten, ungefähr 12 aufhängen ließ.

Die Nachricht ist recht dürftig. Welches Höhlenkastell ist gemeint[118]? Warum haben es die Templer nicht gehalten? Was erregte den Zorn Amalrichs so sehr, daß er Hinrichtungen vornahm? Das alles scheint Wilhelm mit Absicht verschwiegen zu haben, damit man nach Belieben zwischen den Zeilen lesen könne. Es ist doch recht bezeichnend, daß Wilhelm von dem heldenhaften Untergange der Templer bei Ḥārim nichts sagt, den schimpflichen Tod von zwölf Templern durch Amalrich hier aber aufzeichnet, so daß man gezwungen ist, an irgendeine Gemeinheit der Ordensbrüder zu denken, ohne daß Licht in das geheimnisvolle Dunkel fällt.

10.

König Amalrichs I. Gesandtschaft an den Kalifen el-'Āḍid[119] in Kairo 1167.

Im Jahre 1167 schickte König Amalrich von Jerusalem eine Gesandtschaft nach Kairo, zunächst an den Sultan

116. W. v. T. 19, 11: eo anno, qui erat regni domini Amalrici tertius. Vgl. W. v. T. 20, 15.

117. W. v. T. 19, 11.

118. Vgl. Usāma 230, bes. Anm 6. — Untersuchung darüber bei Röhricht, Königr. 322 Anm. 1. 293 u. Anm. 2. 178. — Van Berchem, Notes 25—28 (410—412) 29.

119. Kamāl ad-dīn III, 536. 544—546. — Ibn Ḥaldūn 103—104.

Šāwer[120], der sich schon vorher fester an Amalrich angeschlossen hatte[121] und nun auch den Kalifen zur Beschwörung des Bündnisses veranlassen sollte; denn Amalrich genügten die Versprechungen Šāwers nicht[122]. In dieser Gesandtschaft befand sich Hugo von Cäsarea als Sprecher und der Templer Galfried Foucher. Wilhelm beschreibt ausführlich, wie herrlich die Räume gewesen seien, durch die sie bis zum Kalifen geführt wurden, und nennt für seinen Bericht Hugo von Cäsarea selbst als Gewährsmann. Der Kalif versprach, den mit König Amalrich geschlossenen Vertrag zu halten, aber die christlichen Gesandten baten, er möge sein Versprechen durch Handschlag bekräftigen. Nach einigem Zögern reichte er wirklich seine Hand hin, jedoch verhüllt. Hugo von Cäsarea indes verlangte die unverhüllte Rechte, da man sonst gezwungen sei, mißtrauisch zu sein. Der Kalif erfüllte trotz der Empörung seiner Vertrauten auch diese Bitte und sprach den Eid nach, den Hugo von Cäsarea ihm vorsagte. Die Gesandten wurden mit reichen Geschenken entlassen[123].

Hugo von Cäsarea ist uns ein einwandfreier Gewährsmann. Die gesetzlichen Anordnungen beim Erscheinen des Kalifen in seinem Schlosse vor Gesandten, die wir aus einer arabischen Quelle[124] kennen, stimmen genau zu dem ausführlichen Berichte Wilhelms.

— El-Qalqašandī 134. — Al-Maqrīzī VI, 443 VIII, 210—211. — Vgl. Wilken III, 2. 82. — Michaud, Bibl. IV, 127. — Röhricht, Amalrich I. 437. — Schlumberger, Ren. de Chât. 180.

120. W. v. T. 19, 17. — Vgl. a. a. Kamāl ad-dīn, III, 536.

121. W. v. T. 19, 16. — Vgl. Abū Šāma 132—133. — Ibn Ḫaldūn 104. — Vgl. Röhricht, Königr. 323.

122. W. v. T. 19, 16: non enim sufficiens videbatur, si in eo soldanus se solus obligaret.

123. W. v. T. 19, 17 und 19, 19.

124. El-Qalqašandī 197—199.

Auffallend erscheint uns nur an den bis ins einzelnste gehenden Mitteilungen Wilhelms, daß er über den Templer Galfried Foucher gar nichts sagt. Was sollte dieser bei der Gesandtschaft? Hat er Hugo von Cäsarea irgendwie beeinflußt? Hat er ihn auf das merkwürdige Verhalten des Kalifen aufmerksam gemacht?

Die Rolle eines Statisten wird der Templer schwerlich gespielt haben; denn wir kennen ihn als hochangesehenen Mann[125]. Mit dem Könige Ludwig VII. von Frankreich hatte er bereits in Briefwechsel gestanden[126]. Er war sogar selbst in Frankreich bei Ludwig gewesen und hatte hier viel Ehren genossen. Er wird wohl der Templer gewesen sein, welcher einen Brief Bertrands de Blanquefort vom Herbste 1163 an den französischen Hof gebracht hatte und der alles Weitere dem Könige mündlich mitteilen sollte[127]. Jedenfalls dankte der Templermeister im Frühjahre 1164 dem Könige für die ehrenvolle und freundliche Aufnahme Galfried Fouchers[128], und der letztere schickte aus Dankbarkeit mit einem Briefe einen Ring, den er durch Berührung mit heiligen Stätten Palästinas geweiht hatte[129].

Es ist ausgeschlossen, daß ein so hervorragender Mann in jener Gesandtschaft nach Kairo nicht viel bedeutete. Er mußte in Wirklichkeit mehr sein als nur ein Begleiter Hugos von Cäsarea. Gerade er wird wohl darauf gedrungen haben,

---

125. 1. Mai 1151 (de Marsy, Cart. 139, Nr. 9). — Im November 1156. Röhricht, RH. 82, Nr. 322. — Am 26. Juli 1160. Migne 155. 1145—1148 Nr. 54. — 29. November 1160. Röhricht, RH. 93 Nr. 355. — 1160. Röhricht, RH. 95, Nr. 363; Rozière 152, Nr. 76; Röhricht RH. 95, Nr. 364. Rozière 151, Nr. 75. — Vgl. Du Cange, Fam. d'outre mer 874. — Rosen, Wochenbl. Nr. 9, S. 52—53. — Rey, Foucher 259—269.

126. S. oben I, § 12.

127. Brief bei Migne 155. 1269—1270. Nr. 8.

128. Ebenda. 1277—1278. Nr. 21.

129. Migne 155. 1280—1281. Nr. 25 (Ungenaues Zitat mit Druckfehler bei Röhricht, RH. 105 Nr. 398).

daß der Vertrag mit dem Kalifen so sorgfältig als möglich abgeschlossen wurde. Hugo von Cäsarea dürfte eben nur der Sprecher gewesen sein und Galfried Foucher die Seele der Gesandtschaft. Ganz konnte Wilhelm von Tyrus — so gern er es getan zu haben scheint — die Bedeutung Galfried Fouchers nicht unterdrücken, und so bequemt er sich wenigstens zu dem Geständnisse, daß er unter den „Häuptern der Gesandtschaft", die nach Kairo gehen sollte, gewesen sei[130].

11.

Weigerung der Templer, sich an einem Zuge gegen Aegypten zu beteiligen, im Oktober 1168.

Als König Amalrich von Jerusalem dem Vertrage zuwider im Oktober 1168 auf ägyptisches Gebiet sich begab[131], weigerten sich die Templer, ihre Macht dem Könige zur Verfügung zu stellen und ihm dahin zu folgen. Entweder ging es ihnen gegen das Gewissen, oder sie hielten sich aus Abneigung gegen die Spitalbrüder zurück, die sich dem Könige anschlossen. Es war ihnen vielleicht unerträglich, einem Staate den Krieg zu erklären, der befreundet erschien und der von der Treue der Christen eine gute Meinung hatte. Es gefiel ihnen, daß die Gegner bisher den geschlossenen Vertrag treu gehalten hatten[132].

Die Weigerung der Templer ist einerseits daraus zu erklären, daß sie auf Grund der Bulle „Omne datum optimum" unabhängig sind. Sie brauchten also dem weltlichen Herrscher nicht zu folgen. Das Königtum war wirklich nur als ein dem Abendlande entlehntes Schmuckstück über das lockere Gebäude gesetzt[133]. Das Reich hielt sich,

---

130. W. v. T. 19, 18: in principio obeundae legationis.
131. W. v. T. 20, 6.
132. W. v. T. 20, 5.
133. Cartellieri, Phil. II. Aug. Bd. 2. 27.

weil man gemeinsame Feinde hatte, und weil auch diese sich schwach erwiesen[134]. Andererseits war es den Templern offenbar unangenehm, gegen die Aegypter zu kämpfen, deren Kalif durch einen Angehörigen ihres Ordens veranlaßt worden war, einen Vertrag mit König Amalrich zu beschwören; denn in der Weigerung des Ordens, sich am Feldzuge zu beteiligen, dürfen wir eine Bestätigung dafür erblicken, daß gerade Galfried Foucher nicht bloßer Mitläufer bei jener Gesandtschaft gewesen war[135].

Wilhelm von Tyrus berichtet aber die Absage der Templer, weil er so von ihrer Feindschaft gegen die Spitalbrüder sprechen kann und weil ihr Mangel an Gemeinsinn deutlich zutage tritt. Wilhelm steht auf seiten des Königs Amalrich[136], darum will er mit seiner scheinbar sachlichen Bemerkung die Templer verdächtigen.

Die Sache wird nämlich für Wilhelm besonders schlimm, wenn wir den Bericht bei Abū Šāma heranziehen[137]. Nach diesem geschieht gerade das Gegenteil von dem, was Wilhelm aussagt. Die Templer beteiligen sich an dem Zuge! Andere arabische Schriftsteller reden nur von dem Kriegszuge der Franken und schließen die Templer nicht aus. Alle aber geben dasselbe Datum wie Wilhelm für den Zug Amalrichs gegen Aegypten an[138]. Wir haben daher keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die Templer schließlich doch teilnahmen und daß Wilhelm wieder einmal ungenau berichtet[139].

---

134. Vgl. Wattenbach, Papstt. 148. — Derenbourg, Crois. d'après Yākoūt 79.

135. Oben S. 101 ff.

136. S. oben S. 46, bes. Anm. 15.

137. Abū Šāma 135. Auf Grund eines Berichtes des Scherifs El-Edrisī, der die Ereignisse in Aegypten selbst mit erlebt hatte und durch König Amalrich im Hafen von 'Akkā freigelassen worden war (130, 133).

138. Ibn al-Atīr 553—554. — Abū'l-Fidā' 36. — Ibn Ḫaldūn 103.

139. a. a. gegen Dodu, Inst. mon. 232, Röhricht, Amalrich I. 459, Schlumberger, Campagnes 181.

Nach Abū Šāma hielt Amalrich mit den Fürsten und mit den Häuptern der Templer und der Spitalbrüder zunächst eine langwierige Beratung ab. Die arabischen Quellen berichten uns, daß Amalrich selbst über die Ausführung des Zuges zunächst zweifelhaft war, bis er sich von seinen Beratern überreden ließ[140]. In dieser Versammlung werden nun auch die Templer ihre Abneigung gegen den Zug ausgesprochen und begründet haben[141]. Als aber der Feldzug begann, sind sie doch nicht zu Hause geblieben. Sie werden schon darum sich beteiligt haben, weil ihre nicht zu leugnende Geldgier und ihre Zwietracht mit den Spitalbrüdern es nicht gestattete, daß die letzteren sich allein bei diesem Zuge bereicherten.

Wilhelm gibt unseres Erachtens die Stimmung der Templer zwar richtig wieder, aber er unterläßt es mitzuteilen, daß sie doch noch ihren Sinn änderten.

12.

Kämpfe um Dēr el-Belaḥ (Darum) und Razze (Gaza) gegen Ende des Jahres 1170.

Im Dezember 1170[142] kam Ṣalāḥ ed-dīn nach Syrien und belagerte das Kastell Darum[143], welches König Amalrich I. als Zollstätte im Süden des Reiches erbaut hatte. Auf die Kunde hiervon eilte Amalrich mit einem Heere am 18. Dezember nach dem Kastell Gaza, das den Templern gehörte. Mit ihm verband sich eine Schar der letzteren, die sich zum Schutze des Kastells aufgemacht hatte. Diese

140. Ibn al-Aṯīr 553—554. — Ibn Ḫaldūn 103—104.

141. W. v. T. 19, 5: . . . vires penitus ministrare aut regem sequi negaverunt.

142. W. v. T. 20, 19. — Usāma 225 u. Anm. 1. — Ibn al-Aṯīr 577.

143. Das heutige Dēr el-Belaḥ. Südlich v. Gaza am Mittelmeere. Jāqūt hg. v. Wüstenfeld 464. — Baedeker, Pal. 110.

schlugen sich, so gut sie konnten, in der Nähe der Zitadelle von Darum mit Ṣalāḥ ed-dın, der die Unterstadt schon eingenommen hatte. Ṣalāḥ ed-dın zog sich in der darauffolgenden Nacht in die Gegend von Ṛazze zurück. Die Stadtmauern waren aber nur schwach und konnten den Angreifern nicht lange Widerstand leisten, darum wollte die Bevölkerung nach der Zitadelle fliehen. Milo von Plancy[144] hielt zwar mit einer Schar tapferer Leute das Stadttor besetzt, aber bald wurde der Haufe überwältigt, und ein furchtbares Blutbad begann. Die Burg selbst aber wurde durch die Tapferkeit der Templer gerettet.

Wilhelm unterläßt es nicht, noch zu bemerken, daß die Kämpfer in der Stadt, die sich äußerst tapfer gehalten hatten, vergeblich in die Zitadelle zu fliehen versuchten; denn die Templer öffneten die Tore nicht, so daß die Helden unter den Streichen der Sarazenen elend zugrunde gingen[145]. So hebt er neben der Tapferkeit der Templer ihre Hartherzigkeit und Selbstsucht hervor.

13.

Zwei ehemalige Tempelherren.

Als Ṣalāḥ ed-dīn den Franken immer gefährlicher wurde, schickte König Amalrich 1171 im März Philipp von Nābulus ab, der außerhalb Palästinas zu Hilfeleistungen gegen Ṣalāḥ ed-dīn auffordern sollte. Er kam zum griechischen Kaiser nach Konstantinopel. Hierbei erfahren wir, daß er früher Templermeister gewesen war[146].

---

144. Er stammte aus einem Geschlechte der Champagne, vermutlich aus Plancy i. Dép. Aube. Arr. Arcis-sur-Aube, Cant. Méry-sur-Seine.

145. W. v. T. 20, 21.

146. W. v. T. 20, 22. — 22, 5.

Ursprünglich hieß er Philipp de Milly. Als Laie wird er von Wilhelm häufig genannt[147]. Er stammte aus einem Adelsgeschlechte der Pikardie[148]. Den zweiten Namen hatte er von Nābulus (Sichem) in Samarien[149], das er erst später erwarb. Vor seinem Eintritte in den Orden war er verheiratet gewesen. Zwei Töchter entsprossen seiner Ehe[150], abgesehen von einem Sohne (Rainier), der ohne Nachkommenschaft starb[151]. Die eine hieß Helene, die andere Stephanie[152]. Diese überlebte wahrscheinlich allein den Vater[153]. Sie war mit Humfried von Turon[154], dem Konnetable des Reiches Jerusalem, verheiratet. Der großen Reichsversammlung unter König Konrad III. und Ludwig VII. bei 'Akkā am 24. Juni 1148 wohnte Philipp von Nābulus bei. Aber nichts deutet darauf hin, daß er, der damalige Laie, in irgendeiner Beziehung zu den Templern gestanden hätte[155]. Als Ordensritter wird er von Wilhelm ganz nebenbei erwähnt, noch dazu an einer Stelle, an der man es nicht mehr erwartet[156]. Vermutlich wird er erst nach dem Tode seiner Gemahlin Isabella in den Orden eingetreten sein[157].

Aus einer Urkunde des Königs Amalrich I. vom 17. Januar 1166[158] erfahren wir, daß Philipp von Milly, Herr von Nābulus, am Tage seines Eintrittes bei den Templern

---

147. W. v. T. 16,4, 17,1, 17,14, 17,21, 18,13, 19,22, 22,28.

148. Du Cange, Fam. d'outre mer 875—876. — Röhricht, Zusätze 16 und Anm. VII. 9. — Milly ist nicht genau zu bestimmen, da es mehrere gibt. Vielleicht im heut. Dép. Oise am Thérain. —

149. Jāqūt hg. v. Wüstenfeld 460—461.

150. W. v. T. 22,5.

151. de Mas-Latrie, Seigneurs 486. — Rey, Seigneurs de Mont-Réal 19—24. —

152. W. v. T. 21, 4. 22, 5.

153. Schlumberger, Ren. de Chât. 208.

154. de Mas-Latrie, Seigneurs 487.

155. W. v. T. 16, 29. 17, 1.

156. W. v. T. 22, 5. Vgl. 20, 22.

157. Rey, Seigneurs 21. — de Mas-Latrie, Seigneurs 486.

wichtige Gebiete dem Orden schenkte, nämlich „Haman“ und die dazu gehörigen Ländereien und die Hälfte des Gebietes von „Belcha“. König Amalrich genehmigte diese Schenkung. Philipp von Milly besaß seit dem 31. Juli 1162[159] durch König Balduin III. von Jerusalem Montréal[160], Kerak[161] und Ahamant[162] als Tausch für seine Besitzungen in Nābulus, Tyrus und Sidon. Belcha (El-Belqā)[163] gehörte, wie Haman (Ma'ān), jedenfalls zu seinen Besitzungen jenseits des Jordans.

Da kaum anzunehmen ist, daß Amalrichs Bestätigung über die erfolgte Schenkung lange auf sich warten ließ, wird Philipp gegen Ende des Jahres 1165 in den Orden eingetreten sein[164]. Wir müssen unser Befremden darüber aussprechen, daß Wilhelm eine so wichtige Schenkung und den Eintritt eines so bedeutenden Mannes verschweigt.

Der Austritt Philipps aber muß Wilhelm Freude gemacht haben, darum erwähnt er ihn. Er sagt freilich ganz nebenbei, daß Philipp auf seine Würde als Meister vor dem Frühjahre 1171 verzichtet hatte[165].

Ganz einfach kann der Hergang nicht gewesen sein, da eine Bulle Alexanders III. aus der Zeit zwischen dem 30. Juli 1160 und dem 30. Juli 1174 bezw. 1176 die Prälaten auffordert, dafür zu sorgen, daß Templer nicht den Orden ver-

---

158. Delaville le Roulx, Chartes 183—184 Nr. 2.

159. Ebenda, 184 Anm.

160. Ansbert 4. — Das heutige Šōbek südl. vom Tot. Meere. — Baedeker, Pal. 156.

161. Das heut. el-Kerak südöstl. v. d. Halbinsel el-Lisān im Süd. d. Ostküste d. Tot. Meeres. — Musil, Arab. Petr. I, 46—64. 78. 79. 359—361. III, 84.

162. Vermutlich das heutige Ma'ān südöstl. v. Šōbek.

163. Etwa d. heutige Kreis (Kāimmakāmlik) el-Belqā mit dem Hauptorte es-Salt. — Ostjordanland.

164. Gegen de Mas-Latrie, Seigneurs 486 und gegen Schlumberger, R. d. Chât. 208.

165. W. v. T. 20, 22. 19, 22.

lassen, um einem anderen beizutreten oder gar wieder weltlich zu werden[166]. Schon die Bulle „Omne datum optimum" äußert sich in demselben Sinne[167]. Hat Philipp nur auf seinen Rang als Meister verzichtet und ist einfacher Tempelritter geworden? Dann aber würde ihn König Amalrich schwerlich an den kaiserlichen Hof nach Konstantinopel in wichtigen Angelegenheiten geschickt haben! Er wird also doch aus dem Orden endgültig geschieden sein.

Fürst Melīḥ, Herrscher von Cilicien, war einst Tempelherr gewesen[168], scheint aber wegen seiner Nichtswürdigkeit[169] ausgestoßen worden zu sein. Er bemächtigte sich 1171[170] der Herrschaft über Armenien und nahm, vermutlich aus Rache für die Ausstoßung, auch den Templern alle Besitzungen daselbst fort. Man bekämpfte ihn zwar, aber da er im Gebirge Zuflucht fand und da Nūr ed-dīn und Ṣalāḥ ed-dīn das Reich Jerusalem von Osten und von Süden bedrängten, mußte man unverrichteter Sache zurückkehren[171].

Wilhelm will erkennen lassen, daß es recht unlautere Elemente im Orden gab, die durch ihren Aufenthalt daselbst nicht gebessert wurden.

14.

Die Ermordung eines Assassinen im Jahre 1172.

Der Beherrscher der Assassinen Syriens[172] hatte den

166. Delaville le Roulx, Bulles 411 Nr. 5. — Vgl. Jaffé-L. Nr. 10 897.

167. Ferreira, Memorias II, 778.

168. W. v. T. 20, 26.

169. W. v. T. 20, 28: vir nequissimus.

170. W. v. T. 20, 25. D. Jahr 1172 ist vermutlich Fehler d. Abschreiber.

171. W. v. T. 20, 28 Ende. 20, 26 Schluß. 20, 27 Anfang. — Vgl. Röhricht, Amalrich I. 478. — Ders., Königr. 355.

172. Sinān (Rašid ad-dīn). Vgl. Guyard, Gr. maître 35. 44

Templern jährlich 2000 Goldstücke[173] als Tribut zu zahlen, damit diese sein Gebiet in Ruhe ließen[174]. Er lernte das Christentum kennen, schickte einen Gesandten an König Amalrich und versprach, ein Christ mit den Seinen zu werden, wenn ihnen von den Templern der Tribut erlassen würde und sie keine Einfälle derselben mehr zu befürchten brauchten. Der König traute den Versprechungen. Er soll sogar bereit gewesen sein, im Ernstfalle aus seinen eigenen Mitteln die 2000 Goldstücke dem genannten Orden jährlich zu zahlen[175]. Der zurückkehrende Gesandte der Assassinen ('Abdallāh?)[176], wurde aber bei Tripoli angesichts seiner heimatlichen Berge[177] von den Templern überfallen und getötet[178]. König Amalrich war darüber sehr unwillig; denn er hatte freies Geleit zugesichert und erblickte in dieser Untat eine Majestätsbeleidigung. Er hielt eine Beratung ab und verlangte durch Seiher von Mamedun und Gottschalk von Turholdt von dem Ordensmeister Odo von St.-Amand Genugtuung 1173. Es wurde behauptet, daß ein gewisser Walter von Mesnil[179] im Einvernehmen mit dem Orden diese Untat vollzogen habe. Wilhelm von Tyrus nennt ihn einen nichtswürdigen, einäugigen Mann,

---

a. a. O. — Seine Residenz in Masiād, südwestl. von Ḥamāh, südöstl. v. Qadmus. — Hammer S. 187. 197. — Van Berchem, Notes 28. 58. 59. 60.

173. Unrichtige Angabe bei Röhricht, Beitr. II 124, Anm. 14.

174. W. v. T. 20, 31 und 29.

175. W. v. T. 20, 30.

176. W. v. T. 20, 29. „Boaldelle". — Hammer 199, „Behaeddewlet". — Quatremère, Not. hist. 353 Boaldelle = 'Abdallāh. Ebenso v. Berchem, Notes 37.

177. D. Gebirge Semmāq, welches sich nördlich an den Libanon anschließt und mit der Küste des Mittelmeeres gleichläuft. — Vgl. Hammer 187. — Guyard, Gr. maître 28. — Dreesbach 13. — Van Berchem, Notes 22.

178. W. v. T. 20, 30.

179. Mesnil i. Arr. de Cholet (Maine et Loire).

der sehr hochmütig gewesen sei. Der Ordensmeister habe ihn schonen wollen und darum nicht ausgeliefert. Immerhin versicherte der Meister, den Schuldigen schon bestraft zu haben und ihn außerdem zur Verantwortung an den Papst senden zu wollen. Diese Erklärung gab der Meister nach Wilhelm in einer sehr hochmütigen Art.

Der König aber traf bei Sidon Odo von St.-Amand, viele seiner Genossen und den Uebeltäter selbst. Er hielt eine Beratung mit seinen Begleitern ab und ließ den Schuldigen als einen Majestätsverbrecher mit Gewalt aus dem Ordenshause führen und zu Tyrus ins Gefängnis werfen.

Den Assassinen gegenüber beteuerte er seine Unschuld. Die Angelegenheit mit den Templern aber betrachtete er bis zu seinem Lebensende als unerledigt. Er soll vorgehabt haben, diesen Streitpunkt mit Königen und Fürsten des Abendlandes durch ehrenhafte Unterhändler auf das Sorgfältigste erörtern zu lassen, wenn er von seiner Krankheit sich erholt hätte[180].

Sobald es eine bedenkliche Tat der Templer zu berichten gilt, ist Wilhelm bei der Hand, während er sonst nur ganz kurz und nicht selten widerwillig zu einer Bemerkung über den Orden sich herbeiläßt. So ist es auch hier. Mit behaglicher Breite erzählt er den Vorgang und verschweigt lieber wichtige Ereignisse.

So wissen wir, daß um 1172 die Templer eine Rolle spielten, als Heinrich, Herzog von Sachsen und Bayern, ins Heilige Land kam. Feierlichst wurde er nach seiner Landung bei 'Akkā auch von den Templern nach Jerusalem geleitet. Mit diesen besuchte er die heiligen Stätten. Bei seiner Rückkehr schützte ihn der Orden mit großer Macht. Der Herzog war mit dem Verhalten der Templer so zu-

180. W. v. T. 20, 30.

frieden, daß er ihnen allerlei Geschenke, namentlich Waffen sowie 1000 M. in Silber übermittelte[181].

Kehren wir zu Wilhelm zurück! Seine Nachricht über die Assassinen ist reich an Widersprüchen. Es liegt nahe, zu vermuten, daß diese Sekte mit dem Christentume nur Handel treiben wollte, daß es ihr mit einer Bekehrung gar nicht Ernst war. Es mochte sehr verlockend erscheinen, um den Preis der Annahme des Christentums von dem jährlichen Tribute an die Templer[182] befreit zu sein. War es den Assassinen wirklich Ernst mit der Annahme des christlichen Glaubens, so brauchten sie sich durch die Untat eines Templers von ihrem Vorhaben nicht zurückschrecken zu lassen, besonders da der König von Jerusalem deutlich genug gezeigt hatte, wie sehr es ihm am Herzen lag, den Frevel zu rächen. Obendrein galt ein Menschenleben in den Augen der Assassinen überhaupt nicht viel.

Von einer späteren Verwirklichung der Absicht derselben hören wir nichts. Es ist auch gar nicht denkbar, daß jene ernstlich das Christentum annehmen wollten[183]; denn damit hätten sie aufgehört, Assassinen zu sein.

Wilhelm berichtet von ihnen, daß sie in jenen Gegenden ungefähr 10 Kastelle besaßen und daß ihre Zahl sich auf etwa 60 000 Menschen belief. An der Spitze derselben stehe ein Magister bezw. Präceptor, den sie Senex[184] nennten.

---

181. Arnold v. Lübeck 22—23. — Vgl. Rob. v. Torigni II, 31—32. — Ungenau und lückenhaft ist Röhricht, Königr. 354, Anm. 4.

182. Jac. v. Vitry, histor. III bei Bongarsius, 1142. — 3000 Byzantiner sind wohl in 2000 zu verwandeln. Vgl. Defrémery, Recherches 421.

183. Auch Guyard, Gr. maître, weiß aus arabischen Quellen nichts davon zu berichten.

184. Das eigentliche Haupt der Assassinen, Hassan ben 'Ali und Hassan II. zu Alamut in Persien, kannten die Kreuzfahrer nicht. Vgl. Hammer 162 f. 203. 211. — Bürck, Marco Polo 122—127 Anm. — Weil, Chalif. III, 206.

Diesem gehorchten sie blindlings. Nichts sei so hart, nichts so schwierig und so gefährlich, daß sie es nicht mit brennender Begier auszuführen versuchten. Wenn irgendein Fürst ihnen verhaßt war oder ihrem Stamme auch nur verdächtig erschien, wurde einer oder mehrere von ihnen mit der Ermordung desselben beauftragt. Diese kümmerten sich dann nicht um die Folgen ihrer Tat, sondern lauerten und schlichen solange umher, bis sie ihre Absicht ausführen konnten. Wenn einer bei seinem Vorhaben getötet oder gefangen wurde, trat ein anderer an seine Stelle, bis der Mord gelang. Die Assassinen beneideten einander um entsetzliche und schwierige Aufträge[185].

Wunderbar, aber für orientalische Verhältnisse nicht unwahrscheinlich, ist die Ausbildung der Assassinen nach dem Berichte des venetianischen Reisenden Marco Polo[186]. Kräftigen Jünglingen, die in Entbehrungen und Mühseligkeiten aller Art herangewachsen waren, bot man einen bebetäubenden Trank und brachte sie an einen paradiesischen Ort, der ihnen alle Sinnengenüsse bot, welche die Phantasie eines Orientalen nur ausdenken kann. Wenn er nach einem ihm beigebrachten neuen Schlafmittel[187] erwachte, befand er sich wieder an seinem früheren, armseligen Aufenthalte. Der Senex versicherte dem Trauernden, daß er wirklich im Paradiese gewesen sei und daß er dahin zurückkehren dürfe, wenn er blindlings jeden Befehl des Meisters ausführe. So wurde der sehnsüchtige Jüngling ein tollkühner Mörder.

---

185. W. v. T. 20, 31.

186. Marco Polo I. c. 23. — Bürck, 21. 117–121 u. Anm. 121—127. — Die Nachricht bestätigt durch orient. Quellen. Hammer 211. — Weil, Chal. III, 206—209.

187. Nicht Hyoscyamus, wie Hammer 214 u. Bürck 124 Anm. wollen, sondern Cannabis indica. — Albu, Ursitz 211. — Müller, Islam II, 102, Anm. 1.

Sollten Leute dieser Art wirklich Lust verspürt haben, das Christentum anzunehmen[188]?

Wilhelm von Tyrus war viel zu klug, um nicht zu erkennen, daß es sich zunächst nur um ein Geldgeschäft handeln konnte. Aber er war Geistlicher. Ihm mußte es als ein verdienstliches Werk erscheinen, einer so großen Zahl von Menschen christliche Lehre zu bieten. Er hatte wohl gehofft, daß diese mit der Zeit wirken würde, auch wenn der Grund zur Beschäftigung mit dem christlichen Glauben ursprünglich ein recht gewöhnlicher war. So drückte er beide Augen zu und machte den Templern einen Vorwurf, weil sie seine Hoffnungen durchkreuzt hatten.

Ein Widerspruch liegt ferner darin, daß König Amalrich im Ernstfalle bereit sein soll, den Templern die jährlich fälligen 2000 Goldstücke an Stelle der Assassinen zu zahlen. Ein freigebiger König! — Aber die Sache steht in einem unerträglichen Gegensatze zu dem von Wilhelm selbst immer und immer wieder hervorgehobenen Geize und der Geldgier desselben[189].

Trotz der Ausführlichkeit klafft eine bedauerliche Lücke in dem Berichte Wilhelms. Amalrich und die Assassinen beschließen über die Köpfe der Templer hinweg, die doch in einer sie selbst mit betreffenden Angelegenheit auch ein Wort zu sagen hatten. Amalrich soll bereit gewesen sein, das von den Assassinen zu zahlende Geld auf sich zu nehmen, ohne vorher mit den Templern darüber zu verhandeln! Es gehört viel Naivetät dazu, dergleichen zu glauben. Sicher

188. Vgl. Arnold von Lübeck, 145—146. 274. — Vgl. auch Quatremère, Notice 339—376. — Hammer, 187. 194—202 (ohne Kritik gegen W. v. T.). 211—214. — Guyard, Gr. maitre 22—23. 27 f. 43. — Röhricht, Etudes 625. — Müller, Islam II, 97—115. Dreesbach, Orient 13--19. — Cartellieri Bd. 3, 19. 20. 24. 32. 38. 78. 115.

189. W. v. T. 20, 7. 20, 9: (Milo de Planci) immoderatam domini regis cognoscens avaritiam. 20, 10.

ist mit den Templern in dieser Sache gesprochen worden[190]. Damit wird die Tat Walters von Mesnil gegen den Gesandten der Assassinen zusammenhängen. Bloße Mordlust hat ihm sicher das Schwert nicht in die Hand gedrückt. Er muß ernstliche Gründe gehabt haben, besonders da er wissen mußte, daß dadurch der ganze Zorn des Königs von Jerusalem gegen den Orden oder doch gegen seine Person sich entladen werde. Wenn nun gar der Ordensmeister den Uebeltäter dem Könige nicht ausliefert, obgleich dieser alles daran setzt, so muß etwas vorgekommen sein, was die Tat gegen den Assassinen erklärt. Wir wissen nicht, was das ist. Wir können es nur bedauern, daß uns Wilhelm von Tyrus bei einer so wichtigen Frage im Stich läßt. Es muß daher als voreilig bezeichnet werden, wenn man von einer „neuen Gemeinheit der Templer" redet, „die das Ansehen des Reiches schädigte"[191].

15.

Eine Reichsversammlung zu Jerusalem unter Balduin IV. im Jahre 1177.

Als der junge König Balduin IV. zu Jerusalem wegen Krankheit im Herbst 1177 eine Versammlung maßgebender Persönlichkeiten einberief, befand sich auch der Ordensmeister der Templer, Odo von St.-Amand, unter den Geladenen[192]. Man beschloß, dem kürzlich im Heiligen Lande angekommenen Grafen Philipp von Flandern die Verwaltung des Königreichs zu übertragen. Dieser aber

190. Nach W. Map, c. 22, geschah die Tat, ut aiunt, ne fides evacueretur infidelium ad pacis unitatem.

191. So Röhricht, Beitr. II, 108. — Aehnlich Prutz, Geheimlehre 13—14. — Vgl. W. Map, c. XXII.

192. W. v. T. 21, 14.

lehnte den Antrag ab. Auch von einer bloßen Beteiligung an den Regierungsgeschäften in Verbindung mit Balduin IV. bezw. Raynald von Châtillon, dem Fürsten von Kerak[193] und Montroyal[194], wollte er nichts wissen. Als er wenigstens mit gegen Aegypten ziehen sollte, weigerte er sich[195].

Sind vielleicht die Templer an dem wenig entgegenkommenden Verhalten Philipps von Flandern schuld? Es wird doch berichtet, daß der Graf aus der Heimat aufgebrochen sei, um gegen Ṣalāḥ ed-dīn zu kämpfen[196]. Nun ergreift er die günstige Gelegenheit nicht einmal, nach Aegypten zu gehen, obgleich er alsbald mit Ṣalāḥ ed-dīn dort zusammengetroffen sein würde[197]. Er soll einen Streit mit den Templern wenige Tage nach seiner Ankunft[198] gehabt haben. Nahm ihm das die Lust an längerem Verweilen zu Jerusalem?

Die Verstimmung kann nicht von tiefer Bedeutung gewesen sein, da der Graf alsbald, wie wir sehen werden, in Gemeinschaft mit Templern abzieht[199]. Obendrein hat nach Wilhelms Berichte auch der Ordensmeister für die Ernennung Philipps von Flandern zum Reichsverweser gestimmt. Ausschlaggebend ist aber das Schweigen Wilhelms von einem Streite zwischen Philipp und den Templern. Hätte ein solcher vorgelegen, würde es sich Wilhelm von Tyrus nicht haben entgehen lassen, die letzteren für das Scheitern der Pläne König Balduins IV. verantwortlich zu machen.

Da ein Wortgefecht zwischen Templern und Philipp über

---

193. El-Kerak s. oben Anm. 161. — Abbild. bei Schlumberger, R. d. Chât. zw. 224 u. 225. 192—193. 288—289.

194. Das heutige Šōbek s. oben Anm. 160.

195. W. v. T. 21, 16. — Vgl. Johnen 87 ff.

196. Wilh. v. Newburgh III. c. 11.

197. Ibn al-Aṯīr 627.

198. Sigeb. v. Gembloux, Cont. Aquicinct. 416. — Wilh. v. Newburgh s. o. Anm. 196.

199. Vgl. S. 118.

gewisse Pflichten gegen das Königreich geführt worden sein soll[200], könnte nur eine kräftige, aber schließlich erfolglose Bearbeitung Philipps zur Annahme der Regentschaft seitens der Templer vorgelegen haben. Dies hat aber zu einem tieferen Risse zwischen beiden Parteien nicht geführt.

16.

Belagerung Ḥārim's durch Philipp von Flandern unter Beteiligung der Templer.

Graf Philipp von Flandern unternahm noch im Herbst 1177 einen Feldzug in die tripolitanische Gegend. Viele Templer begleiteten ihn[201]. In Gemeinschaft mit Raimund von Tripoli, der früher für König Balduin IV. das Reich regiert, sich aber als unfähig erwiesen hatte, belagerte er die Festung Ḥārim, zwischen Aleppo und Antiochien in Syrien. Fürst Bohemund III. von Antiochien unterstützte ihn. Da der Winter bevorstand, bauten sich die Belagerer Hütten und schützten ihre Niederlassung durch einen Graben[202]. Das Heer lebte sehr behaglich und beschäftigte sich mit nutzlosen Zerstreuungen. Schließlich mußte man unverrichteter Sache zurückkehren[203].

Graf Philipp verlebte Ostern im April 1178 zu Jerusalem und fuhr von Laodicea aus über Konstantinopel heim[204].

Die Belagerung Ḥārim's durch den Grafen von Flandern berichten auch abendländische Quellen[205]. Die Templer

---

200. Sigeb. v. Gembloux, Cont. Aquicinct. 416 Anm. 3: pro quibusdam regni negociis orta simultate.

201. W. v. T. 21, 18.

202. W. v. T. 21, 19.

203. W. v. T. 21, 25.

204. Ebenda.

205. Gesta reg. Henr. II. 131 u. Anm. — Rog. v. Howden 132.

sollen an dem schließlichen Mißerfolge schuld gewesen sein, indem sie die Annahme von Geld für den Abzug der Truppen empfahlen[206]. Als sie aber die Münzen untersuchten, erwiesen sie sich als vergoldetes Kupfer. — Die Sache klingt recht unwahrscheinlich; denn nach Ibn al-Aṯīr bieten nicht die Belagerten Geld an, sondern Malik eṣ-Ṣāliḥ, der Ḥārim zu besitzen wünschte[207]. Das vergoldete Kupfer, das Philipp von Flandern und sein Begleiter, Wilhelm von Mandeville, Graf von Essex[208], erhalten haben soll, wird ebensowenig ernst zu nehmen sein, wie das vergoldete Kupfer bei der Belagerung von Damaskus[209]. Der Bericht Wilhelms ist hier gewiß zuverlässiger.

17.

Sieg König Balduins IV. über Ṣalāḥ ed-dīn bei der Ruinenstätte Tell Ǧezer im November 1177.

Obgleich durch den Weggang des Grafen Philipp von Flandern mit vielen Truppen die Heeresmacht Balduins IV. sehr geschwächt war, eilte letzterer doch Ṣalāḥ ed-dīn entgegen. Templer hatte er anfangs nicht bei sich; denn diese waren mit Philipp gegen Ḥārim gezogen. Der Rest des Ordens in Jerusalem hatte sich nach Gaza begeben, weil zu befürchten stand, daß Ṣalāḥ ed-dīn diese Festung zuerst angreifen würde[210]. Als aber der König, der es trotz seiner geringen Truppen zu einer Entscheidungsschlacht bringen wollte, nach Askalon kam, schlossen sich ihm die

— Radulf de Dicet. I, 421 f. — Sigeb. Contin. Aquicinct. 417. — Wilh. v. Newburgh B. III, c. XI. S. 242.

206. Rog. v. Howden. Ebenda, Gesta reg. Henr. Ebenda Anm. 4.

207. Ibn al-Aṯīr 632. — Ibn Ḫallikān IV, 508.

208. Gesta reg. Henr. I, 131. — Rad. de Dicet. I, 421. 422. —

209. S. oben S. 85.

210. W. v. T. 21, 20.

Templer aus Gaza an[211]. Odo von St.-Amand mit 80 Templern befand sich jetzt in der Umgebung des Königs, und auch andere Truppenführer hatten sich eingefunden.

Das Heer Ṣalāḥ ed-dīns wurde am 25. November 1177 am Nachmittage[212] in der Ebene zwischen er-Ramle[213] und dem südöstlich davon gelegenen Ruinenhügel Tell Ǧezer[214] geschlagen. Die Truppen waren sorglos gewesen und hatten sich zum Plündern zerstreut, so daß sie erst zusammengerufen werden mußten[215]. Ṣalāḥ ed-dīn selbst mußte trotz des Widerstandes weichen und konnte nur mit Mühe durch seine Leibwache gerettet werden. Die Sieger kehrten fröhlich und mit Beute reich beladen zurück[216].

Es fehlt uns nicht an Quellen, welche die Richtigkeit der Darstellung Wilhelms im ganzen bestätigen[217]. Namentlich kommt hierfür Abū Šāma in Betracht, der einen Augenzeugen, 'Imād ed-dīn, den vertrautesten Genossen Ṣalāḥ ed-dīns, zu Worte kommen läßt. Die Gefahr, in welcher Ṣalāḥ ed-dīn sich befand, hat letzterer selbst gelegentlich erzählt, und 'Imād ed-dīn verdanken wir die Wiedergabe der Schilde-

211. W. v. T. 21, 22.

212. W. v. T. 21, 23 und 21, 22: erat autem hora diei quasi octava.

213. 22 km südöstl. v. Jāfā, an d. Bahnl. Jāfā-Jerusalem.

214. D. Hügel ist nicht hoch. In d. Gegenwart wurde die Trümmerstätte bekannt durch Macalisters Ausgrabungen i. Auftr. d. Palestine Exploration Fund. — Kittel, die orient. Ausgr. 48—49. — Hashagen, Streiflichter 1—13. — Macalister, Ausgrab. 81—88. — Clermont-Ganneau, Mont Gisart 351—391. Anders: Herquet, Doppelschlacht 256.

215. W. v. T. 21, 22. — Vgl. Ibn al-Aṯīr 628. — Abū Šāma 184—185. — Abū'l-Farağ 387. — Abū'l-Fidā' 47—48.

216. W. v. T. 21, 23.

217. Rob. v. Torigni II, 72. — Gesta reg. Henr. I, 131. — Ernoul 43—45. — Rog. v. Howden 132. — Rad. de Diceto I, 423. — Chron. Petr. Catalaun. 277. — Röhricht, Annales 432. — Sigeb. Cont. Aquicinct. 417. — Wilhelm v. Newburgh B. III. c. 11. — Behā' ed-dīn 63—64. — Abū'l-Fidā' 47. — Ibn Ḫallikān IV, 508.

rung[218]. Nach Abū Šāma fand die Schlacht frühestens am Freitag, den 25. November 1177, statt; spätestens am Sonnabend, den 26.[219]; denn Ṣalāḥ ed-dīn kam erst am Freitag[220] in die Gegend von er-Ramle.

Leider teilt uns diese vorzügliche arabische Quelle von den Templern im einzelnen nichts mit. Wir erfahren zwar, daß Šāhān-šāh, einer der beiden Söhne Taqī ad-dīns, in die Hände der Templer durch die List eines Damasceners gefallen sei und daß er länger als 7 Jahre in Gefangenschaft blieb, bis der Sultan ihn für eine hohe Geldsumme loskaufte und dazu noch alle gefangenen Templer freiließ[221], aber das geschah sicher nicht bei Tell Ǧezer. Es wird uns dies gelegentlich des Kampfes nur berichtet, weil Aḥmed, der andere Sohn Taqī ad-dīns, nach tapferer Wehr in der Schlacht fiel[222].

Sicherlich haben die Templer in jenem Treffen sich ausgezeichnet, sonst würde Wilhelm sie wahrscheinlich gar nicht erwähnt haben. Die hervorragende Tapferkeit Odos von St.-Amand berichtet eine abendländische Quelle[223]. Sie vergleicht ihn mit Judas Makkabäus. Er habe mit 84 Tempelherren den Ausschlag gegeben. Mit beispielloser Kühnheit hätten sie einen Reiterangriff auf die Truppen Ṣalāḥ ed-dīns selbst gemacht. Weder nach rechts noch nach links hätten sie geschaut. Viele Gegner seien von ihnen niedergehauen worden. Das stimmt mit der Nachricht bei Abū Šāma[224], der angreifende Franken mit behenden Wölfen, mit bellenden Hunden und mit hell lodernden Feuerflammen vergleicht.

---

218. Abū Šāma 186.
219. Ebenda S. 184.
220. 1. Ǧumada II, 573 d. H. = Freitag, der 25. Nov. 1177.
221. Abū Šāma 185.
222. Gegen Röhricht, Königr. 379, Anm. 1.
223. Rad. de Dicet. I, 423.
224. S. Anm. 221.

18.

Die Niederlage bei Sidon am 10. Juni 1179.

Die Christen erlitten bei Ṣaidā[225] im Juni 1179 eine schwere Niederlage. Sie waren nach Besiegung und Vertreibung der Nachzügler des Heeres Ṣalāḥ ed-dīns, die auf Beute und Plünderung ausgingen, sorglos geworden. Der Templermeister Odo von St.-Amand und Graf Raimund III. von Tripoli hatten einen Hügelrücken erreicht. Im Westen sahen sie den Līṭānī[226] neben sich, der aus der Gegend von Ba'albek kommt und zwischen Ṣaidā und Ṣūr (Tyrus)[227] als Nahr el-Qāsimije sich ins Mittelmeer ergießt. Im Osten zog sich nach Norden zu die weite Ebene Merǧ'ajjūn zwischen Nahr el-Ḥāsbānī, Jordan und Līṭānī hin[228]. Ṣalāḥ ed-dīn hatte zwischen Bānijās und dem Nahr el-Leddān, also auf dem Tell el-Qāḍi, ein Lager aufgeschlagen[229].

Er überraschte die Ritter und das Fußvolk, bevor man sich ordnen konnte. So wurde das Heer durch die plötzlich über sie herfallenden Feinde ganz zersprengt, obgleich man hier und da eine Zeitlang Widerstand geleistet hatte. Auch die Templer und Graf Raimund wurden abgedrängt. Nur mit Mühe entkam König Balduin IV. unter dem Schutze ihm treu ergebener Ritter. Einige flohen in das Kastell Qal'at eš-Šaqif (Belfort), welches auf dem rechten Ufer des Līṭānī lag, wo er seinen südlichen Lauf nach Westen ändert[230]. Dem Grafen Raimund[231] gelang es, nach Ṣūr

---

225. D. alte Sidon. Jetzt unbedeutend. — Baedeker, Pal. 238.
226. D. alte Leontes. Baedeker XLVI. — Buhl, Pal. 10—11.
227. S. Karte bei Baedeker, zw. 234 u. 235.
228. W. v. T. 21, 28: locus, qui vulgo Mergium appellatur. — Vgl. Baedeker 227 u. 253. — Buhl, Pal. 11. 39. 35. 237—238.
229. Nördl. v. Ḥūle See. — Baedeker, Karte zw. 194 u. 195.
230. Baedeker, 251.
231. Ueber seine Person s. u. a. Cartellieri, Philipp II. Aug. Bd. 2, 30—31.

zu entweichen. Eine große Anzahl Christen fiel in die Hände Ṣalāḥ ed-dīns, unter diesen der Ordensmeister der Templer, Odo von St.-Amand.

Wilhelm behauptet, daß nach der Versicherung vieler dieser an der schmachvollen Niederlage schuld gewesen sei. In Fesseln und im Schmutze des Gefängnisses sei er noch im Jahre 1179 gestorben, aber niemand dürfe ihn betrauern. Er sei ein nichtswürdiger Mensch gewesen, stolz und anmaßend. Der Geist der Sinnlosigkeit habe ihn ergriffen. Weder Gott habe er gefürchtet, noch Verehrung gegen irgendeinen Menschen empfunden[232].

Infolge dieser Niederlage hielten sich die Templer in ihren Kastellen. Sie fürchteten, von den Heeren Ṣalāḥ ed-dīns umzingelt zu werden und wagten nicht mehr, sich auf Zusammenstöße mit den Feinden einzulassen[233].

Die Darstellung der Schlacht ist durch muslimische Augenzeugen[234] uns viel genauer geboten worden als durch Wilhelm. Der Kampf fand am Sonntag, den 10. Juni 1179, statt[235]. Die Muslime waren vom Tell el-Qāḍi, dem alten Dan, aufgebrochen. Durch fliehende Ziegenherden wurden sie darauf hingewiesen, daß die Feinde in der Nähe seien. Sie überschritten den Flußlauf und sahen die Gegner auf einem Hügel. Es kann sich nur um den Hügelrücken handeln, der den Liṭānī entlang vor der Ebene Merǧ ʿajjūn sich erstreckt.

Die Christen wurden völlig überrascht und besiegt. Die Zahl der Gefangenen war bedeutend. Sie mußten zum Teil vor den Augen Ṣalāḥ ed-dīns und ʿImād ad-dīns vorüber-

232. W. v. T. 21, 28 und 29.
233. W. v. T. 22, 2.
234. ʿImād ad-dīns, Ḥusām ed-dīn Temirek. Vgl. Ibn Abī Taiji, Fāḍil bei Abū Šāma 199. 200—202.
235. Ibn al-Aṯīr, Atabecs 636. — Goergens, Quellen-Beitr. 10. — Abū Šāma 198. 200. 201. — — Gegen Röhricht, RH. 136 Nr. 514 Anm. 1. 154 Nr. 577, Anm. 1.

geführt werden; denn der letztere, dem wir diese Einzelheiten verdanken, sollte die Namen der Gefangenen aufschreiben. Wankend schritten diese vorbei und machten den Eindruck von Betrunkenen. Auch Odo von St.-Amand war dabei, der bald — wohl infolge schwerer Verwundung — im Gefängnis starb[236]. Seine irdischen Ueberreste wurden von den Templern erbeten und gegen Auslieferung eines muslimischen Anführers hergegeben.

In den arabischen Quellen finden wir keine Andeutung darüber, daß Odo von St.-Amand durch irgendeinen Fehler oder durch eine Nachlässigkeit dem Gegner den Sieg erleichtert hätte. Auch abendländische Quellen wissen nichts davon. Sie machen aber die Niederlage davon abhängig, daß die Christen die heilige Kreuzesreliquie in Tiberias zurückgelassen hätten. Die Gefangennahme und der Tod Odos ist ihnen bekannt[237].

Wir haben nun noch das Urteil Wilhelms über den Templermeister zu untersuchen.

Odo von St.-Amand hat einst eine angesehene Stellung im Königreiche Jerusalem eingenommen. Seine ursprüngliche Heimat in Frankreich ist schwerlich festzustellen[238]. Als Höfling König Balduins III. unterschreibt er eine Urkunde vom 14. Januar 1155[239]. Auch sonst finden wir seine

---

236. Abū Šāma 198. 200. Goergens. Quellen-Beitr. 10.

237. Röhricht, Annales 432 u. Anm. 5. — Der „magister Hospitalis“ an der Jacobsfurt soll vermutlich Odo v. St.-Amand sein! — Rog. v. Howden 133 u. Gesta reg. Henr. I, 131. — Ernoul 52—54. — Wilhelm von Newburgh B. III, c. 11.

238. Weder Du Cange, Fam. d'outre mer, noch Röhricht, Zusätze, versuchen die Heimat zu bezeichnen. — Es gibt 15 St.-Amand. Vgl. a. a. Ritter, geogr. stat. Lex. I, 70. — Vielleicht St.-A. les Eaux. Dép. Nord.

239. Migne 155, 1150—1152. Nr. 56. — Röhricht, RH. 76, Nr. 299. — Wauters, Tabl. chron. II, 393 (a. 1156?). — Assises II. (Chartes) 518—520, Nr. 35.

Unterschrift[240]. Als Marschall des Königs zeichnet er am 7. Juni 1156[241]. Am 19. Juni 1157 war er mit dem Templermeister Bertrand von Blanquefort bei Ṣāfed von den Mohammedanern gefangen genommen worden[242]. Da er am 13. März 1159 schon wieder eine Urkunde unterschreibt, kann seine Gefangenschaft nicht sehr lange gedauert haben[243]. Nach wie vor genoß er die volle Gunst König Balduins III. (1142—1162); denn am 26. Juli 1160 ist er Burgvogt von Jerusalem[244]. Am 29. November unterschreibt er sich als Vizegraf von Jerusalem[245]. Auch die Würde eines königlichen Mundschenken erlangte er; denn so bezeichnet er sich in einer Unterschrift vom 15. Juli 1164[246].

Unter diesem Titel begab er sich um 1165 in einer Gesandtschaft König Amalrichs I. (1162—1173) nach Konstantinopel an den Hof des Kaisers Manuel. Die ihm gestellte Aufgabe erledigte er dort „mit Klugheit und Treue"[247]. Im Sommer 1167 kehrte er zurück. Er landete im Hafen von Tyrus und brachte Maria Komnena, eine Nichte des Kaisers Manuel[248], mit[249]. Auf die Kunde hiervon eilte Amalrich mit den vornehmsten Rittern und mit hohen Geistlichen nach Tyrus. Hier fand in der

---

240. 27. Juni 1155. Röhricht, RH. 78—79 Nr. 306. 79 Nr. 307 (13. Juli 1155). — Ebenda 79 Nr. 309.

241. Röhricht, RH. 82, Nr. 321.

242. S. oben S. 97.

243. Röhricht, RH. 87 und 88 Nr. 336.

244. Röhricht, RH. 92—93 Nr. 354. — Migne 155, 1145—1148 Nr. 54. — Wauters II, 423. — Assises II, 521 Nr. 36. — Rozière 107 Nr. 54..

245. Röhricht, RH. 93 Nr. 355.

246. Migne 155, 1232—1236 Nr. 144. — Rozière 267 Nr. 144. — Röhricht, RH. 105 Nr. 400.

247. W. v. T. 20, 1.

248. Mich. Syr. III, 258.

249. Vgl. a. a. Wilken III, 2, 79. — Röhricht, Amalrich I. 436—437. — Schlumberger, Campagnes 16 17. 169—170.

Kathedrale die Trauung des Königs mit Maria statt (29. August).

Als königlicher Mundschenk muß Odo von St.-Amand sehr wohltätig gewesen sein; denn wir erfahren, daß er von seinen Einkünften jährlich eine Anzahl Goldstücke als Almosen gegeben hat. König Amalrich verfügt am 4. Februar 1171, daß dieses Geld auch fernerhin aus der Kasse des Mundschenkenamtes bezahlt werde, indem es zunächst dem Hause des heiligen Lazarus vor den Mauern der Stadt zu geben sei[250].

Demnach ist Odo von St.-Amand jetzt kein Höfling mehr. Er wird bereits dem Orden der Templer beigetreten sein. Warum er dies tat, ist uns völlig unbekannt. Vielleicht wirkte die Tradition seiner Familie. Schon sein Vater soll Templer geworden sein, während seine Mutter sich in eine Zelle des Benediktinerklosters Beaumont in der Nähe von Clermont zurückgezogen habe[251].

Jedenfalls finden wir Odo von St.-Amand um 1172 (bis 73) als Ordensmeister, der Walter von Mesnil an König Amalrich ausliefern sollte[252]. Als Meister der Templer unterschreibt er in den folgenden Jahren mehrere Urkunden[253].

Auf der Reichsversammlung zu Jerusalem 1177 stimmte er im Sinne des Königs Balduin IV. (1173—1183)[254]. Bei Tell Ġezer gehörte er zum Gefolge des Königs und entschied durch seine hervorragende Tapferkeit den Kampf gegen Ṣalāḥ ed-dīn[255].

---

250. de Marsy, Frag. II, 2. 144—145 Nr. 27. — Röhricht, RH. 128 Nr. 487.

251. Chevalier, Topobibl. I, 339. Beaumont-les-Clermont (Puy de-Dôme) abb. de Bénédictines de St. Pierre fondée 665—674.

252. S. oben S. 111 bis 112.

253. 18. April 1174; Röhricht, RH. 136 Nr. 514. — 13. Dezember 1174; 137 Nr. 518. — 1176. 144 Nr. 539.

254. S. oben S. 116 bis 117.

255. S. oben S. 120 bis 121.

Im Jahre 1178 schenkt ihm und den Templern ein gewisser Raimund Mansoer, Herr von Margat, die Hälfte des Schlosses Brahin mit allen Einkünften; ebenso gestattet er, daß auch die Geschenke an den Orden Giltigkeit haben sollen, die etwa seine Kriegsknechte und Diener aus Liebe zu ihrem Herrn oder aus sonstigen Gründen schenken wollen[256]. Raimund Mansoer muß demnach das größte Vertrauen auf Odo von St.-Amand gesetzt haben.

Im Februar 1179 zeigt sich die Friedfertigkeit Odos von St.-Amand darin, daß er zu einer Beilegung der bisherigen harten und erbitterten Streitigkeiten zwischen Templern und Spitalbrüdern bereit ist und verspricht, alles zu tun, um dergleichen nicht wieder aufkommen zu lassen[257]. Allerlei Händel zwischen beiden Orden waren auszufechten gewesen, sogar Raubzüge werden erwähnt, die von dem einen Orden gegen tributpflichtige Beduinenstämme des anderen unternommen worden waren[258]. Sogar Papst Alexander III. hatte sich einmischen müssen[259].

Für künftige Fälle sollten zunächst die Präzeptoren der betreffenden Provinzen beider Orden unter Zuziehung der verständigsten ihrer Brüder zu einem Schiedsgerichte zusammentreten. Wenn man nichts erreichte, mußten beide Parteien dafür sorgen, daß befreundete Männer ein Urteil sprachen. Unterwerfen sich die Streitenden auch diesem Spruche nicht, ist die Sache vor die Ordensmeister zu bringen, damit diese entscheiden.

Aus der letzten Bestimmung geht hervor, daß weder

---

256. Delaville le Roulx, Docum. 17—19 Nr. 6. — Prutz, Malt. Urk. 25 u. 41—42 Nr. 19. — Röhricht, RH. 151 Nr. 568. — Vgl. Du Cange, Fam. d'outre mer 392 u. Röhricht, RH. Add. 32 Nr. 535b.

257. Delaville le Roulx, Docum. 19 Nr. 7. 19—20 Nr. 8. — Röhricht, RH. 152 Nr. 572. Nr. 573. Nr. 574. — Ders. Add. 36 Nr. 572.

258. Prutz, Ritterorden 69.

259. Delaville le Roulx, Cartul. I, 378—379 Nr. 558.

Roger des Moulins, der Spitalbrüdermeister, noch Odo von St.-Amand, der Templermeister, an dem Streite schuld waren. Wäre aber wirklich Odo von St.-Amand an den Feindseligkeiten der beiden Orden schuld gewesen, so hätte sich Wilhelm von Tyrus nicht im mindesten darum gekümmert; denn er liebt auch den Orden der Spitalbrüder nicht. Er behauptet, das Haus derselben sei Gott verhaßt und eine Mutter aller Schandtaten[260].

Das harte Urteil Wilhelms über Odo von St.-Amand kann auch nicht aus dem Verhalten des Meisters in der Ebene Merǧ'ajjūn erklärt werden. Zwar behauptet Wilhelm, daß Odo an der Niederlage schuld gewesen sei, aber er sagt nicht, inwiefern ihm ein Vorwurf gemacht werden müsse. Ja, er verbirgt sich mit dieser Anschuldigung hinter dem Urteile unbekannter Leute[261].

Zur Erklärung der Worte Wilhelms bleibt nur das Verhalten Odos bei der Ermordung des Gesandten der Assassinen übrig[262]. Er war von König Amalrich aufgefordert worden, den Templer Walter von Mesnil auszuliefern. Aber er weigerte sich. Er durfte es; denn nach der Bulle „Omne datum optimum"[263] war der Meister in Jerusalem das Haupt des ganzen Ordens, und er sollte hinsichtlich seiner Entscheidungen von keiner Macht außerhalb der Genossenschaft, auch nicht vom Könige, beeinflußt werden. Es ist keine Frage, daß der Orden unter dem Vorsitze des Meisters über den Mörder allein zu verfügen hatte. — Es ist andererseits ersichtlich, daß Odo dem beleidigten Könige recht gab und den Mörder nicht in Schutz nahm; denn er versicherte, daß er den Schuldigen bereits bestraft habe. Er wollte sogar noch ein Weiteres tun, um dem Könige entgegenzu-

260. W. v. T. 18, 3.
261. S. oben S. 123.
262. S. oben S. 110—116.
263. S. oben S. 72—75 und Nachtrag.

kommen. Er war bereit, den Mörder auch noch an die oberste Instanz, an den Papst, zur Aburteilung zu schicken. Das Verhalten Odos in dieser Sache ist durchaus korrekt. Der neue Templermeister würde durch nachgiebigeres Verhalten gegen den König die Rechte des Ordens preisgegeben haben und unter seinen Brüdern unmöglich geworden sein. Obendrein hatte er sicher Gründe, nicht allzustreng gegen Walter von Mesnil vorzugehen[264].

Alles, was wir von Odo von St.-Amand wissen, zeigt uns einen sympathischen, charaktervollen Mann. Dazu stimmt die Nachricht, daß Ṣalāḥ ed-dīn bei dem Wunsche, einen seiner Verwandten, den die Christen gefangen genommen hatten, gegen Odo auszutauschen, von diesem die Antwort erhielt, es sei nicht Sitte bei den Templern, für einen Gefangenen mehr zu geben als einen Leibgurt und ein Messer[265].

Wenn die Araber von Odo berichten, er sei zur Hölle gefahren, so beweist dies gegen unsere Meinung nichts; denn der Ungläubige fährt eben zur Hölle. Das ist ein Ausdruck, der vom Sterben der Christen bei Arabern öfter gebraucht wird[266].

Die Charakterisierung Odos durch Wilhelm ist nach dem, was wir über ihn wissen, ganz ungerechtfertigt und völlig verfehlt.

19.

Ein Kastell am Jordan im Besitze der Templer und dessen Zerstörung im August 1179.

Nach einer Kapitelüberschrift bei Wilhelm[267] soll berichtet werden, daß unter König Balduin IV. ein Kastell

264. S. oben S. 116.
265. Rob. v. Torigni II, 92.
266. ʻImād ad-dīn z. J. 1183, Goergens, Quellenbeitr. 44.
267. W. v. T. 21, 26.

am Jordan erbaut, befestigt und den Templern zur Besetzung und Bewahrung übergeben worden sei. Das letztere erwartet man im Texte vergeblich. Es wird erst später gelegentlich erwähnt, daß jenes Kastell im April 1178 erbaut wurde[268]. Die Burg war sehr fest und in der Form eines Vierecks errichtet.

Die Ueberschrift stammt sicher aus der Feder Wilhelms. Vermutlich wollte er also, wie an einigen anderen Stellen, einen Nachtrag machen, ist aber nicht mehr zur letzten Durcharbeitung seines Werkes gekommen.

Das Kastell an der Jakobsfurt hatte keinen langen Bestand; denn Ṣalāḥ ed-dīn griff 1179 die Festung an und eroberte sie, obgleich ein Entsatzheer unter König Balduin IV. bei Tiberias sich sammelte. Das Kastell wurde dem Erdboden gleich gemacht; die Besatzung kam teils in Gefangenschaft, teils wurde sie getötet[268].

Die Burg wird von arabischen Schriftstellern öfter erwähnt[269]. Ihr Bau hat selbst bei diesen Staunen erregt. In einem Briefe über die Einnahme des Kastells schreibt einer[270] nach Bagdad, daß die Steinmassen ungeheuer waren. Steinblöcke von 4 Ellen ins Geviert seien etwa 20000 vorhanden gewesen, und ihre Einfügung in die Mauer habe offenbar viel Geld gekostet. Zwischen zwei gewaltigen Mauern sei eine Füllung von Bruchsteinen eingefügt gewesen, die der Mauer besonderen Halt gab. Große Gefängnisräume waren da. Ueber 100 Muslime wurden durch die Eroberung der Festung befreit[271]. Ein bedeutendes Waffenarsenal befand sich in der Burg; denn gegen 1000 Panzer wurden von den Muslimen erbeutet und im ganzen etwa 100000 Stück

268. W. v. T. 21, 30.

269. ʿImād ad-dīn bei Goergens, Quellenbeitr. 5. — Fāḍil ebenda 18 f. — Ibn al-Aṯīr 799 Anm. 636 „Beit machadat". — Abū Šāma 197.

270. Fāḍil wie oben.

271. ʿImād ad-dīn bei Goergens, Quellenbeitr. 18.

Eisen, wobei außer den Panzern an Schwerter, Lanzenspitzen, Sporen und dergleichen zu denken sein wird. Für gewaltige Vorratsräume hatte man gesorgt; denn die Araber staunen über die noch vorhandenen Lebensmittel[272]. Nicht nur Ritter und Knappen wohnten dort, sondern auch Maurer, Zimmerleute, Waffenschmiede und sonstige Handwerker[273].

Andere orientalische Schriftsteller[274] berichten von dem Bau des Kastells und sagen, daß es nicht weit von der Jakobsfurt entfernt gelegen habe. Es ist demnach südlich vom Ḥūle-See auf der Ostseite des Jordans zu suchen[275]. Auch abendländische Schriftsteller berichten von dem Kastell[276]. Nach Ernoul[277] haben es die Templer selbst gebaut, während der König von Jerusalem seinen Schutz zusagte. Die Araber regten sich über den Bau auf. Daher nannten sie das Kastell „Haus des Aergernisses" (Baītu' l-aḥzān)[278].

Da die Templer den Muslimen von der Burg aus viel Schaden zufügten, war Ṣalāḥ ed-dīn gezwungen, die Festung zu belagern. Sie zeigte sich aber stärker, als man angenommen hatte, daher versprach er den Templern 60 000 Denare, wenn sie die Burg ihm ausliefern wollten. Aber diese dachten nicht daran, obgleich der Sultan schließlich 100 000 Denare bot[279].

---

272. ʿImād ad-dīn ebenda. — Abū Šāma 197.

273. Fāḍil wie oben. — Abū Šāma 208.

274. Ibn al-Aṯīr 632. Vgl. Atabecs 34 Anm. 3. — Abū'l-Fidā' 49. — Michael Syrus in Rec. arm. I, 388—389.

275. Robinson, Paläst. III, 633. — Ritter, Erdk. 15, 1. 230—231.

276. Wilhelm v. Nangis I, 68. — Gesta reg. Henr. I, 131. — Rog. v. Howden II, 133. — Rob. v. Torigni II, 92. — Wilhelm v. Newburgh B. III, c. 11. — Ueber die Lage vgl. Röhricht, Karten u. Pläne, Taf. 5. — Ders., Königr. 412, Anm. 2.

277. Ernoul 52.

278. ʿImād ad-dīn wie oben Anm. 396. — Abū Šāma 197. — — Derenbourg, Crois. d'après Yākoūt 82.

279. S. Anm. 278.

Die schärfste Belagerung begann durch den Sultan Sonnabend, den 25. August. Die äußere Mauer nahmen die Muslime bald ein, und die Templer unterhielten aus Furcht vor den Belagernden die ganze Nacht über Feuer hinter den Toren. Nur mit größter Mühe hatte der Sultan bis zum Sonntag Abend eine kleine Bresche in die Hauptmauer gelegt. Diese wurde mit Holz angefüllt, und letzteres zündete man an. Das so zermürbte Gestein schlug man ab, um die Bresche zu erweitern[280]. Ein Augenzeuge[281] berichtet, daß nach Löschung des ersten Brandes, bei dem jeder Schlauch Wasser besonders bezahlt wurde, am 29. August der Vorgang erneuert worden sei. Inzwischen wurde gemeldet, daß die Christen starke Streitkräfte in Tiberias zusammengezogen hätten. Dies veranlaßte die Belagerer zu besonderer Eile. Am 30. August stürzte die Mauer ein, und der Wind trug die Flammen zu den Wohnhäusern, die teilweise mit den Bewohnern [282] verbrannten.

Der Befehlshaber der Burg hatte alles aufgeboten, die Festung zu halten[283]. Als das Feuer schon die Häuser ergriffen hatte, leistete er mit den Seinen noch immer Widerstand in den Gräben. Schließlich mußten die Templer um Frieden bitten, und gegen 700 Christen wurden als Gefangene vor den Sultan geführt. Sie kamen nach Damaskus in Gewahrsam. Der Kommandant war nicht unter den Gefangenen; denn er hatte sich schließlich in die Flammen der brennenden Burg gestürzt[284]. Ṣalāḥ ed-dīn blieb an dem Orte, bis die Festung völlig zerstört war[285].

Wilhelm von Tyrus mochte offenbar nicht eingehend

---

280. Goergens, Quellenbeitr. 16—18. — Ibn al-Aṯīr 637-638.

281. 'Imād ad-dīn wie oben.

282. Abū 'l-Farağ 388. — Mich. Syr. i. Rec. arm. 389.

283. Fāḍil bei Goergens, Quellenbeitr. 18.

284. Abū Šāma 208. — Citat u. Seitenzahl bei Röhricht, Königr. 387 Anm. 2 ungenau.

285. Goergens, Quellenbeitr. 18.

von der gewaltigen Festung reden, weil er dann auch die Templer hätte loben müssen, die sicher alles daran gesetzt hatten, ein festes Bollwerk sich zu schaffen. Ganz übergehen konnte er die Sache nicht, darum erwähnte er zunächst die Uebergabe der Festung an die Templer nur in der Ueberschrift eines Kapitels. Vermutlich fand er nicht gleich die ihm genehme Art, über die Besitzer der Festung zu sprechen. Unangenehm mochte es ihm sein, daß hier bei der Belagerung durch Salāḥ ed-dīn die Templer sich schließlich doch nicht geldgierig gezeigt, sondern die wiederholt angebotene und erhöhte Summe ausgeschlagen hatten. Der geradezu heldenhaften Verteidigung der Burg durch die Templer widmet er kein Wort der Anerkennung.

Das Urteil über Wilhelms Unparteilichkeit muß hier vernichtend sein. Man kann ihn nicht damit entschuldigen, daß er zur Zeit der Katastrophe in Rom war; denn die Einzelheiten hat er sicher, spätestens bei seiner Rückkehr, erfahren. Als das Kastell erbaut wurde, war er noch im Heiligen Lande[286].

20.

Aufhebung eines über Antiochien verhängten Interdikts.

Als Bohemund, Fürst von Antiochien, seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen hatte und sich mit einer anderen durch einen ihm ergebenen Geistlichen hatte trauen lassen[287], war über das Fürstentum das Interdikt verhängt worden. Auf Veranlassung König Balduins IV. von Jerusalem wurde eine Gesandtschaft an Bohemund nach Lādīḳīje (Laodicea) am Mittelmeere geschickt, die wieder Ordnung schaffen sollte. In derselben befand sich außer dem Patriarchen Heraklius von Jerusalem unter anderen der

286. S. oben S. 44—45.
287. Abū 'l-Faraǧ 391.

Ordensmeister der Templer, Arnold von Toroge. Die Geistlichkeit erhielt alle von Bohemund geraubten Besitzungen zurück, und das Interdikt wurde aufgehoben. Bohemund selbst freilich blieb gebannt, da er seine rechtmäßige Gemahlin nicht zurücknehmen wollte[288].

Was der Templermeister bei der Sache getan hat, wird uns von Wilhelm leider nicht berichtet. Jedenfalls hat er an seinem Teile alles getan, um Bohemund umzustimmen. Ueber seine Persönlichkeit erfahren wir von Wilhelm nichts. Am 13. März 1179 ist er noch Ordensmeister in Spanien. Gegen 1180 muß er Odos Nachfolger geworden sein. Am 12. Mai 1183 schreibt Papst Lucius III. von Velletri aus an ihn[289].

21.

Ein Versöhnungsversuch zwischen König Balduin IV. und Wido von Lusignan im Beisein des Templermeisters.

Ein schlimmes Zerwürfnis war zwischen dem Könige Balduin IV. und seinem Schwager Wido von Lusignan entstanden, der Sibylle, die Schwester des Königs und Witwe des Wilhelm Langschwert v. Montferrat[290], geheiratet hatte[291]. Balduin verlangte eine Ehescheidung, aber Wido ging nicht darauf ein. Das Zerwürfnis wurde immer bedenklicher. Als der König bei ʻAkkā sich befand, kam der Patriarch von Jerusalem in Begleitung der beiden Ordens-

288. W. v. T. 22, 7.

289. Delaville le Roulx, Bulles 413—417 Nr. 11. 417—418 Nr. 13. — Ders., Archives 90 Nr. XLII. — Ders., Cartulaire I, 282—283 Nr. 408. — Vgl. Du Cange, Fam. d'outre mer 877—878. — Velletri südl. v. Rom i. Geb.

290. S. Beilage II, Tafel V.

291. W. v. T. 22, 1. — Vgl. Du Cange, Fam. d'outre mer 24—25. — de Mas-Latrie, Comtes de Jaffa 385. 386. — Ueber seine Person vgl. Cartellieri, Philipp II. August, Bd. 2, 29—30.

meister (der Templer und der Spitalbrüder), um für den Grafen ein gutes Wort einzulegen. Aber der Versöhnungsversuch scheiterte, obgleich der Patriarch sogar einen Fußfall für Wido tat. Die Bittsteller zogen sich mit Unwillen zurück[292].

Wilhelm verschweigt, daß Wido vor seiner Hochzeit zu Sibylle in unerlaubten Beziehungen stand und daß Balduin darüber so zornig war, daß er Wido steinigen lassen wollte. Die Templer aber und andere redeten dem Könige zu, und so kam es zu einer Ehe zwischen beiden[293]. Daraus erklärt es sich, daß die Hochzeit schnell betrieben und gegen alle kirchliche Sitte in der Fastenzeit vor Ostern gefeiert wurde[294].

Ein Zerwürfnis zwischen Balduin und Wido konnte auf Grund solcher Vorkommnisse allerdings schwere Folgen auch für den Templerorden haben. Wir verstehen nun die Beteiligung des Meisters an dem Versöhnungsversuche zugunsten Widos von Lusignan. Er wollte das Werk, an dem die Templer mitgearbeitet hatten, nicht zerstört sehen.

Wir können es Wilhelm von Tyrus nicht verargen, wenn er, als Anhänger des Königs, auf diesen für den Hof mehr als heiklen Punkt nicht eingehen mochte und daher auch von der Beteiligung der Templer an dem Streite nichts weiter bemerkt, als daß der Meister in Begleitung des Patriarchen von Jerusalem auftrat und mit nach 'Akkā ging.

22.

Schlußurteil über den Bericht Wilhelms.

Die Nachrichten Wilhelms über den Orden sind lückenhaft, bisweilen entstellt oder gar falsch. Hätte Wilhelm hin-

292. W. v. T. 23, 1.

293. Gesta reg. Henr. I, 343. — Otto v. S. Blasien 318. — Otto v. Freis. opera c. 29, S. 454.

294. W. v. T. 22, 1.

sichtlich des Templerordens nur das zum tieferen Verständnis der allgemeinen Geschichte unbedingt Notwendige geboten, so wären wir dankbar, obgleich er noch viel mehr hätte mitteilen können. Aber am liebsten würde Wilhelm die Templer überhaupt nicht erwähnt haben. Da dies nicht anging, gedachte er, die Entstehung des Ordens mit wenig Worten abzutun. Er gibt die Frömmigkeit der Stifter zu und erkennt die gute Absicht des Ordens in dessen erster Zeit an. Aber nur widerwillig erwähnt er später die Templer, wenn sie zu loben sind. Dagegen verweilt er gern bei ihnen, wenn er sie verdächtigen kann, ohne sich selbst bloß zu stellen. Mit Vorliebe späht er irgendeine Schwäche derselben aus, um sie alsbald aufzudecken und in behaglicher Breite darzustellen.

Je mehr die Wirksamkeit des Ordens mit der Wilhelms zusammentrifft, um so absprechender wird sein Urteil. Er sagt:

> Nachdem die Templer lange Zeit ihre Pflichten ehrenvoll und klug erfüllt hatten, ließen sie die Bescheidenheit, die Wächterin aller Tugenden, beiseite. Sie wurden ungehorsam gegen weltliche und geistliche Machthaber. Sie erwiesen sich als sehr lästig[295].

Diesen Schlußsatz hat Wilhelm von Tyrus im weiteren Verlaufe seiner Geschichte erhärten wollen.

295. W. v. T. 12, 7.

III.

Begründung der unfreundlichen Stellung Wilhelms zum Templerorden.

Nachdem wir gesehen haben, daß der Erzbischof von Tyrus den Orden der Templer nicht liebte, müssen wir die Gründe für seine unfreundliche Stellung suchen.

1.

Unabhängigkeit des Ordens von weltlichen Herrschern.

Die Templer waren in ihren inneren Angelegenheiten zur Zeit Wilhelms unabhängig; denn sie verwalteten ihre Güter selbständig, und in ihre Ordnungen ließen sie sich von weltlichen Großen nicht hineinreden[1].

Es mußte den letzteren peinlich sein, daß die Templer auch das Asylrecht hatten[2]. Denn auf diese Weise vermochte mancher sich dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Wenn aber jemand es wagte, einen Menschen mit Gewalt aus einer den Templern gehörigen Kirche herauszuholen, so wurde die Strafe der Exkommunikation auf Befehl des Papstes über ihn verhängt[3].

---

1. S. oben S. 73. — Prutz, Malt. Urk. Nr. 25. Nr. 42. Nr. 83. Nr. 15.

2. Bulle Alexanders III. 1159—1170, Mai 1. — Potthast, Reg. Nr. 967. Malt. Urk. Nr. 329. — Vgl. Prutz, Entw. 31, Anm. 11. — Ders., Ritterorden 207.

3. Jaffé-L. Nr. 11 818. Nr. 13 459.

Die Unabhängigkeit des Ordens von den Königen Jerusalems ergibt sich nicht bloß daraus, daß er sich weigerte, König Amalrich I. bei einem Feldzuge gegen Aegypten zu unterstützen[4], und daß man Walter von Mesnil nicht auslieferte[5], sondern auch aus Briefen des Meisters Bertrand von Blanquefort an König Ludwig VII. von Frankreich[6]; denn nicht bloß der König von Jerusalem[7], sondern auch der Meister der Templer setzt diesem die augenblickliche politische Lage im Orient auseinander. Er schreibt auch, daß er durch dieselbe Gnade Gottes Meister der Templer geworden sei, wie Ludwig König von Frankreich[8]. Darin liegt immerhin ein gewisses Selbstbewußtsein[9].

Es ist eigentlich merkwürdig, daß die Templer trotz ihrer grundsätzlichen Unabhängigkeit nur ausnahmsweise nicht auf der Seite des Königs von Jerusalem stehen. Man darf ihnen das aber kaum als Tugend anrechnen. Die bittere Notwendigkeit, gemeinsam gegen die Sarazenen vorzugehen, wird dieses einigermaßen erträgliche, aber nicht unbedingt zuverlässige Verhältnis geschaffen haben.

Die Unabhängigkeit der Templer von weltlichen Fürsten mußte Wilhelm von Tyrus höchst ärgerlich sein. Da er seit 1165 in der königlichen Kanzlei tätig war, da er als Freund König Amalrichs I. und als Erzieher des Kronprinzen Balduin dem Hofe sehr nahe stand, durfte ihn die freie Stellung der Templer nicht kalt lassen. Es mußte seine Mißstimmung hervorrufen, wenn er später als Kanzler des Reiches[10] etwa Verfügungen bezw. Eröffnungen an die Templer ergehen lassen sollte, von denen es immerhin zweifelhaft war, ob diese sie auch beachten würden.

---

4. S. oben S. 104 ff.
5. S. oben S. 111 ff.
6. S. oben S. 71, Anm. 104.
7. S. oben S. 72, Anm. 107.
8. a. a. Bongarsius 1176 f.
9. Gegen Gurlitt 9.
10. S. oben S. 46.

2.

Unabhängigkeit des Ordens von den Bischöfen.

Noch mehr Mißstimmung mußte es bei dem Erzbischof Wilhelm erwecken, daß der Templerorden durch die Bulle „Omne datum optimum“[11] und durch sonstige Erlasse[12] auch von den Bischöfen unabhängig geworden war[13]. Die letzteren verloren viel von ihrem Einflusse, indem der Papst selbst Protektor des Ordens wurde[14].

Wir haben Nachrichten, aus denen erhellt, daß die Templer sich geradezu gereizt fühlten, ihre Unabhängigkeit von den Bischöfen zu zeigen. Gelegentlich versuchten sie dabei auch über die Grenzen des Erlaubten hinauszugehen. Dann aber war der Papst gerecht genug, sie wenigstens zu tadeln[15].

Sie scheinen in den Parochialkirchen, in welchen sie das Patronatsrecht erhalten hatten, öfter Geistliche über die Köpfe der Bischöfe hinweg eingesetzt zu haben. Auch andere Uebergriffe gegen die bischöfliche Autorität haben sie sich gelegentlich geleistet[16]. Wie sehr müssen sich die Bischöfe in ihrer Macht beeinträchtigt gefühlt haben, wenn sie nicht nur ihren Einfluß den Templern gegenüber in ihren eigenen Diözesen schwinden sahen, sondern auch noch hier und da unter dem Uebermute des Ordens litten und doch Beschützer und Handlanger desselben sein sollten[17], sobald es sich nach

---

11. S. oben S. 72—75.

12. Tardif, Mon. hist. I, Nr. 434. — Prutz, Malt. Urk. Nr. 3. 5. 6. 45. — Ders., Entw. Papstreg. Nr. 1. Nr. 6. Nr. 11. S. 259—260.

13. Dodu, Inst. mon. 232. — Rastoul, Templiers 9. — Prutz, Ritterorden 196—197. 215.

14. Jaffé-L. Nr. 10 897. 10 807α. Nr. 11 013. Nr. 13 684.

15. Migne 200, 1017 Nr. 1573. — Jaffé-L. Nr. 13 960. — Delaville le Roulx, Cart. I, 327 Nr. 476. 388 Nr. 572.

16. Jaffé-L. Nr. 13 331. — Delaville le Roulx, Cart. I, 207 Nr. 277.

17. Migne, 200, 690 Nr. 752. — Jaffé-L. Nr. 11 817. 11 818. —

der Forderung des Papstes nötig machte. Wenn sie aber Grund hatten, sich über einen Angehörigen des Ordens zu beklagen, so waren sie eigentlich nur auf das Wohlwollen des Meisters oder des Papstes angewiesen; denn Papst Alexander III. bestimmte schon am 3. Juli 1160, daß die Erzbischöfe und Bischöfe Leute des Ordens, die sie bei irgendeinem Vergehen betrafen, weder selbst vor ihr Gericht ziehen noch mit einer Geldstrafe belegen durften!

Sicherlich sind die Bischöfe durch die Pflicht der Gastfreundschaft mehr als bisher belästigt worden, als die Templer durch eine Bulle vom 6. September 1160 von der Aufgabe befreit wurden, päpstliche Gesandte in ihren Häusern aufzunehmen oder ihnen irgendeine Beihilfe von Geld zu geben[18]. Die Gesandten waren somit gezwungen, sich bei den Bischöfen einzuquartieren, die für eine würdige Unterkunft sorgen mußten, während die Templer frei ausgingen.

Später brauchten die letzteren nicht einmal Bischöfe in ihren Ordenshäusern aufzunehmen; denn ein solcher durfte die Niederlassungen der Templer weder mit Pferden noch mit zahlreichem Gefolge belästigen. Er konnte kaum für sich selbst Aufnahme und Bewirtung verlangen[19]; denn er sollte bescheiden warten, bis sie ihm angeboten wurde. Die Bischöfe waren somit einzig auf die Gnade des Ordens angewiesen und werden unter diesen Umständen am liebsten die Häuser der Templer ganz gemieden haben.

Wilhelm von Tyrus mußte als Geistlicher, wie seine Standesgenossen, solches als eine Entwürdigung des bischöflichen Ansehens empfinden. Von diesem Gesichtspunkte aus

---

Migne 200, 771 Nr. 852. — Jaffé-L. Nr. 11 973. — Vgl. auch Migne 200, 690. Nr. 751. Nr. 753. 774. Nr. 856. — Delaville le Roulx, Bulles 408—409 Nr. 2; 412—413 Nr. 9.

18. Prutz, Malt. Urk. Nr. 5. — Vgl. Nr. 16. 38. 45. 62. 63. 65. 69 u. 302.

19. Prutz, Entw. Papstreg. Nr. 91 S. 268. — Ders., Malt. Urk. Nr. 221 u. 298. — Vgl. Entw. 31.

durfte es ihm wie ein Unrecht vorkommen, daß die Templer von der Herrschaft des Patriarchen in Jerusalem unabhängig wurden, von dem sie doch die ersten Wohltaten und überhaupt die Einrichtung ihres Ordens erhalten hatten. Vorwurfsvoll schreibt er von ihnen: Sie ließen die Bescheidenheit beiseite und entzogen sich der Herrschaft des Patriarchen von Jerusalem[20].

3.

Reichtum des Ordens.

Wilhelm von Tyrus mußte, ebenso wie die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe, mit einem gewissen Neid auf die immer mehr wachsenden Reichtümer des Ordens schauen. Die Bischöfe werden immer wieder vom Papste aufgefordert, die Handlanger des Ordens bei dessen Geldeinnahmen zu werden. Bald sollen sie die Templer schützen, wenn diese Kollekten sammeln, bald sollen sie die ihnen unterstellten Gemeinden ermahnen, recht viel Geld dem Orden zu schenken. Ja sie sollen selbst Kollekten in die Hand nehmen und den Ertrag an diesen abliefern, indem sie dem Volke für seine Gaben im Namen des Papstes Ablässe versprechen[21]. In einer Bulle Cölestins II. vom 9. Januar 1144[22] wird von den Bischöfen erwartet, daß sie allen ein Siebentel der jährlich verwirkten Kirchenbuße erlassen, die den Templern eine Zuwendung machen. Dieses Privilegium wird in Erinnerung an die Bulle „Omne datum optimum“ bestätigt.

Auch braucht der Orden weder von seiner beweglichen noch von seiner unbeweglichen Habe den Zehnten zu zahlen.

---

20. W. v. T. 12, 7.

21. Jaffé-L. Nr. 8478, 8821, 9383, 10 330, 10 860. — Delaville le Roulx, Bulles 408 Nr. 2. 409 Nr. 3. 411 Nr. 6. 413 Nr.10.

22. Jaffé-L. Nr. 8478. — Vgl. Delaville le Roulx, Bulles 409 Nr. 2.

Ausdrücklich wird ihnen aber der kirchliche Zehnte bebestätigt, der ihnen vielleicht früher von einem Bischof zugeteilt worden ist[23]. Durch solche Anordnungen mußte die Kasse der Diözesen immer leerer werden, während die der Templer sich füllte. Die Bischöfe, und mit ihnen Wilhelm von Tyrus, mochten wohl zornig werden, wenn sie auf eine solche Entwicklung der Dinge zurückschauten. Wann sollten sie für die Bedürfnisse ihrer Gebiete Kollekten sammeln? Was sollten sie sagen, wenn der Zehnte für sie immer schmaler ausfiel? Man kann es sich wohl denken, daß mancher von ihnen sich nicht sehr beeilte, die Privilegien der Templer nach Kräften zu unterstützen. Aber man kann es begreifen, wenn die Geistlichkeit den Forderungen der Templer zuvorzukommen suchte oder wenn sie, wie es später vorkam, die letzteren einfach verjagte, sobald diese Geld für sich einsammeln wollten[24]. Ebenso erklärlich ist es, wenn die Bischöfe solche Sammlungen nur unter der Bedingung erlaubten, daß sie selbst wenigstens einen Teil des Ertrages erhielten[25]. Mußte doch Innocenz III. im Jahre 1199 mit Amtsentsetzung auf einen Monat drohen, wenn die Bischöfe im Zorn die Kollekten sammelnden Templer aus ihrem Gebiete verjagten. Diese Verfügung läßt Rückschlüsse auf die Zeiten des Wilhelm von Tyrus zu.

So ist es gar wohl erklärlich, wenn den Bischöfen die Templer als besonders habgierige Menschen erschienen. Ebenso dachte Wilhelm. Mit Behagen berichtet er, wenn ihnen einmal die Habsucht Nachteile brachte.

Richtig ist es jedenfalls, daß die Templer mit dem Wachsen ihres Reichtums immer geldgieriger wurden[26]. Sie

23. Delaville le Roulx, Cart. I, 207 Nr. 276. — Ders., Bulles 407—408 Nr. 1.

24. Prutz, Entw. Papstreg. Nr. 2. — Vgl. Nr. 207, Nr. 208, Nr. 211 und 212.

25. Delaville le Roulx, Bulles 412 Nr. 7.

26. W. Map, C. XXIII, S. 37.

benutzten schon in früher Zeit ihren Besitz, um Geldgeschäfte zu machen. Liehen sie doch König Ludwig VII. von Frankreich einen Teil des Geldes, dessen er im Heiligen Lande bedurfte[27]. Mit Recht ist gesagt worden, daß man aus den großartigen Geldgeschäften der Templer im 13. Jahrhundert erkennen kann, wie sie schon früher solche Gewinn bringende Handlungen vorgenommen haben müssen[28].

Mit Neid schreibt Wilhelm von Tyrus über den Besitz der Templer diesseits und jenseits des Meeres. Mit Neid erklärt er, daß sie größere Reichtümer aufweisen könnten, als Könige. Ueber den Ausfall der bischöflichen Einnahmen ist er so erzürnt, daß er sagt: Die Templer „entzogen den Kirchen auch den Zehnten und die Erstlingsgaben. Indem sie ungebührlicher Weise den Besitzstand der Kirche störten, wurden sie sehr lästig"[29].

4.

Etwaiger Verdacht Wilhelms betreffs Häresie im Orden.

Als ein weiterer Grund für die Abneigung Wilhelms gegen die Templer könnte Häresie vermutet werden[30]. Sie scheinen mit mohammedanischen Verhältnissen genauer vertraut zu sein, als nötig ist.

Ein vornehmer Araber nennt die Templer seine Freunde. Er besucht sie in Jerusalem. Er verrichtet in oder bei dem ihnen gehörigen Palaste seine Andacht. Als man ihn darin stören will, wird er von jerusalemischen Templern wiederholt in Schutz genommen[31]. — In der Gesandtschaft nach Kairo

---

27. S. oben S. 71, Anm. 106.
28. Delisle, Opérations fin. 2. 15. — Dodu, Inst. 225—226.
29. W. v. T. 12, 7.
30. Prutz, Geh. Lehre 15. 51—110 u. a. — Ders., Ein neuer Versuch. . . . 281.
31. Usāma 187—188.

an den Kalifen el'Adid befindet sich der Templer Galfried Foucher[32]. War er etwa nur der geheime Berater Hugos von Cäsarea, weil er mit mohammedanischen Gebräuchen besser vertraut war als sonst irgendein Christ? — Verdächtig kann die Stellung der Templer beim Einfalle des Königs Amalrich in ägyptisches Gebiet erscheinen[33]. Denn während die Spitalbrüder ohne weiteres dem Könige sich anschließen, wollen sich jene von einem solchen Kampfe fern halten. — Die Templer liefern 1166 ein Kastell jenseits des Jordans den Sarazenen aus, und Amalrich läßt im Zorne 12 von ihnen aufhängen[34]. War ihre Haltung vielleicht zweideutig? Ist es nicht sehr bedenklich für ihre religiösen Anschauungen, wenn Wilhelm sogar einem Ordensmeister vorwirft, er habe Gott überhaupt nicht gefürchtet[35]?

Es konnten Wilhelm auch noch andere Gründe bekannt sein, die den Verdacht einer Abweichung von kirchlichen Lehren bei ihnen nahelegten. Die Kirche hält sich grundsätzlich und selbstverständlich von allen Exkommunizierten und Interdizierten fern, nicht so die Templer[36]. Wenn aber solche Menschen mit ihnen in Berührung kamen oder gar im Orden aufgenommen wurden, war die Gefahr vorhanden, daß deren Gesinnung auf den Orden abfärbte.

Mußte nicht durch das dem Orden verliehene Vorrecht, an interdizierten Orten jährlich Gottesdienst zu halten[37] und Leute außer den Exkommunizierten zuzulassen, eine gegen kirchliche Lehren und Satzungen freiere Stellung hervorgerufen werden, die wenigstens den Keim zu häretischen Gedanken und Lehren legen konnte? Wurden sie durch

32. S. oben S. 101—104.
33. S. oben S. 104 f.
34. S. oben S. 101.
35. W. v. T. 21, 29.
36. Lat. T. regel Art. 57.
37. Abdruck bei Wilcke 447. — Du-Puy 104. VI. — Prutz, Malt. Urk. Nr. 1.

fleißigen Gebrauch solcher Privilegien nicht in einen gewissen Gegensatz zur Kirche geradezu getrieben? Johann von Würzburg schreibt um 1165, daß die Templer trotz ihres Reichtumes weniger Almosen gäben als die Spitalbrüder. Ja er spricht sogar von einem Verdachte der „perfidia", der auf ihnen geruht habe[38].

Den Templern wird durch Papst Innocenz III. am 13. September 1208[39] vorgeworfen, daß sie die kirchliche Sitte verletzten, indem sie für zwei bis drei Denare kirchliche Beerdigung auf ihren eigenen Friedhöfen Ehebrechern, Wucherern und anderen Leuten zusicherten, denen die Kirche das Begräbnis an geweihter Stätte und durch ihre Organe verweigere. Ferner werden sie getadelt, weil sie unter dem Schutze des Ordenskleides weltlichen Lüsten fröhnten und dämonischen Lehren huldigten und Dinge trieben, von denen man jetzt noch nicht sprechen wolle, um nicht mit besonders schweren Strafen gegen den Orden vorgehen zu müssen. Solche Zustände können nicht mit einem Male aufgetreten sein. Sie müssen ihre Wurzeln in einer früheren Zeit haben.

Obendrein glaubt man eine Templerbibel[40] entdeckt zu haben, die zur Zeit Odos von St.-Amand geschrieben sein müsse. Schon in der Tatsache einer Uebersetzung der Bibel ins Französische liege eine Verachtung des kirchlichen Herkommens; denn wahrscheinlich habe schon damals ein Verbot betreffs Uebersetzung der Bibel in die Muttersprache bestanden, über das die Templer sich kühn hinwegsetzten.

Aus dem Inhalte der Bibel soll nachgewiesen werden, daß man sich um die Kirchenlehre selbst wenig kümmerte, indem man im Gegensatze zum Herkömmlichen kühne, rationalistische Erklärungen des Textes bot. Es zeigten sich

38. Tobler, Descr. T. S. 130.

39. Schreiben an den Visitator der abendländischen Ordensprovinzen, Wilhelm Œil de Bœuf. Prutz, Entw. 111.

40. Prutz, Entw. 116—126.

Ansichten, die mit der strengen Orthodoxie der mittelalterlichen Kirche kaum vereinbar seien. Da nun Wilhelm von Tyrus sehr hart und erbittert über Odo von St.-Amand spreche, so habe dieser vermutlich die Bibelübersetzung veranlaßt und den ersten Schritt zu einer häretischen Verirrung des Ordens getan. Wird doch versichert, daß Mißbräuche durch einen in sarazenische Gefangenschaft geratenen Meister eingeführt worden seien[41]. Daraus erkläre es sich, daß Wilhelm mit ungewöhnlicher Feindseligkeit von Odo rede.

Die für das Vorhandensein von Häresie angeführten Gründe müssen wir einzeln prüfen.

Vertrautheit mit mohammedanischen Verhältnissen ist kein Beweis für Häresie. Freundschaft mit einzelnen Sarazenen ist ein Zeichen beiderseitiger Weitherzigkeit und gegenseitiger Achtung. Häresie kann man daraus nicht ableiten.

Die ablehnende Stellung der Templer beim Einfalle König Amalrichs in ägyptisches Gebiet als verdächtig zu bezeichnen, ist eine unhaltbare Annahme; denn da der König einen Waffenstillstand mit den Sarazenen bricht, steht das Recht auf Seiten der Templer, wenn sie sich an diesem Einfalle nicht beteiligen wollen.

Am bedenklichsten könnte uns die Behauptung Wilhelms machen, daß Odo von St.-Amand „Gott nicht gefürchtet habe“. Aber der Ausdruck verliert an Bedeutung, wenn wir sehen, daß Wilhelm fast wörtlich dieselben Vorwürfe den Spitalbrüdern macht, weil sie dieselben Privilegien genießen wie die Templer und daher gegen den Patriarchen von Jerusalem bei der Wahrung ihrer Rechte sehr übermütig wurden. Wilhelm sieht offenbar den Gehorsam gegen den Patriarchen und die Zahlung vom Zehnten an denselben als eine von Gott geforderte Ordnung an. Wenn man dieser

41. Wilkins II, 361.

sich nicht unterwirft, hat man keine Ehrfurcht und ist Gott verhaßt[42].

Auch die Nachrichten neben den Mitteilungen Wilhelms geben uns keine Veranlassung zu dem Glauben, daß Wilhelm die Templer nicht liebte, weil sie häretischen Anschauungen gehuldigt hätten. Wenn sie bei Gelegenheit der Einsammlung von Kollekten Interdizierten Teilnahme am Gottesdienste boten, so benutzten sie nur ihr vom Papste zugesichertes gutes Sonderrecht. Wenn sie von diesem ausgiebiger Gebrauch machten, als vom Papste beabsichtigt war, so wurden sie auf dem Laterankonzile 1179 dafür streng getadelt. Wenn sie mit Interdizierten in Berührung kamen, so geschah dies wiederum in einer ihnen ausdrücklich erlaubten Weise. Wenn sie später für die Aufhebung der Exkommunikation einzelner bei den Bischöfen eintraten und diese bei sich aufnahmen, so handelten sie nicht inkorrekt und beriefen sich dabei auf Bernhards laus novae militiae Templi. Dieses Lob würde sicherlich von letzterem nicht so ausgiebig ausgefallen sein, wenn auch nur der Verdacht von häretischen Gedanken bei den Templern ihm gekommen wäre. Der Cluniacenserabt Petrus Venerabilis würde nicht so freundlich an den Meister Eberhard des Barres geschrieben haben und würde nicht so begeistert von der Bedeutung des Ordens gewesen sein, wenn der Verdacht von Häresie vorgelegen hätte[43]. Dasselbe gilt von Geschichtsschreibern jener Zeit[44].

Die „Perfidia“ gegen Konrad III., von der Johannes von Würzburg spricht, kann nur Treulosigkeit bedeuten, aber nicht Unglauben[45].

---

42. W. v. T. 18, 3. 21, 29.

43. Petr. Venerab. bei Migne 189, 434 Ep. XXVI.

44. Ordericus Vitalis 423 C. 29. — Jacob v. Vitry C. 65.

45. Tobler, Descr. T. S. 130. — Gegen Prutz, Kulturgesch. 551—552.

Wenn ferner in der Drohung Innocenz' III. vom 13. September 1208 allerlei Schlimmes angedeutet wird, so wird das eben nur angedeutet. Es wird von gegnerischer Seite sogar zugegeben, daß derlei Ausdrücke und Andeutungen zum kurialen Stile gehörten. Wir haben daher keine Veranlassung, in jenen starken Worten den Vorwurf der Häresie zu erblicken.

Wenn in einem Antichristspiele aus dem 12. Jahrhundert von Hypocritae gesprochen wird, so ist es nur eine Vermutung, die in der Luft steht, daß Templer darunter gemeint seien. Vermag man doch als Begründung nur anzugeben, daß die Templer Nāṣr ed-dīn Nāsr für 60000 Goldstücke verkauft hätten, obgleich er Christ werden wollte[46]!

Gibt nun die „Templerbibel" uns ein Recht, das Vorhandensein häretischer Gedanken und Anschauungen im Orden zu behaupten? In diesem Falle könnte Wilhelm von Tyrus gegen Odo von St.-Amand, den angeblichen Miturheber dieser Bibel, eingenommen sein. Aber wir suchen dort vergebens häretische Gedanken. Es ist keineswegs einzigartig, wenn man da grobsinnliche, anthropomorphe Vorstellungen von Gott zurückweist. Obendrein ist diese Bibelübersetzung nur eine Fortführung einer bereits vorhandenen Uebersetzung des Hexateuch. Die Bibelübersetzung enthält nirgends etwas Häretisches. Auch eine Abweichung vom Dogma ist nicht zu finden. Es bleibt nur die Behauptung übrig, daß die Einleitung und die Erläuterungen in den ersten 6 Büchern bisweilen einen Ton anschlagen und Ansichten erkennen lassen, „die mit der strengen Orthodoxie der mittelalterlichen Kirche kaum vereinbar sind". Aber das will schließlich nicht viel sagen. In dem Vorhandensein einer französischen Uebersetzung darf man noch keinen Ungehorsam gegen die Kirche sehen; denn die Meinung, daß schon um 1170 ein Verbot

46. Scherer, Antichristspiel. 450—455. — Meyer, Ludus de Antichristo 1—192.

gegen Bibelübersetzung vorhanden gewesen sei, entbehrt des Beweises[47].

Ist es denn überhaupt erwiesen, daß jene Uebersetzung eine Templerbibel ist? Die Schrift wird für eine Ritterschaft hergestellt, die das Kreuz trägt und mit dem Kreuze Leib und Seele gewappnet hat. Wie der Heiland am Kreuze gestorben ist, um die Hölle zu überwinden, so sollen die Zugehörigen dieser Ritterschaft ihr Fleisch töten, um zu Gottes Herrlichkeit aufzuleben. Zu diesem Zwecke müssen sie zwei Tugenden üben: charité und humilité. Sie bilden eine „heilige Bruderschaft, welche in der Heiligung wachsen soll durch den süßen, freien, frommen Jesus".

Der Deutsch-Ritterorden kann nicht gemeint sein, da er eine französische Bibel natürlich nicht braucht. Man entschied sich für den Templerorden, weil Bernhard von Clairvaux in seinem Lob der neuen Brüderschaft „dilectio" und „devota subjectio"[48] brauche, was den Ausdrücken „charité" und humilité" in der Bibelübersetzung genau entspreche. Aber diese beiden Ausdrücke passen für jeden geistlichen Ritterorden. Charité entspricht den Spitalbrüdern sogar noch viel besser als den Templern, da sie in der Krankenpflege charité üben.

Die Veranlassung zur Uebersetzung haben „Meister Richard und Bruder Othon"[49] gegeben. Aber einen Meister Richard in Jerusalem kennen wir nicht. Der Vorsteher einer Provinz oder eines einzelnen Hauses wird schwerlich einen so wichtigen Auftrag für einen nur kleinen Kreis von Rittern erteilen.

Der Bruder Othon soll Odo von St.-Amand sein! Aber der Name Odo kommt in jener Zeit nachweislich sehr häufig

47. Rietschel, Bibellesen 700—713, bes. S. 703.
48. De laude nov. mil. c. 5.
49. Prutz, Entw. Beil. 319, letzte Zeile.

vor[50]. Aus einer Urkunde kennen wir sogar einen Templer Odo, der Odo von St.-Amand nicht ist, da außer dem ersteren auch der letztere mit unterschreibt[51]. Der Othon in der französischen Bibelübersetzung wird wegen seiner Tugenden gepriesen und als ein Vorbild, das zu Gott führt, hingestellt. Wilhelm von Tyrus nennt Odo von St.-Amand einen nichtswürdigen Menschen. Es kann unmöglich dieselbe Person gemeint sein!

Nach alledem dürfen wir nicht sagen, daß der Erzbischof von Tyrus gegen den Templerorden eingenommen war, weil häretische Gedanken und Anschauungen im Orden seinen Unwillen erregten.

5.

Persönliche Mißhelligkeiten zwischen Wilhelm von Tyrus und dem Meister Odo von St.-Amand.

Das scharfe Urteil Wilhelms über den Ordensmeister Odo von St.-Amand ist bis jetzt noch nicht erklärt; denn Wilhelm ist trotz seiner grundsätzlichen Abneigung gegen den Orden gerecht genug, einige Templer ausdrücklich wegen ihrer Verdienste, mehr noch wegen ihrer guten religiösen und sittlichen Eigenschaften zu loben[52].

Das Verhalten Odos von St.-Amand gegen den Assassinenmörder Walter von Mesnil war korrekt[53]. Trotzdem durfte sich König Amalrich schwer beleidigt fühlen. Aehnlich wie er muß Wilhelm von Tyrus empfunden haben; denn letzterer stand mit dem Hofe in enger Berührung. Die Ver-

---

50. U. a. Bongarsius, Vorbem. Bogen e, Blatt 1 (Seitenzahlen fehlen).

51. Privil. eccl. S. Sepulcri Iherus. 1150—1152 Nr. 56. — Röhricht, RH. 76 Nr. 299.

52. W. v. T. 12, 7. 15, 6. 19, 8.

53. S. oben II, 14. S. 110 f.

handlungen werden mit den Templern in dieser Angelegenheit nicht ohne ihn geführt worden sein; denn der kranke König konnte die Regierungsgeschäfte schwerlich selbst erledigen. Die Templer mußten — etwa durch Wilhelm von Tyrus — gefragt werden, ob sie im Falle der Annahme des Christentums seitens der Assassinen auf den Tribut von 2000 Goldstücken verzichten würden. Aber sie scheinen geantwortet zu haben, daß sie nicht zu verzichten gedächten, da an der Aufrichtigkeit der Assassinen stark zu zweifeln sei.

Wilhelm von Tyrus war aber Geistlicher. Ihm kam die Christianisierung der Assassinen als ein verdienstliches Werk vor. Nun machten plötzlich die Templer, wie ihm schien, lediglich aus Geldrücksichten Schwierigkeiten. Das mußte ihn erzürnen und, da er sich einer guten Absicht bewußt war, zum Widerstand gegen die Templer anspornen. So setzte er dem Könige zu, die Templer nicht triumphieren zu lassen.

Er wird König Amalrich aufgereizt haben, „die Angelegenheit durch ehrenhafte Unterhändler mit den Fürsten des Abendlandes zu erledigen“[54]. Wilhelm dachte dabei in erster Linie wohl an sich selbst, da er schon 1168 in Konstantinopel als Unterhändler gebraucht worden war. Aber es kam nicht so weit, da der König 1173 starb.

Die königliche Familie kann auf die Dauer gegen Odo von St.-Amand nicht so erbittert gewesen sein, wie Wilhelm es darstellt; denn unter König Balduin IV. nimmt Odo eine wichtige Stellung ein[55]. Es ist demnach weniger der König und seine Familie zornig gewesen als Wilhelm von Tyrus.

Die Feindschaft des letzteren gegen Odo muß lange angedauert haben; denn Wilhelm schrieb seine harten Worte über den Meister erst um 1182[56], also nicht im ersten Mißmut. Es ist anzunehmen, daß auch spätere Ereignisse seinen Zorn

54. W. v. T. 20, 32.
55. W. v. T. 21, 14. — S. oben S. 116f. u. S. 120f.
56. Prutz, Studien über W. v. T. 93—132.

nicht milderten. In dieser Meinung werden wir durch eine geschichtliche Tatsache bestärkt.

Wilhelm von Tyrus reist 1178 zum Lateran-Konzile, welches im Frühjahr 1179 stattfand[57]. Gegen 300 Bischöfe nahmen daran teil, und Wilhelm spielte dort eine sehr wichtige Rolle[58]. Da 1177 das päpstliche Schisma zu Ende gegangen war, brauchte Papst Alexander III. nicht mehr so sehr auf die Hilfe des Ordens zu rechnen. Darum meinten die Bischöfe, und an ihrer Spitze Wilhelm von Tyrus, daß die Zeit gekommen sei, die Macht und den Einfluß des Templerordens beim Papste zu brechen. Auf dem Konzil hagelte es Vorwürfe gegen den Orden. Selbst Alexander III. erkannte an, daß die Templer im Hochmut und im Uebermut zu weit gegangen waren. Er mußte Schranken errichten. Der Orden wurde wieder mehr unter die bischöfliche Gewalt gebracht, indem er Zehnten und sonstige Legate durch Laien nur annehmen durfte, wenn die Bischöfe ihre Zustimmung gaben[59]. Ferner sollten sie Pfarrer an Kirchen nicht ohne Genehmigung der Bischöfe anstellen, wenn ihr Patronat über die betreffende Kirche nicht zweifellos feststand. Es wurde ausdrücklich verboten, daß Leute, die an einem mit dem Interdikt belegten Orte starben, auf den Friedhöfen der Templer mit kirchlichen Ehren bestattet wurden[60]. Man scheint sogar verlangt zu haben, daß der Orden die Kirchen und Kirchenzehnten zurückgebe, die in neuerer Zeit[61] durch Schenkungen von Laien ihnen verliehen worden waren[62].

Wilhelm von Tyrus stand an der Spitze der unzufriedenen Bischöfe und konnte, besonders sachkundig, mit vielen Tat-

57. Vgl. a. a. Jacob de Vorag. 41.
58. W. v. T. 21, 26.
59. Mansi XXI. Con. Lat. III, 358—374, bes. c. 9.
60. Migne 200 Ep. 1573. — Jaffé-L. Nr. 13331.
61. Prutz, Ritterorden 225.
62. Mansi XXII, S. 222 c. 9.

sachen zuungunsten der Templer dienen. Das Verhalten Odos gegen die Assassinen und gegen den König von Jerusalem wird er ähnlich, vielleicht noch viel härter und schärfer dargestellt haben wie in seiner Geschichte.

Es ist kaum anzunehmen, daß Odo von St.-Amand über die Gefährlichkeit Wilhelms gegen den Orden im Unklaren war, als dieser zum Laterankonzil nach Rom reiste. Der Meister wird seinerseits Templer an Alexander III. geschickt haben, die ihre Angelegenheiten genügend erklärten und ins rechte Licht setzten.

So mag Wilhelm auf jenem Konzil auch manchen Widerspruch seitens der durch die geistlichen Ritterorden unterrichteten Kurie erlebt haben. Dies trug nicht dazu bei, seine Stimmung gegen die Templer zu verbessern. Jedenfalls lockerte das Laterankonzil die Spannung zwischen Wilhelm von Tyrus und Odo von St.-Amand nicht. Wilhelm mag aufgeatmet haben, als er die Nachricht empfing, daß der Ordensmeister im Gefängnisse der Sarazenen gestorben sei[63]. Unter dem Eindrucke des Laterankonzils und unter der Erinnerung an seine persönliche Feindschaft mit Odo von St.-Amand hat Wilhelm von Tyrus seinen Bericht über den Templerorden abgeschlossen.

63. W. v. T. 21, 29.

Schluß.

Wilhelm von Tyrus ist gegen den Templerorden eingenommen, nicht weil er Häresie oder auch nur Keime von Häresie im Orden gekannt hätte, sondern weil ihn als Staatsmann die von weltlicher Macht unabhängige Stellung des Ordens befremdete, weil ihn als Bischof die Freiheit der Templer erbitterte, weil der immer mehr auf Kosten der Weltgeistlichkeit wachsende Reichtum des Ordens Mißstimmung hervorrief und weil er mit seinem Zeitgenossen, dem Templermeister Odo von St.-Amand, in Feindschaft lebte.

Wir können nach alledem eine objektive, ruhige Darstellung und Beurteilung der Geschichte des Ordens von ihm nicht erwarten. Es ist stets für den Geschichtsschreiber außerordentlich schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, Ereignisse richtig zu beurteilen, die er selbst miterlebt. Wir sind Wilhelm für die Ueberlieferung mancher wertvollen Tatsachen dankbar. Aber bedauerlich bleibt es, daß er bei seiner Abneigung gegen den Orden uns nur Einzelheiten bietet, wo wir aus der Fülle seines Wissens mehr hätten erwarten dürfen. Im Unmut hat er manches Ereignis verzeichnet und geradezu entstellt.

Beilage I.

Die ursprüngliche Templerregel.

Die Meinung, daß die französische Fassung der Regel die ursprüngliche sei[1], ist zu bestreiten[2]. Denn auch Prutz konnte sie nicht durchaus aufrecht erhalten[3]. Er mußte wenigstens zugeben, daß die uns bekannte französische Form ein entwickelteres Beamtentum voraussetzt als die lateinische. Wir treten für eine lateinische Fassung der Regel auf dem Konzile von Troyes ein; denn die Konziliensprache ist die lateinische, und daß die Templer überhaupt kein Latein verstanden hätten[4], ist unzutreffend. Der heilige Bernhard hätte in diesem Falle sicher in französischer Sprache an den Orden geschrieben[5]. Allerdings wird man aus praktischen Gründen die Regel später in die französische Sprache übertragen haben. Daß die uns bekannte lateinische Fassung durchaus die ursprüngliche sei, muß freilich auch in Abrede gestellt werden; denn schon Artikel 21 weist auf eine spätere Zeit hin. Wird doch da gesagt, daß manche den weißen Mantel

---

1. Prutz, Forschungen 156–163. — Gmelin, Regel d. T. O. 204 f.

2. de Mas-Latrie, Lettre à M. Beugnot 397. — Curzon, Règle S. IV. — Knöpfler, Ordensregel 670. — Dodu, Inst. mon. 66—67. 222—225. — Körner, Fassung der T.-Regel 4. 10. — Grützmacher, Tempelherren 505.

3. Prutz, Autonomie 35—36. — Ders., Ritterorden 26.

4. Prutz, a. a. Autonomie 22 f. — Ders., Ritterorden 512.

5. Migne 182 I, 922—940. (Ep. 175 S. 336) Ep. 31 S. 133. Ep. 288 S. 493—494. — Vgl. Brief i. franz. Sprache über d. Templermeister Thomas Berard in AOL. I, 390—391.

getragen hätten und so als Pseudotempler erschienen seien, während dieser erst nach dem Konzile von Troyes gegeben wurde[6].

Die ursprüngliche Regel — denn ohne eine solche war das Zusammenleben der „armen Ritter Christi" unmöglich — hatte Hugo von Payns wohl aus der Regel des heiligen Benedikt[7] zusammengestellt[8]. Verhältnismäßig geringe Abänderungen hatte er vorgenommen, vieles scheint er sogar wörtlich entlehnt zu haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der heilige Bernhard die Regel redigierte und daß der Patriarch Stephanus in Jerusalem noch einige Aenderungen gut hieß[9].

Die Regel, wie wir sie jetzt besitzen, verpflichtete, unter Voraussetzung der drei Mönchsgelübde, zu einem Leben frei von jedem Ueberfluß. Einfache Kleidung und kurz geschorenes Haar wurde verlangt. Unnützes Reden war verboten, ebenso Lachen und die Geltung irgendwelcher persönlichen Vorzüge. Dem Vergnügen der Jagd sollten die Templer fernbleiben, besonders das Jagen mit abgerichteten Raubvögeln war verboten. Dagegen durften sie Löwen erlegen[10]. Das mönchische Leben spielte eine wichtige Rolle. Für einen gestorbenen Bruder mußten z. B. 100 Vaterunser bis zum siebenten Tage nach seinem Tode gebetet werden. Wenn einer am Gottesdienste sich nicht beteiligen konnte, sollte er wenigstens einige Vaterunser beten[11]. Ueberhaupt mußte ihr Leben dahinfließen secundum canonicam institu-

6. Vgl. die sorgfält. Unters. Schnürers über d. urspr. T.-Regel.

7. Vgl. Benedicti reg. mon. ed. Woelfflin.

8. Nach dem Prolog hat Hugo v. Payns „modum et observantiam exiguae inchoationis sui militaris ordinis" dem Konzil von Troyes vorgelegt. — Mansi, Coll. XXI, 359 f.

9. Vgl. Schnürer, T.-Regel 49. 54—59.

10. Vielleicht sind nur gefährliche Raubtiere gemeint, da der Löwe in Syrien, jetzt wenigstens, nicht mehr vorkommt.

11. Art. 3 u. 2 d. lat. Fassung.

tionem ac regularium doctorum sanctae civitatis consuetudinem[12]. Bei den Mahlzeiten wurde aus der heiligen Schrift vorgelesen.

Im Gegensatze zur Benediktinerregel war die Aufnahme von Kindern verboten[13]. Der Magister teilt jedem die Kleidung, die Waffen und die Pferde zu. Jedoch darf ein Templer nicht mehr als 3 Pferde haben. Daß die Zügel und die Sporen einfach sein sollen, wird in einem besonderen Artikel eingeschärft[14]. Frauen zu küssen, ist verboten, selbst wenn es sich um die eigene Mutter handelt[15].

Es war möglich, dem Orden auch auf Zeit anzugehören. Solche Ritter mußten die Waffen und das Pferd vom Orden erwerben und wurden von diesem verpflegt. Bei der Heimreise aber sollte ihnen die Hälfte des für das Pferd bezahlten Geldes zurückgegeben werden[16].

Vorübergehender Anschluß an den Orden ist schon früh möglich gewesen; denn Hugo von Payns forderte schon hierzu auf[17]. Ehelosigkeit scheint er von den Gastrittern nur für die Zeit ihres Aufenthaltes im Orden gefordert zu haben. Schon um 1120 kam der verheiratete Graf Fulko von Anjou nach Jerusalem zu den Templern, um für seine Sünden zu büßen, und nach seiner Heimreise gab er ihnen jährlich 30 Pfund Silber zur Unterstützung[18].

Ich glaube daher nicht, daß Schnürer recht hat, wenn er Artikel 32 für spätere Zutat hält, wegen der dabei vorauszusetzenden „gefüllten Kasse der Templer"[19]. Der Orden

---

12. Art. 1.
13. Art. 62. — Zu vgl. mit Art. 30 der Benedict.-Regel S. 36.
14. Art. 37. — Bei Schnürer Art. 35 S. 144.
15. Art. 72. — Bei Schnürer Art. 70 S. 153.
16. Art. 32.
17. W. Map, c. 18 S. 29.
18. Orderic. Vit. 423 c. XXIX. — Vgl. Dodu, Fulc. Hieros. Regn. 12—13. — Wilken II, 547—548.
19. Schnürer, T. R. 62 und 75.

erwartete Schenkungen vom Tage seiner Entstehung, und wenn er Waffen und Pferde an die Gastritter verkaufte, so füllte sich doch die Kasse, oder man hatte wenigstens Geld, um das Nötige anzuschaffen. Erhielt ein Ritter bei der Rückkehr die Hälfte des eingezahlten Betrages zurück, so machte der Orden, dem natürlich Pferde und Waffen wieder gehörten, noch ein gutes Geschäft. Obendrein hoffte man, daß die Gastritter öfter auf die Rückzahlung auch der zweiten Hälfte des Preises freiwillig verzichten würden[20].

Besonders wichtig ist die Bestimmung über die Beziehung des Ordens zu Exkommunizierten. Es wird ein Unterschied zwischen excommunicati nominatim ac publice und zwischen interdicti tantum[21] gemacht. Während der Verkehr mit den ersteren unbedingt verboten ist, darf man mit letzteren in Verbindung treten.

In der französischen Fassung der Regel wird sogar gesagt: „Wo ihr exkommunizierte Ritter beisammen wißt, dahin heißen wir euch gehen und wenn sich einer von denselben dem Ritterorden jenseits des Meeres anschließen will, so sollt ihr nicht sowohl auf den zeitlichen Vorteil sehen, als vielmehr sein Seelenheil im Auge haben." Daran wird nur die Bedingung geknüpft, daß der Ritter seine Absicht dem Bischof mitteile. Dieser soll alsdann den Mann lösen, damit der Ritter später in Jerusalem aufgenommen werde, wenn Meister und Brüder ihn für würdig halten. Stirbt er aber vor der endgültigen Aufnahme infolge von durchgemachten Strapazen, so wird er im Tode doch der kirchlichen Wohltaten des Ordens teilhaftig[22].

---

20. Art. 32 . . . medietatem pretii ipse miles divino amore concedat, alteram ex communi fratrum, s i e i p l a c e a t, recipiat.

21. Art. 57. — Bei Schnürer Art. 55. S. 148.

22. Curzon, Règle 23—24 Art. 12. — In der lat. Fassung bei Mansi, Maillard de Chambure (S. 532) u. Jacquot (S. 63—64) Art. 64. — Franz. Fassung § VI S. 210. — Bei Knöpfler Art. 59. — Bei Schnürer (S. 150) Art. 63.

In der lateinischen Fassung steht genau das Gegenteil. Nur zu den nicht exkommunizierten Rittern sollen sie gehen. Welche von beiden Fassungen ist die ursprüngliche oder gibt wenigstens den Sinn der ursprünglichen wieder? Wir glauben nicht, daß jenes „non" in der lateinischen Fassung fälschlicherweise eingeschoben worden ist[23]. Denn die lateinische Form der Regel hat offenbar bei den Templern später eine viel zu geringe Rolle gespielt, als daß sich eine solche nachträgliche Aenderung gerade hier erklären ließe. Auch ein Schreibfehler kann das „non" nicht sein. Einen solchen würde man sicher alsbald gemerkt und entfernt haben[24].

Unter den non excommunicati sind vermutlich interdicti tantum zu verstehen. Denn der diesen Unterschied machende Artikel in der lateinischen Fassung steht unmittelbar voran. In späterer Zeit, jedenfalls erst nach der Bulle „Omne datum optimum" scheint der Orden den Mut gewonnen zu haben, auch Exkommunizierte aufzunehmen[25], weil es solche vielfach gegeben haben mag, die nicht eigentlich gefährlich waren zu einer Zeit, da Gegenpäpste Bann und Interdikt benutzten, um sich Geltung zu verschaffen.

Aber auch nach der französischen Fassung sollten Exkommunizierte als solche nicht aufgenommen werden, sondern nur Leute, von denen der Bischof in aller Form des Rechtes den Bann genommen hat. Die Templer werden aber schwerlich diesbezügliche Bitten einem Bischof nahegelegt haben, wenn nicht Aussicht auf Erfüllung der Bitte vorhanden war, also nur, wenn der Mann einer Aufhebung des Bannes auch in den Augen des Bischofs würdig erschien; denn die Bischöfe hatten seit der Bulle „Omne datum optimum" im allgemeinen keinen Grund, sich den Templern besonders freundlich zu erweisen. Andernfalls blieb

23. Gegen Prutz, Entwickelung 12.
24. Vgl. Körner, Fassung der T. R. 12.
25. Gegen Prutz, Autonomie 31.

die Forderung bestehen, daß die Templer mit Exkommunizierten keinerlei Gemeinschaft haben sollten.

Sehr lesenswert ist die Untersuchung Schnürers über diesen Punkt[26]. Aber ich glaube nicht, daß er recht hat, wenn er hier die französische Fassung als eine flüchtige und teilweise verständnislos angefertigte Uebersetzung des lateinischen Textes ansieht[27]. In letzterem soll das „non excommunicatos" nur „nebenbei" zu milites gesetzt sein[28], während doch für unbefangene Leser gerade dieser Zusatz in die Augen springt. Vor den Bischof sollten die Kandidaten geführt werden, um eine Art provisorischer Aufnahme in den Orden durch diesen vornehmen zu lassen. Aber die Stimmung der Bischöfe gegen den Orden war doch eine feindliche! Warum genügten dazu nicht die Templer, die als Vertrauensleute des Ordens zur Werbung neuer Mitglieder ausgeschickt waren? Was soll die Mitwirkung eines Bischofs, wenn die letzte Entscheidung erst in Jerusalem durch den Meister und die Brüder getroffen wird? Ist ferner die vorläufige Aufnahme vor dem Bischof wirklich ein Akt der „Klugheit"[29], „weil in der langen Zwischenzeit, welche eine Fahrt nach dem Orient in Anspruch nahm, die Kandidaten wieder anderer Meinung werden und den Gedanken des Eintritts in den Templerorden aufgeben konnten"? Das wäre doch ein recht bedenkliches Mittel, um unsichere Leute festzuhalten. So etwas hätte doch nur um des praktischen, zeitlichen Nutzens willen geschehen können. Und doch sollten die Werber „nicht so sehr auf den zeitlichen Nutzen als vielmehr auf das ewige Heil der Seelen sehen"!

Obendrein muß es uns seltsam anmuten, daß die Werber unter normalen Rittern eine Art Seelsorge treiben sollen

---

26. Schnürer, T. R 32—43.
27. Ders., 39.
28. Ders., 36.
29. Schnürer, T. R. 36.

und in die Rechte der zuständigen Geistlichkeit eingreifen dürfen[30]. Ist nicht von vornherein die Frage, ob man als Werber an ritterlichen Zusammenkünften teilnehmen darf, recht weit abliegend? Wie soll man denn Ritter werben, wenn man Bedenken trägt, zu ihnen zu gehen[31]?

Das „misericorditer recipiatur“ soll heißen: „Man möge solchen Kandidaten keine weiteren Schwierigkeiten bei der Aufnahme machen, sie nicht noch warten lassen und ihnen nicht noch eine besondere Probezeit auferlegen“[32]. Diese Erklärung wird gegeben, weil „misericorditer“ für normale Ritter eben nicht paßt. Schnürer gibt dem Worte den Sinn von „ausnahmsweise“. Aber auch dann will uns der Sinn noch nicht einleuchten. In den zur Erhärtung für die Richtigkeit solchen Verständnisses angegebenen Stellen ist das „ausnahmsweise“ ein Nebengedanke, der weniger in „misericorditer“ als im Zusammenhange liegt[33].

Die Fahrt nach dem Heiligen Lande würde die beste Probezeit abgeben. Wer soll also nach einer anderen suchen? Die Tätigkeit des Bischofs wäre nach allem schließlich nur ein Akt der Einschüchterung für die auf der Fahrt etwa unsicher werdenden Kandidaten. Die Erklärung des lateinischen Textes bei Schnürer ist zu künstlich. Nun soll der Uebersetzer ins Französische, der sicher ein Abendländer ist, da er vom Orden „jenseits des Meeres“ spricht, die ganze Stelle nicht verstanden haben. Aber ist es für einen Abendländer, der seine Klugheit in der geschickten andersartigen Zusammenstellung der einzelnen Artikel bewiesen hat[34], so schwer, den Ausdruck „fratres in ultramarinis partibus“ richtig zu verstehen? Das „spe subvectionis“ soll ihm so unklar gewesen sein, daß er es fortließ[35].

---

30. Ders., 35. 87.
31. Ders., 35.
32. Schnürer, T. R. 37.
33. Ders., 37, Anm. 4.
34. Ders., 10. 12.
35. Schnürer, T. R. 37.

Viel einfacher löst sich das Rätsel, wenn wir „non excommunicati“[36] auf Grund von Artikel 57[37] im Sinne von „interdicti tantum“ nehmen und übersetzen: „Wenn sie nur wenigstens nicht exkommuniziert sind.“ Interdiziert dürfen sie also sein. Gibt es doch außer dem örtlichen Interdikt schon in alter Zeit ein persönliches, außer dem „interdictum officiorum divinorum“ ein „interdictum ingressus ecclesiae“, den Ausschluß bestimmter Personen vom Kirchenbesuche[38]. Dann ist der Ausdruck „non excommunicati“ nicht nebensächlich; dann ist die ausdrückliche Aufforderung an die Werber, zu ihnen zu gehen, erklärt; dann ist die Beteiligung des Bischofs ohne weiteres verständlich, sowie die Forderung, nicht sowohl das zeitliche, als das ewige Heil ins Auge zu fassen. Nun erklärt sich eine endgültige Aufnahme in Jerusalem von selbst, ebenso das „misericorditer recipiatur“.

Die französische Fassung ist dann gar keine bloße Uebersetzung, sondern eine bewußte Weiterbildung[39]. Man wurde nach der Bulle „Omne datum optimum“ kühner und ging von den interdicti tantum gelegentlich auch zu Exkommunizierten. Man strich also das „non“. Man ließ das „spe subvectionis“ fort[40], man änderte das „illis fratribus — directis“. Man erwartete von dem Bischof nicht bloß das Anhören des Kandidaten, sondern auch die Absolution, von der im lateinischen Texte doch auch nichts steht. Im übrigen

36. In Art. 63 bei Schnürer; in Art. 59 bei Knöpfler; in Art. 64 bei Mansi u. Maillard de Chambure (S. 532).

37. Bei Schnürer Art. 55 S. 148; bei Maillard de Chambure S. 529.

38. Richter-Dove, Kirchenrecht 659. 661—662. — Kober, Arch. 297—304, bes. 301. — Marx, „Interdict“ in K.-Lex. v. Wetzer u. Welte, Bd. VI. — Perthes, Hd.-Lex. II, 205—206. — Hinschius, Kirchenrecht, 30—31. — Friedberg, Kirchenrecht, 295—297.

39. Die Möglichkeit einer solchen Erklärung hat schon Körner gestreift, ist ihr aber nicht näher getreten. Progr. 12—13.

40. Gegen Körner, Progr. 7.

hielt man sich, so gut es ging, an den alten lateinischen Wortlaut, den man nur ins Französische übertrug.

Ein Zeugnis für die Richtigkeit unserer Ansicht finden wir in Bernhards Schrift „de laude novae militiae Templi"[41]. Hier werden die Templer sehr gelobt, weil sie sich auch um zweifelhafte Elemente kümmern, die aus Europa herbeikommen[42]. Außer den wenigen guten Leuten kämen mit irgendeinem Vergehen Behaftete, die sich gegen die Kirche vergangen hätten, Räuber, Schänder heiliger Einrichtungen, Totschläger, Meineidige, Ehebrecher, von deren gründlicher Besserung, die demnach als feste Bedingung angesehen wird, offenbar doppelter Vorteil komme. So werde eine zwiefache Freude hervorgerufen. Die einen jubelten über den Weggang solcher Menschen, die anderen (die Templer) über ihre Ankunft, da sie sich beeilten, denselben zu helfen. So seien die Templer auf beiden Seiten nützlich, indem sie die Europäer vor (weiterem) Schaden schützten und die Verbrecher doch auch nicht vernichteten. Europa verliere seine grausamsten Verwüster, Palästina nehme sie fröhlich auf als sehr zuverlässige Verteidiger des Landes.

Daraus ergibt sich, daß die Templer in der Tat mit allerlei zweifelhaften Menschen in Berührung kamen und ihnen zu helfen suchten. Leider werden jene Ankömmlinge nicht ausdrücklich Exkommunizierte oder Interdizierte genannt. Vermutlich ist aber an die letzteren zu denken; denn so kräftige Ausdrücke wie scelerati, impii, periuri und sacrilegi sind von Bernhard nur um des rhetorischen Erfolges willen gewählt. Jedenfalls sind Leute gemeint, denen eine Pilgerfahrt nach Jerusalem als Kirchenstrafe auferlegt worden ist[43]. Hoffnungslos schlechte Menschen können keinesfalls gemeint sein,

---

41. Migne, 182, 922—940.
42. Ebenda Cap. 5. S. 928.
43. Röhricht, Pilgerfahrten, 354. — Ders. Deutsche Pilgerreisen 5.

sonst hätte Bernhard von Clairvaux selbst über den zu lobenden Orden stutzig werden müssen. Immerhin beweist dies, daß man sich schon zu Troyes über die Aufnahme solcher Leute klar werden mußte; denn die Schrift Bernhards stammt aus einer unmittelbar auf das Konzil von Troyes folgenden Zeit[44].

Das Leben der Templer, das Bernhard in seiner Schrift lobt, erscheint in demselben Lichte, wie nach den Bestimmungen des Konzils von Troyes. Dabei muß man freilich wiederum von dem Rhetorischen absehen, das hier und da übertreibende Ausdrücke veranlaßt[45]. Es würden nur Wiederholungen sein, wenn wir die Lebensgewohnheiten der Templer nach dieser Schrift anführen wollten. Ein besonderer Vorzug der Templer besteht nach Bernhard noch im Wohnen an heiliger Stätte[46]. Diese Schrift stützt sich offenbar auf die Bestimmngen des Konzils.

So spricht der heilige Bernhard in Erinnerung daran, daß die Templer auch zu Interdizierten gehen durften, um daselbst zu werben, von scelerati, periuri, sacrilegi usw. Seine Schrift mit so starken Ausdrücken mußte aber nach Empfang der Exemtionsbulle „Omne datum optimum" geradezu aufreizen, sich unter Umständen auch zu Exkommunizierten zu begeben, wie die französische Fassung der Regel zeigt.

---

44. Gegen Prutz, Forschungen 152 u. 163. — Schon in Autonomie 43 gibt er zu, daß die Schrift vor dem Konzil v. Troyes nicht entstanden sein kann. Die Zeit von 1130 oder 1131 erscheint mir zu spät (S. 70). — Schnürer, 57—58, setzt wohl mit Recht den Traktat zwischen 1128 u. 1129. Vgl. dagegen Organisation 518.

45. Bern. Laud. mil. C. 4, S. 925—927.

46. Ebenda C. 5—13, S. 927—940. — Seltsam ist die Bemerkung bei Röhricht, Königr. 145, Anm. 5, daß Bernhards de laude novae militiae eine allegorische Deutung der heiligen Stätten Jerusalems und des heiligen Landes bedeute. Das ist doch gewiß nicht die Hauptsache in dem Traktat.

Nun ist freilich nicht anzunehmen, daß die Templer zu Lebzeiten des heiligen Bernhard, also bald nach der Exemtion vom 29. März 1139[47], mit Exkommunizierten schon in Verbindung traten und sich dabei auf die „Räuber, Schänder heiliger Einrichtungen, Totschläger, Meineidigen und Ehebrecher" in Bernhards Schrift de laude novae militiae beriefen[48]; denn dieser wollte von Exemtionen überhaupt nichts wissen[49], und sicher würde er sich gesträubt haben, jene Worte auf Exkommunizierte beziehen zu lassen. Die Templer hätten also schon bei einem derartigen Versuche fürchten müssen, eine Erklärung Bernhards zu ihren Ungunsten zu bewirken. Auch nach der Erneuerung der Exemtion durch Papst Anastasius IV. am 17. Februar 1154[50] ist den Ordensbrüdern der Gedanke an eine Heranziehung von Exkommunizierten vermutlich noch nicht gekommen; denn da war der heilige Bernhard kaum ein halbes Jahr tot, und man dachte schwerlich jetzt schon daran, die eben erst erneuerte Bulle in so kühner Weise auszubeuten. Viel eher wird man erst nach der Erneuerung der Exemtion durch Alexander III. am 18. Juni 1163[51] den Mut dazu gefunden haben; denn je öfter ihnen dieselben großen Privilegien amtlich zugesichert wurden, um so übermütiger mußten sie werden, besonders da sie sahen, daß dieser Papst eine besondere Vorliebe für sie hatte[52]. Nun konnte man schon eher etwas wagen, ohne eine Bestrafung durch den Papst fürchten zu müssen, der doch die Tempelritter zur Stützung seiner Macht notwendig brauchte! Jetzt konnte der Orden mit bestem Erfolge sich auf die Schrift Bernhards berufen; denn niemand vermochte mehr zu sagen, ob unter den sacrilegi, periuri usw. Ex-

47. S. Nachtrag.

48. S. oben S. 165.

49. Schreiber, Kurie I 96. Schnürer, Organisation 522.

50. S. oben S. 72.

51. Jaffé-L. Nr. 10897. — Prutz, Autonomie 51. Ders., Ritterorden 34.

52. Jaffé-L. Nr. 10807 *a* Nr. 11013. Prutz, Malt. Urk. Nr. 5.

kommunizierte nicht verstanden werden dürften. Den Traktat de laude novae militiae hat man mit der Templerregel stets hoch geschätzt. Ja man scheint beide Schriften von jeher zusammen aufbewahrt zu haben, so daß die eine zur Erklärung der anderen herangezogen werden konnte. Denn es ist gewiß kein Zufall, daß in Handschriften aus dem Ende des 12. Jahrhunderts beide Schriftstücke vereinigt sich vorfinden[53].

Es ist nach alledem klar, daß an den Bestimmungen des Ordens oft geändert worden ist. Mithin darf man den Ausdruck „Regel" nicht pressen. Soeben[54] hat Schnürer darauf hingewiesen, daß man zwischen regula und consuetudines scharf zu scheiden pflegte und daß in der Bulle „Omne datum optimum" nicht von einer „regula" gesprochen wird, sondern nur von consuetudines — observatae et scripto firmatae — ad observantiam a magistro et fratribus communiter institutae[55]. Aber das bedeutet doch mehr als unser deutsches Wort „Gewohnheiten". Das sind Lebensnormen, Satzungen. Wenn also Prutz sagt, wir hätten von den Templern nur „eine der Schlußredaktion entbehrende Sammlung von Aufzeichnungen, die im Anschluß an die zu Troyes geführten Verhandlungen entstanden sind und für die Weiterführung der Sache als Material dienen sollten[56], so ist das viel zu scharf ausgedrückt, um anerkannt werden zu können. Eine Richtschnur für die Lebensführung hat der Orden stets

---

53. Vgl. Schnürer, Organisation 301 u. Anm. 3 ebenda.
(1. Die Pariser Handschrift der Regel. Vgl. ebenda 299. —
2. Die Handschrift in der Stadtbibliothek zu Brügge aus dem Zisterzienserkloster Dunes in Flandern. — Die beiden ältesten bisher bekannten Handschriften der Templerregel in lateinischer Fassung.)

54. Im Septemberheft des HJB. XXXII (1911, Heft 3).

55. Organisation 541. Vgl. auch Prutz, Autonomie 54.

56. Forschungen 152. Ders., Autonomie 38, 39. Ders., Ritterorden 25, 204 gegen Ende.

gehabt. Die Väter des Konzils von Troyes sagen: Modum et observantiam Equestris Ordinis per singula capitula ex ore ipsius Magistri Hugonis audire meruimus[57]. Was sie diesen Grundregeln hinzugefügt haben, galt als maßgebend. Was der heilige Bernhard ihnen sagte, war für sie bestimmend. Was der Patriarch von Jerusalem vorschlug, ist für sie von Bedeutung gewesen, bis Papst Innocenz II. durch die Exemtionsbulle vom 29. März 1139 sie von solchem Einflusse befreite[58], indem er sie lediglich unter die Aufsicht des Papstes stellte.

Einzigartig, ohne Seitenstück in früherer oder in späterer Zeit, wie Prutz sagt[59], war die Stellung des Ordens darum noch nicht; denn Aenderungen konnten immer noch seitens der Päpste gelegentlich vorgenommen werden[60], und andere Orden, namentlich die Spitalbrüder, hatten ähnliche Privilegien[61].

Erst um die Zeit Alexanders III. (1159—1181), und auch da keinesfalls vor 1163, entstand die französische, gegen Exkommunizierte sehr weitgehende Fassung der Regel, ohne daß darum die Kenntnis der lateinischen Form verloren ging[62].

Am 11. Juni 1188 erließ Papst Clemens III. an die Templer eine Bulle[63], nach welcher ihnen unter Erneuerung

57. Z. B. Jacquot, Défense 49 Doc. B. bezw. Schnürer, T.-Regel 130.

58. S. Nachtrag. — Schnürer, Organisation 529.

59. Autonomie 51.

60. Schreiber, Kurie I 98, 269, 276/77 II 23. — Delaville le Roulx, Cartul. 2805.

61. Schnürer, Organisation 533 f.

62. Perlbach, Statuten XXXV Anm. 2: „Soweit die lat. Templerregel reicht, ist sie Quelle der Deutschordensregel gewesen." Vgl. dazu XLIII u. 160. Eine Vergleichung von 29 Kapiteln der Deutschordensregel mit der lateinischen Regel der Templer bietet schon Jacquot. Défense 69.

63. Kehr, Papsturkunden 408 Nr. 50.

der constitutiones et consuetudines eine Aenderung der Satzungen verboten wird. In dieser Bulle dürfen wir die Bestätigung und Anerkennung der nunmehr in der französischen Fassung geltenden Regel der Templer erblicken[64].

64. Vgl. Schnürer, Organisation 546.

Beilage II.

Stammtafeln der Könige.

Tafel I.

I. Frankreich.

Philipp I., König v. Frankreich,
gest. 1108,
heiratet Bertha, Tochter Florent's I., Grafen v. Holland.

Ludwig VI., der Dicke, König v. Frankreich,
gest. 1. 8. 1137,
heiratet 1. Lucienne v. Rochefort,
2. Adelheid, Tochter Humberts II., Grafen v. Savoyen,
gest. 18. 11. 1154.

Ludwig VII., König v. Frankreich,
gest. 19. 9. 1180,
heiratet 1. Eleonore v. Aquitanien (1137),
geschieden 21. 3. 1152.
heiratet 2. Konstanze v. Kastilien (1154).



Tafel II.

II. Deutschland.

Graf Friedrich v. Büren

Friedrich I., Herzog v. Schwaben,
gest. 1105,
heiratet Agnes, Tochter Kaiser Heinrichs IV.

Friedrich II., Herzog v. Schwaben, gest. 1147, heiratet Judith, Tochter Heinrichs des Schwarzen v. Baiern (Welfe).	Konrad III., König, gest. 1152.

Friedrich III. (Barbarossa)
gest. 1190.

Tafel III.

III. Jerusalem.

Eustachius II., Graf v. Boulogne.

Gottfried v. Bouillon, Herzog v. Niederlothringen, gest. 1100.	Balduin I., König v. Jerusalem, gest. 1119.	Eustachius Graf v. Boulogne.

Hugo, Graf von Rethel,
heiratet Melisende von Montlhéry.

Balduin II. v. Bourg, Neffe Balduins I.,
König v. Jerusalem,
gest. 21. August 1131,
heiratet Morfia, armen. Prinzessin.

Melisende
heiratet 1. Fulko v. Anjou. S. Tafel IV.
2. Gottfried Plantegenêt.



Tafel IV.

1. Fortsetzung der Könige von Jerusalem.
Die Anjous.

Fulko IV., Graf v. Anjou,
gest. 1109,
heiratet Berthrade v. Montfort.

Fulko V., Graf v. Anjou, König v. Jerusalem,
gest. 1143 (1142? 1144?),
heir. 1. Ermentrude v. Maine (2. Melisende, Tochter Kg. Balduins II. v. Jerus.
Siehe Tafel V.)

Gottfried v. Plantegenêt, Graf
v. Anjou und v. Maine,
gest. 1151,
heiratet Mathilde v. England,
Tochter Heinrichs I.,
gest. 10. September 1167.

Heinrich II., Kg. v. England,
gest. am 6. Juli 1189,
heir. Eleonore v. Aquitanien
(Geschiedene Gemahlin Kg.
Ludwigs VII. v. Frankreich).

Richard Löwenherz,
gest. 6. April 1199.

Sibylle v. Anjou,
gest. 1165,
heiratet Dietrich v. Elsaß,
Graf v. Flandern,
gest. 17. Januar 1161.

Philipp, Graf v. Flandern,
gest. 1. Juni 1191.

Tafel V.

2. Fortsetzung der Könige von Jerusalem.
Die letzten Anjous in Jerusalem.

Fulko V., Graf v. Anjou, König v. Jerusalem,
gest. 1142 (1144?),
heiratet 2. Melisende, Tochter König Balduins II., siehe Tafel III u. IV.

Balduin III., König v. Jerusalem, gest. 10. Februar 1162.	Amalrich I., König v. Jerusalem, gest. 11. Juli 1174, heiratet 1. Agnes v. Courtenay bez. Edessa heiratet 2. Marie Komnena.

Balduin IV., der Aussätzige, Kg. v. Jerusalem, gest. 1185.	Sibylle, gest. (Oktober ?) 1190, heiratet 1. Wilhelm Langschwert v. Montferrat, gest. Juni 1177, heirat. 2. Wido v. Lusignan, König v. Jerusalem — Okt. 1187; König v. Cypern 1192; gest. April 1194. — Balduin V., König v. Jerusalem, gest. 1186.	Isabella heir. 1. Humfried v. Toron; heir. 2. Konrad v. Montferrat, Kg. v. Jerus., gest. 28. April 1192; heir. 3. Heinrich II., Pfalzgr. v. Troyes, König v. Jerusalem, gest. 10. September 1197; heir. 4. Amalrich II. v. Lusignan, Kg. v. Cypern u. Jerusalem, gest. April 1205.

Beilage III.

Tafel der nachweisbaren Templermeister bis zum Jahre 1182.

Ein lückenloses Verzeichnis der ersten Meister in Jerusalem vermögen wir nicht aufzustellen. Die herkömmliche, aber unrichtige Aufzählung findet sich u. a. bei de Mas-Latrie, Trésor S. 2209. Eine von dieser abweichende Aufstellung Gmelins[1] hat Wenck in den Gött. Gel. Anzeigen[2] anerkannt. Aber auch sie ist nicht ganz zutreffend. — Die unten mit Sternen versehenen Namen finden sich bei Wilhelm von Tyrus.

1. *Hugo von Payns, um 1120 Meister.
2. *Robert von Burgund oder von Aquitanien, urkundlich erwähnt 1137 (1138), zuletzt am 24. Juni 1148 gen.
3. Eberhard des Barres, als Nachfolger Roberts von Burgund in einem Briefe vom Jahre 1150 erwähnt, — 1153.
4. *Bernhard von Tremelai, gest. 19. Sept. (August?) 1153.
5. *Bertrand von Blanquefort, unterschreibt eine Urkunde am 2. November 1156, — 1164.
6. *Philipp von Milly oder von Nābulus, Meister seit Ende 1165, — 1170. (Im März 1171 ist er nicht mehr Templer.)
7. *Odo von St.-Amand, 1171. Gefangen am 10. Juni 1179, stirbt in demselben Jahre im Gefängnis.
8. *Arnold von Toroge, 1180—1184.

---

1. Schuld oder Unschuld 83.
2. Jg. 1896 S. 532 f.

Nachtrag I.

Die Bulle „Omne datum optimum" und die Vorliebe des Papstes Innocenz II. für den Orden.

Daß die Bulle „Omne datum optimum" nicht, wie Prutz noch in seinen „Geistlichen Ritterorden" 1908 behauptet, von Papst Alexander III. zum ersten Male gegeben worden ist, war mir bekannt. Denn Delaville le Roulx hat sie bereits in seinen Bulles pour l'ordre du Temple tirées des archives de S. Gervasio de Cassolas als eine Verfügung des Papstes Anastasius IV. angeführt[1], was Schnürer entgangen zu sein scheint[2].

Somit waren die Folgerungen von Prutz vielfach nicht mehr haltbar. Ich vermutete aber aus mancherlei Gründen, daß die Exemtion in noch frühere Zeit zurückreichen müßte und schrieb daher auf Seite 72 vorliegender Arbeit, daß die Bulle, „soweit jetzt bekannt," am 17. Februar 1154 zum ersten Male gegeben worden sei. An allen übrigen Stellen meiner Untersuchung hütete ich mich, die genannte Bulle zu datieren.

Meine Vermutung hat sich bestätigt; denn soeben teilt Schnürer mit[3], daß Marquis d'Albon ihm auf eine Anfrage folgenden Bescheid gegeben habe: „Am 29. März 1139 erließ der Papst Innocenz II. die Bulle Omne datum optimum." — Leider kennt er dieselbe nicht im Original, sondern nur

1. ROL. XI (1905—1908) 409 Nr. 3, 412 Anm.

2. Organistion 522: „Bisher kannten wir ja auch nur die Exemtionsbulle aus der Zeit Alexanders III." Vgl. auch 529.

3. Ebenda.

in zwei Abschriften aus dem 12. Jahrhundert. Sie ist der Bulle Alexanders III. ganz gleich, nur enthält sie den vorletzten Paragraphen nicht[4].

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß jene zwei Abschriften auf ihren Wert hin erst noch geprüft werden müssen. Somit können wir uns das Urteil Schnürers aneignen, daß Papst Innocenz II. durch diese Bulle der zweite Organisator der Templer wurde[5]. Der „definitive Organisator", wie Schnürer vorher sagt[6], war er aber unseres Erachtens nicht; denn die französische Regel zeigt, wie man erst durch den Besitz der häufig wiederholten Bulle „Omne datum optimum" so kühn wurde, gelegentlich auch Exkommunizierte zu besuchen, um sie für den Orden zu gewinnen[7].

Der größte Teil meiner Arbeit war bereits gedruckt, als die wertvolle Untersuchung von Schnürer erschien. Nur auf den letzten Seiten meiner Beilage I konnte ich die Ergebnisse derselben noch benutzen.

Dankbar trage ich nach Prüfung der Sachlage hier nach, daß Papst Innocenz II. seine Vorliebe für die Templer auch abgesehen von der Bulle „Omne datum optimum" vielfach bewiesen hat. Auf dem Konzile zu Pisa 1135 redete er selbst für den Orden und bewirkte reiche Geldunterstützung[8], ebenso auf dem 2. Laterankonzile im April 1139[9]. Durch Bestätigung von Schenkungen an die Tempelherren zeigte er seine Freundlichkeit[10]. In der Bulle „Quantam utilitatem"

4. Quicunque vero de facultatibus . . . . exclusis excommunicatis divina officia celebrentur. Ebenda.

5. Ebenda 546.

6. Ebenda 530.

7. Vgl. oben Beilage I S. 167.

8. Bernheim, Bericht 149.

9. Wiederhold, Papsturkunden III, IV 84.

10. Am. 2. XII. 1138 nach Kehr, Reg. pont. III 449. Am 12. I. 1142 nach Wiederhold, Papsturkunden II 26 f.

vom 1. Mai 1139—1143 erinnert er daran, daß er den Oruen in Schutz genommen, durch apostolische Autorität ihm vieles bewilligt habe und daß keiner ohne Erlaubnis des Meisters und der Brüder austreten dürfe[11]. Das ist auf Seite 72 meiner Arbeit in Anmerkung 108 zu ergänzen.

11. Wiederhold, Papsturk. III, IV 84. — Vgl. dazu Schnürer Organisation 522 Anm. 2.

Nachtrag II.

Verzeichnis während des Druckes erschienener bezw. noch herangezogener Bücher.

Baedeker, Palästina u. Syrien. Jetzt 7. Aufl. Leipzig 1910.

E. Bernheim, Ein bisher unbekannter Bericht vom Konzil zu Pisa. Z. für Kirchenrecht XVI. Freibg. u. Tübingen 1881.

R. G. Bindschedler, Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und Freistätten in der Schweiz. Stuttgart 1906, Heft 32/33 in d. Kirchenrechtl. Abhandlungen hg. v. U. Stutz.

A. Bulmerincq, Das Asylrecht und die Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Dorpat 1853.

G. Buschbell, Papsttum und Untergang des Templerordens. HJB. XXXII (1911) Heft 3 S. 547—561.

J.-B. Chabot, Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche. III u. IV Paris 1911.

L. Fuld, Das Asylrecht im Altertum und Mittelalter. Z. f. vergleichende Rechtswissenschaft VII Stuttgart 1887.

G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters[2]. Paderborn 1908.

HJB. = Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von H. Grauert usw. München.

P. Kehr, Papsturkunden in Malta. Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1899 Heft 3.

— Regesta pontificum Romanorum. III. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Berlin 1908.

K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1885.

M. Perlbach, Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften. Halle 1890.

J. Schmidlin, Die geschichtsphilosophische u. kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Hg. v. H. Grauert. Freiburg i. B. 1906. Bd. IV 2. u. 3. Heft.

Ed. Schmidt, Regula S. Patris Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita. Ed. altera et emendatior. Regensburg usw. 1911.

G. Schnürer, Zur ersten Organisation der Templer. HJB. XXXII (1911) 2. Heft S. 298—316; 3. Heft S. 511—546.

G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung u. besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden, vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181) 1. Bd. Heft 65 u. 66; 2. Bd. Heft 67 u. 68 der Kirchenrechtl. Abhandlungen hg. v. U. Stutz, Stuttgart 1910.

M. Tangl, Die päpstl. Kanzleiordnungen v. 1200—1500. Innsbruck 1894.

L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti[2]. Hg. v. H. Plenkers. München 1910. (Abh. d. K. B. AK. d. W., philos.-philol. u. hist. Kl. XXV.)

A. Widder, Kirchliches und weltliches Asylrecht und die Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXVIII Mainz 1898.

W. Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich. II. Nachrichten d. Gött. Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-hist. Kl. 1906. Beiheft II. Papsturk. i. Frankr. III, IV. Ebenda 1907 Beiheft.

F. X. Zech, Diss. de benignitate moderata ecclesiae Romanae in criminosos ad se fugientes seu de jure asyli ecclesiastici. Thesaurus juris ecclesiastici. V. Heidelberg 1776.

Namenverzeichnis.

Nachwort.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Professor Dr. A. Cartellieri in Jena für seine unermüdliche Unterstützung besonders hinsichtlich neuerer Literatur zu danken sowie Herrn Dr. Delaville le Roulx in Paris für gütige Antwort auf eine Anfrage, ebenso den Orientalisten, Herrn Professor Dr. H. Stumme in Leipzig und Herrn Professor D. Dr. G. Dalman in Jerusalem.

Als Undankbarkeit bitte ich es nicht anzusehen, wenn ich die große Zahl von Bibliotheken und deren Beamten im In- und im Auslande, die mich freundlichst unterstützten, hier nicht mit Namen anführe.

Rudolstadt, im Oktober 1911.

Friedrich Lundgreen.

Inhalt.

II.

Beteiligung des Ordens an Ereignissen im Orient

III.

Begründung der unfreundlichen Stellung Wilhelms zum Templerorden

Berichtigungen.

S. 25 Z. 4 lies: Bar-le-Duc.
S. 26 Z. 6 lies: ʿImād ad-dīn.
S. 38 Z. 21 lies: Schumacher.
S. 40 Z. 17 lies: migliori.
S. 51 Z. 9 lies: Stiftungsjahr
S. 64 Z. 1 lies: Vom
S. 85 Z. 33 lies: ʿImād ad-dīn.
S. 94 Z. 17 lies: aẓ-Zafīr.
S. 123 Z. 31 lies: ʿImād ad-dīn.

Von demselben Verfasser erschienen:

I. Die Einführung des Christentums in Aethiopien. Neue Kirchl. Zeitschrift X (1899) S. 736—769.

II. Die Heilsbedeutung des Todes Jesu. Neue Kirchl. Zeitschrift XII (1901) S. 261—285.

III. Die Fama über die Bruderschaft des Rosenkreuzes. Ebenda XIV (1903) S. 104—127.

IV. Heilige Bäume im Alten Testamente. Osterprogramm des Fürstl. Gymnasiums zu Rudolstadt. 1908.

V. Der salomonische Tempel und seine Einrichtungen. JB. des Thür. Paramenten-Vereins. Rudolstadt 1908.

VI. Die Benutzung der Pflanzenwelt in der alttestamentl. Religion. Gießen 1908 (A. Töpelmann). Beihefte z. Zeitschr. für die alttestamentl. Wissenschaft XIV. XXIII u. 191 S.

VII. Das Jerusalem des Wilhelm von Tyrus und die Gegenwart. Neue Kirchl. Zeitschrift XX (1909) S. 973—992.




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03982 7095

